HERMANN
BERNHARD
RAMCKE

FALLSCHIRMJÄGER DAMALS UND DANACH

In dem in diese Textsammlung eingefügten Kapitel aus dem Buch *Der Barbarei entgegen* von F. J. P. Veale ging es unter der Überschrift *Das Schicksal eines Helden* um den seinerzeit berühmten - für die französische Seite hingegen berüchtigten - Fallschirmjägergeneral Hermann Bernhard Ramcke. Veale stützte sich seinerzeit auch auf Ramckes eigenes Buch des Titels *Fallschirmjäger damals und danach*. Aus diesem Buch des Jahres 1951 - hier aus der Wiederauflage von 1973 - werden die Einleitung und einige Kapitel vorgestellt, die den persönlichen Blick Ramckes auf seine damaligen Gegner - die Alliierten und die französische Résistance - und im einzelnen seine Erfahrungen mit der französischen Justiz zeigen, vor der er sich relativ weit nach Kriegsende noch zu verantworten hatte. Nicht zuletzt diese Praxis und die dabei auftretenden Besonderheiten können einen heutigen Leser hinreichend dafür sensibilisieren, wie damalige deutsche Soldaten ihre Behandlung empfanden, was sie in solchen Phasen durchzumachen hatten und welche Beurteilung sie darüber abgaben.

Das bedeutsame Kapitel zur französischen Résistance wird letzterem Komplex vorangestellt und bietet einen Schnelldurchgang zu diesem problemreichen Teil der Auseinandersetzungen zwischen Teilen der französischen Bevölkerung, den deutschen Besatzungstruppen und der Wehrmacht. Ramcke nimmt „kein Blatt vor den Mund", seine Schilderungen und Ansichten spiegeln die damalige Zeit sozusagen in persönlicher Dokumentation wider. Was die Beiträger über Ramcke selbst in der deutschen „Enzyklopädie" Wikipedia zusammengetragen haben, war bereits in dem erwähnten Text über das Buch von Veale zu lesen, daher hier nichts mehr über Ramcke aus dieser Quelle eingefügt wird. Einige Fotos aus Ramckes Buch und aus anderen Quellen runden den Eindruck ab.

Der Schutzumschlag der Originalausgabe von 1951 im Lorch-Verlag Frankfurt. Solche Exemplare sind sehr rar geworden . . .

Hermann Bernhard Ramcke (1889-1968), als General der Fallschirmjäger.

Der amerikanische **General Middleton** und Ramcke nach der Kapitulation der Festung Brest. (Die weiter unten eingefügten Fotos entstanden ebenfalls bei dieser Gelegenheit.)

HERMANN BERNHARD RAMCKE

Fallschirmjäger

damals und danach

VERLAG K. W. SCHÜTZ KG
PREUSSISCH OLDENDORF

Meiner lieben Frau Ruth, geb. Göldner, der treuen Mutter unserer sieben Kinder, in tiefer Dankbarkeit für ihre tapfere Haltung während des zweiten Weltkrieges, während ihrer Flucht und während meiner siebenjährigen Kriegsgefangenschaft zugeeignet.

Inhalt

Einleitung 9
Wahn bei Köln 13
Bretagne 23
Brest 38

Gefangenschaft 72
Clinton-Camp / Miss., USA 86
Munsterlager 110
„Kriegsverbrecher“ 114
Die Résistance in Frankreich 132
Cherche-Midi 152
Fresnes 160
Liberté Provisoire in Soisy sur Seine 168

Freiwillige Rückkehr nach Frankreich 180
Cormeilles 188
Die Anklageschrift 194
Erster Tag des Prozesses 202
Zweiter Tag des Prozesses 217
Die Zeugen 222
Dritter Tag des Prozesses 231
Die Plädoyers 239

Endlich frei! 252
Nachwort 267

Einleitung

Das vorliegende Buch soll nichts weiter sein als ein in schlichter Sprache gehaltener Bericht über meine Erlebnisse im Verteidigungskampf der Festung Brest in Frankreich, über meine Kriegsgefangenschaft und über meine Behandlung als sogenannter Kriegsverbrecher in den Gefängnissen Englands und Frankreichs. Dieser Bericht umfaßt eine Zeitspanne von mehr als sieben ereignisreichen, für unser Vaterland so schicksalsschweren Jahren, von denen ich fünfzehn Monate hinter Stacheldraht und fast fünfeinhalb Jahre hinter Gefängnismauern habe verbringen müssen.

Wie der Öffentlichkeit bekannt, hat mich ein französisches Militärgericht am 21. März 1951, also sechseinhalb Jahre nach dem Kampf um die Festung Brest, zu fünf Jahren „travaux forcés" verurteilt und mich damit vor aller Welt zum Kriegsverbrecher gestempelt. Wenn auch dieses Urteil mich in meiner Soldatenehre nicht treffen kann, so möchte ich dennoch von meinem Recht Gebrauch machen, vor aller Öffentlichkeit darzustellen, wie das Untersuchungsverfahren gegen mich geführt worden ist und wie dieses Urteil zustande kam. Dies erscheint mir um so notwendiger, als durch das in allen Zeitungen bekanntgegebene Urteil des französischen Militärgerichts die Auffassung bestehen kann, von mir und meiner Truppe seien tatsächlich Kriegsverbrechen begangen worden.

Oft habe ich mir die Frage gestellt, ob es einen Sinn habe, auf das zu deuten, was vergangen ist und was sich an Unrecht auf der anderen Seite ereignet hat. Oft auch habe ich mich gefragt, ob dieser Tatsachenbericht dem Streben nach Verständigung unter

den Völkern dienen würde. Aber ich habe auf Grund meiner Erfahrungen und Beobachtungen die Überzeugung gewonnen, daß durch die nach 1945 längere Zeit nur von *einer* Seite her kommenden Veröffentlichungen zum Teil propagandistischer Art bewußt und unbewußt im Denken vieler Menschen die irrtümliche Auffassung eingetreten ist, als sei nur von deutscher Seite Unrecht geschehen und als seien alle anderen Völker frei von Schuld und Fehle. Ein solcher Trugschluß aber kann niemals zu einer Verständigung führen.

Der Weg zur Verständigung führt über die Wahrheit!

Dieser Satz stand mir vor Augen, als ich manches von dem niederschrieb, was ich in den langen Jahren als Gefangener der Sieger seit 1945 erlebt hatte. Manches — nicht alles! Vieles habe ich nicht erwähnt; vieles auch habe ich aus dem Manuskript wieder gestrichen, weil ich dem Leser die Schilderung von Grausamkeiten ersparen wollte. Mir lag vor allem daran, zu zeigen, daß in diesem zweiten Weltkrieg Unrecht nicht immer auf der deutschen Seite und Recht nicht immer und ausschließlich auf der Seite der anderen zu suchen war. Ich für meinen Teil bekenne und erkläre, daß ich nach sorgfältiger und schonungsloser Prüfung meines Gewissens, meiner Taten und Befehle als Soldat in diesem Kriege nichts getan habe, dessen ich mich zu schämen hätte oder das ich als strafwürdig anzuerkennen vermag. Wohl aber ist nach meiner Meinung mir und Tausenden deutscher Soldaten Unrecht geschehen, nachdem man die unselige Kollektivschuldthese zur Grundlage einer Rechtsprechung erklärt hatte.

Wenn man mir entgegenhält, von deutscher Seite sei auf jeden Fall viel an Unrecht und Grausamkeit geschehen, so kann ich nur mit dem Worte eines deutschen Dichters antworten, „daß keine Schuld darum kleiner wird, weil auch ein anderer sie begangen hat". Das gilt für jede der beiden Seiten.

Der furchtbare Kreislauf von Rechnung und Gegenrechnung muß aber einmal zum Ende kommen. Darum ist dieses Buch über meine Erlebnisse in und nach dem Kriege nicht allein um meinetwillen, sondern für die Sache geschrieben worden: daß es endlich

zum Ende kommen möge mit der Diffamierung und Unwahrheit um den deutschen Soldaten des zweiten Weltkrieges.

In diesem Kriege der Selbstzerfleischung der Völker westlicher Kultur ist mit solcher Härte von allen Seiten gekämpft worden, daß es an der Zeit ist, zu erkennen, wie wenig die Robe des Richters einem Teil der Kämpfenden zusteht. Es muß also auch endlich zum Ende kommen damit, daß deutsche Soldaten noch im Jahre 1951 in fremden Gefängnissen ohne Urteil gefangen sitzen oder Strafen nach Urteilssprüchen verbüßen, bei denen noch die Hitze des Kampfes und der Haß des Krieges die Feder der Richter führten, der Richter, die gestern noch Partei und erbitterte Feinde ihrer Angeklagten waren. Es ist die Stunde gekommen, um mit dem Blick in eine glücklichere Zukunft mit einem radikalen Schlußstrich unter eine verwirrte Vergangenheit zu ziehen.

Es ist „25 Uhr" für die Öffnung der Gefängnistüren, um all denen die Freiheit zu geben, die wegen Erfüllung ihrer soldatischen Pflicht gegenüber ihrem Vaterlande vor den Gerichtsschranken der Sieger haben stehen müssen. Dort aber, wo berechtigte Zweifel bestehen, ob das Verhalten des Beschuldigten auch tatsächlich in Zusammenhang mit den Erfordernissen des Krieges und mit den gegebenen Dienstbefehlen stand, sollte von *neutralen* Gerichtshöfen nach den zur Zeit der Straftat gültigen deutschen und internationalen Gesetzen und Rechten geurteilt werden.

Das muß schon deswegen geschehen, damit das Fundament der Einigung der freien Völker stark und ohne Risse sei.

Damit betone ich meine Überzeugung, daß ich es nicht nur für möglich, sondern für dringend erforderlich halte, die Völker Europas, die sich gestern töteten und verwundeten, zusammenzuführen zur gemeinsamen Arbeit im Interesse des Friedens. Aber ich wiederhole es: von Bestand wird dieser Zusammenschluß nur sein, wenn er sich auf der Basis gegenseitiger Achtung und gleichen Rechtes für alle vollzieht.

Als wir 1940 als Sieger in Frankreich standen, wünschte ein Franzose, dem es ehrlich um die Verständigung mit Deutschland ging, einen Frieden „honorable, durable et sans pensées arrières". Ehrenhaft, von Dauer und ohne jeden Hintergedanken — ich brauche diese Worte nur zu wiederholen. Ringen wir uns dazu durch, dann können die düsteren Schatten, die ein anbrechender Untergang des Abendlandes bereits in unsere Zeit wirft, ver-

scheucht, dann können die apokalyptischen Reiter am Himmel Europas für immer verjagt werden.

Dazu kann und will Deutschland ehrlichen Willens mithelfen. Staunend stehen wir vor dem Wunder, daß das todwunde Deutschland von 1945 ein halbes Jahrzehnt später wieder lebt, daß sich überall der Wille zum Leben kraftvoll durchgesetzt hat, ja, daß es trotz des blutenden Schnittes mitten durch seinen Körper Leistungen in Wirtschaft und Kultur vollbringt, die hinter denen der weniger schwer getroffenen Völker nicht zurückstehen. Welche Kraft lebt doch in unserem Volke — und damit welche Hoffnung auf eine Zukunft!

Trotz allem, was geschehen, will ich an diese bessere Zukunft meines Vaterlandes glauben: es soll ein einiges, freies und glückliches Deutschland in einem einigen, freien Europa sein, ein Deutschland auch, in dem echte Soldatentugenden wieder den Platz einnehmen, der ihnen zukommt.

Deutschland, das Herz unseres Erdteiles, aufgeben, heißt Europa aufgeben! Und das Herz Europas muß wieder stark und gesund werden, wenn der Körper im ganzen von gesundem Leben erfüllt sein soll.

Mit diesen Worten übergebe ich dieses Buch den Lesern und allen Menschen, die guten Willens sind, an dem Aufbau des zerstörten Europas mitzuarbeiten.

Der Verfasser (im Jahre 1951)

Die Résistance in Frankreich

Vorausschicken muß ich zunächst die Feststellung, daß ich mit der Schilderung der Résistance, wie ich sie erlebt habe, nicht das französische Volk als Gesamtheit meine, ja nicht einmal die Résistance als solche belasten will. So leidenschaftlich ich für das deutsche Volk wie auch für die Gliederungen und Organe des deutschen Staates die Kollektivschuld ablehne, so wenig will ich auch von der Kollektivschuld der gesamten französischen Résistance sprechen. Es sind die kriminellen Elemente in den Reihen der Résistance gewesen, die an ihrem eigenen wie auch am deutschen Volk Bluttaten und Grausamkeiten verübt haben. Ich habe im Laufe der Jahre in Frankreich sehr viele aufrichtige, anständige und hilfsbereite Menschen kennengelernt, denen ich jederzeit zu einer gemeinsamen Zusammenarbeit am Neuaufbau Europas die Hand gereicht hätte.

Seit dem Jahre 1945 hat die gesamte Weltpresse laufend über den Heroismus der französischen Résistance berichtet. Sie ist der Öffentlichkeit in der Regel als die „große nationale Freiheitsbewegung der gesamten französischen Bevölkerung" dargestellt worden, und zwar als Freiheitsbewegung, die sich vom ersten Tage nach der Niederlage 1940 geschlossen gegen die „barbarische" deutsche Besatzungsmacht gestellt habe.

Auf Grund meiner im Kampf mit der Résistance gemachten Erfahrungen und meiner während langer Jahre gemachten Beobachtungen sah ich mich veranlaßt, das Wesen der französischen Widerstandsbewegung eingehend zu studieren; wie sie entstanden ist, wie sie sich entwickelt hat, wie sie kämpfte und was sie

für die deutsche Besatzungsmacht, besonders für uns Soldaten in Frankreich gewesen ist. Ich gelangte bei dem Studium zu der Erkenntnis, daß diese angeblich „große Nationalbewegung" keineswegs immer und im ganzen so idealistisch gewesen ist, wie man sie der Weltöffentlichkeit darzustellen versucht, und zwar weder in ihren Motiven noch in ihren Methoden. Im Interesse der Wahrheitsfindung fühle ich mich verpflichtet, die Ergebnisse meiner Studien hiermit der Öffentlichkeit, dem deutschen Volke, insonderheit dem deutschen Soldaten, der mit der Résistance in Berührung kam, zur Kenntnis zu bringen.

Was war Frankreich nach der Kapitulation 1940? Die Masse des französischen Volkes, einschließlich militärischer Kreise, war von der Niederlage genau so überrascht wie die deutsche Armee selbst, die glaubte, auf einen Gegner zu stoßen, der im ersten Weltkrieg alle Tugenden soldatischer Tapferkeit und heldenhaften kämpferischen Einsatzes gezeigt hatte. Den wirklich Eingeweihten kam die Niederlage nicht so überraschend. Sie wußten, daß es der politischen Führung in Frankreich gelungen war, mit allen propagandistischen Mitteln die deutsche Wehrmacht als schlecht ausgerüstet und schwach zu kennzeichnen und sie gleichzeitig als wilden Hunnenhaufen zum allgemeinen Kinderschreck zu machen. Kaum hatten die Kampfhandlungen begonnen, so erkannte der französische „Poilu" wie der französische Zivilist, daß sie das Opfer einer verleumderischen Propaganda geworden waren.

Das vorbildliche korrekte Auftreten der deutschen Wehrmacht, ihre stete Hilfsbereitschaft gegenüber den französischen Flüchtlingsmassen, die humane, großzügige Behandlung der Kriegsgefangenen und die Maßnahmen der Besatzungsbehörden im allgemeinen schufen sehr schnell eine Atmosphäre des Vertrauens. Es ist nicht übertrieben, wenn man von einer sich bildenden Freundschaft zwischen den deutschen Soldaten und der französischen Zivilbevölkerung spricht. Die Bevölkerung war froh, daß sie den Abschluß der Kampfhandlungen so schnell erleben durfte, und alle Schichten des französischen Volkes waren von der sauber und prompt funktionierenden deutschen Organisation beeindruckt. Statt Deutschenhaß zeigte sich, wenn auch mit einem gewissen Gefühl der Bitterkeit, vielfach eine unverkennbare Bewunderung. Niemand kam überhaupt auf den Gedanken, eine Widerstands-

bewegung zu organisieren — im Gegensatz, weite Kreise waren voller Abneigung gegen England und jene französischen Politiker, die das französische Vaterland mit den Methoden der kommunistisch durchsetzten Volksfrontregierung und deren Nachfolgern falsch geführt hatten. Dies wurde den nationalen Kreisen völlig bewußt, da die Kommunisten den Zusammenbruch begrüßt hatten und Thorez, als deren Führer, geflüchtet war. Es blieb auch nicht unbekannt, daß führende Kommunisten in direkter Verbindung mit deutschen Besatzungsbehörden standen, um die Entlassung von Kommunisten zu erreichen, die von der letzten Regierung verhaftet worden waren. Für eine Résistance gegen die Besatzungsmacht fehlte jeder Nährboden. London und die nach dort emigrierten Franzosen stellten vielmehr mit Erstaunen fest, daß keinerlei Spannung zwischen Besatzungsmacht und Bevölkerung sich zeigte. Nur ganz vereinzelte geringfügige Sabotageakte ereigneten sich im besetzten Frankreich. Die Täter waren einige von London direkt gesandte Agenten, die bei der Bevölkerung keinen Rückhalt hatten. Die Franzosen wollten ihre Ruhe haben.

Frankreich war gemäß Waffenstillstand nur etwa zur Hälfte besetzt worden, der Norden Frankreichs und entlang der Atlantikküste bis zur spanischen Grenze bei Biarritz-Hendaye. Südfrankreich und die gesamte Mittelmeerküste wie die Pyrenäengrenze gegen Spanien blieben unbesetzt. Die französische Regierung in Vichy, mit Pétain als Staatschef, nahm sofort ihre Funktion als Rechtsnachfolger der letzten Regierung auf. Sämtliche Ministerien arbeiteten wie vorher. Die ganze französische Verwaltung blieb unberührt. Die fremden Mächte, einschließlich die USA, hatten ihre diplomatischen Vertreter in Vichy, wie auch die französische Regierung ihre Botschafter, Gesandten, Konsuln in allen Ländern behielt. General de Gaulle war nach London gegangen, um von dort den Kampf weiterzuführen. Keiner der bekannten französischen Generale war ihm gefolgt, sondern alle legten ihren Treueid auf Pétain und dessen Regierung ab; dasselbe galt für die französischen Kolonial- oder Protektoratsgebiete in Afrika und Übersee.

Die Zweiteilung Frankreichs in ein besetztes und unbesetztes Gebiet bot den Engländern die Möglichkeit, allmählich die ersten Ansätze für Organisationen zu schaffen, die später zu Widerstandsgruppen wurden. Es begann mit kleinen Schleuserorgani-

sationen zwischen den beiden Zonen über die Demarkationslinie in Mittelfrankreich, um entflohene Kriegsgefangene, abgeschossene englische Flieger in Sicherheit zu bringen. Vor allem aber dienten sie dem Schwarzhandel zwischen den beiden Zonen. Es war nicht immer Patriotismus, sondern oft ein Geschäftsinteresse, das vor allem Spanier, Polen und arbeitsscheue Elemente für solche Agentendienste dienstbar machte. General de Gaulle fand sehr wenig Widerhall, zumal die englischen Angriffe auf Dakar das verletzte Frankreich noch einmal schwerstens in seiner Ehre getroffen hatten. Der Überfall der britischen Flotte auf die französischen Kriegsschiffe im Hafen von Mers el Kebir an der nordafrikanischen Küste, der 1800 französischen Seeleuten das Leben kostete, blieb nicht ohne Eindruck auf die Franzosen, wie ich in manchem Gespräch feststellen konnte.

Mit Beginn des Jahres 1941 versuchten die Engländer, die genannten Schleuserorganisationen für Spionagezwecke einzusetzen. Die US-Botschaft in Vichy spielte mit den Gegensätzen innerhalb der Vichy-Regierung und diente für wichtiges Material als „Briefkasten" der englischen Organisationen. Die englische Flüsterpropaganda nutzte grobe Fehler der deutschen Regierung aus. Die Ausweisung von Elsässern und Lothringern in die französische unbesetzte Zone, die Unterstützung der Italiener in der Tunisfrage boten der feindlichen Propaganda und den Geheimorganisationen den gewünschten Stoff, und die Heimatvertriebenen waren bereit, für die englischen Organisationen zu arbeiten. Zentrum wurde das Gebiet um Clermont-Ferrand, dem provisorischen Sitz der französischen Universität Straßburg, ebenso die Stadt Lyon und ganz im Süden Toulouse wie auch die Côte d'Azur.

Bis zum Jahre 1941 waren jene Gruppen politisierenden Zirkeln gleichzusetzen, die Flugblätter und illegale Zeitungen verbreiteten. Für die Besatzungsmacht erhielten die sich daraus bildenden Nachrichtendienste als Spionageorganisationen wachsende Bedeutung. Es zeigte sich, daß einzelne Persönlichkeiten mit viel Mut versuchten, die ersten Ansätze für eine rein französische Widerstandsbewegung ohne englische Lenkung zu schaffen. Aber alle diese Gruppen hatten keinerlei politisch klare Ausrichtung. Sie befehdeten sich gegenseitig, und alle Bemühungen zu einer Einigung mißlangen zum Ärger der Engländer. Diese versuchten,

Sabotageakte durchführen zu lassen, um bei den deutschen Besatzungsbehörden Repressalien zu provozieren und damit das gute Verhältnis zwischen Deutschen und der Zivilbevölkerung zu stören. Alle Versuche, in Frankreich die nationale Leidenschaft zu entfachen, mißlangen. Die Kommunisten verhielten sich völlig neutral, blieben aber, geheim organisiert, miteinander in Verbindung. Die nationalen Elemente waren nicht zu Sabotageakten zu bringen, denn die Bevölkerung blieb lieber abwartend, als gegen die auch in ihrem Interesse gut funktionierende Verwaltung etwas zu tun, zumal die militärischen Erfolge der deutschen Wehrmacht es vielen Franzosen ratsam erscheinen ließen, mit dem Strom zu schwimmen.

Das Bild änderte sich mit einem Schlage, als Deutschland den Krieg gegen die Sowjetunion begann. Die Kommunisten gingen gemäß den Moskauer Weisungen von ihrer abwartenden Neutralität zum aktiven Widerstand über. Die nationalen Kreise waren von den ersten Erfolgen der deutschen Armee in Rußland beeindruckt. Verschiedene antikommunistische Kreise, die bisher gegen das nazistische Deutschland eingestellt waren und in Deutschland einen geheimen Verbündeten Sowjetrußlands gesehen hatten, waren nunmehr geneigt, Deutschland in seinem Kampf gegen den Bolschewismus zu unterstützen. Die nationalen Gruppen splitterten infolgedessen weiter auf und hielten sich in den folgenden Monaten zurück, um abzuwarten, wohin sich das Kriegsglück wenden würde.

Diese Situation nutzten die Kommunisten aus. Sie führten die von Moskau oder London gegebenen Befehle hemmungslos durch. Die ersten größeren Sabotageakte erfolgten schon kurz nach Ausbruch des deutsch-russischen Krieges. Deutsche Offiziere und Soldaten wurden hinterrücks erschossen, Attentate gegen Wehrmachtsunterkünfte, Soldatenkinos ausgeführt. Moskau löste den blutigen Terror des Partisanenkrieges aus. Die im illegalen Kampf geübten Akteure — Rotspanier, Tschechen, Polen, staatenlose oder französische Kommunisten — schufen systematisch Unruhe. Diese Elemente waren für Moskau wie für London das geeignete Menschenmaterial, um Terror zu schaffen. Je mehr der deutsche Vormarsch im Osten steckenblieb, um so mehr machte sich die Aktivität der Franctireure bemerkbar. Schon im Spätherbst 1941 hatte die Feindseite das gewünschte Ziel erreicht. Auf Grund der

Attentate wurden die ersten Geiseln in Frankreich auf Befehl des OKW erschossen. Die wirklichen Täter waren längst wieder im sicheren Unterschlupf verschwunden und meist nach England zurückgeschleust worden. Die vom OKW Berlin befohlenen Vergeltungsmaßnahmen des deutschen Militärbefehlshabers boten das so lange gesuchte Material für die Feindseite. Flugblätter, Mundpropaganda, Feindsender und Geheimorganisationen beschuldigten die deutsche Wehrmacht. Die Hetze zersetzte in Verbindung mit den eingetretenen militärischen Schwierigkeiten von Monat zu Monat das gute Verhältnis zwischen Deutschen und Franzosen. Die Zahl der zum Tode verurteilten Attentäter stieg entsprechend den ständig zunehmenden Sabotageanschlägen. Immer neue einengende Verordnungen zur Sicherheit der deutschen Truppe, wie Ausgehverbot, Sperrstunden und sonstige Einschränkungen, lösten wie in allen besetzten Ländern Mißstimmung und Spannungen aus; eine Erscheinung, die man in allen Ländern der Welt in Kriegszeiten findet und die von den Geheimorganisationen immer zur Werbung von Agenten benutzt wird.

Im Sommer 1942 war Südfrankreich — genau bis zum 11. November 1942 — noch nicht von der Wehrmacht besetzt und Mittelpunkt für die von London oder Moskau kommenden Agenten. Trotz des gemeinsamen Auftrages, Spionage zu treiben und jede Art von Attentaten auszuführen, waren jene Spezialagenten Vertreter zweier völlig verschiedener politischer Systeme. Unter den Widerstandsgruppen entstand eine immer größer werdende Rivalität. Wenn man auch bei der Werbung von Agenten nur von dem Auftrag sprach, den deutschen Feind mit allen Mitteln des modernen Geheimkrieges zu treffen, so bereiteten die eigentlichen Drahtzieher gleichzeitig mit anderen Gruppen alles für den Augenblick der Machtübernahme nach dem zu erringenden Siege vor. Das Gegeneinander der politischen Richtungen innerhalb der Geheimfront des Feindes gab dem deutschen Nachrichtendienst, den Abwehrstellen und Polizeiorganen die Chance, durch eigene Agenten Kenntnis von vielen beabsichtigten Aktionen zu bekommen und durch vielfache Festnahmen von Agenten und Helfershelfern schon vor Ausführung der geplanten Taten deutsche Soldatenleben zu retten. — Zur Zeit der Besetzung Südfrankreichs im November 1942 bestanden folgende wichtigste Geheimorganisationen in Frankreich:

Südzone: Combat (linkssozialistisch), Franc-Tireur (kommunistisch), Libération (national), Armée Secrète — AS (national).

Nordzone: Ceux de la Libération (linkssozialistisch), Front National mit vielen Untergruppen (kommunistisch), Organisation Civile et Militaire — OCM (national).

Das Ziel der Kommunisten war klar. Sie wollten über den Sieg Sowjetrußlands zur Schaffung einer kommunistischen Regierung in Frankreich kommen. Die Linkssozialisten dachten an die Errichtung einer Volksfrontregierung, sie waren sich im Grundprinzip mit den Kommunisten einig. Die Rechts-Résistance dagegen war in sich selbst uneinig; sie war ohne straffe Führung und wurde von aktivistischen Agenten durchsetzt. Diese gebrauchten sehr laut die Schlagworte der nationalen Front und der Stunde der nationalen Befreiung und vermieden weisungsgemäß die früheren Parolen der kommunistischen Weltrevolution. In dem Untergrundkampf um die Führung scheuten die von Moskau geschulten Agenten, die einige Jahre zuvor noch in allen europäischen Ländern Unruhen und innere Revolutionen stiften wollten, nicht davor zurück, unliebsame Personen der Rechts-Résistance den deutschen Stellen in die Hände zu liefern.

General de Gaulle verfolgte zunächst das Ziel, mit den in Frankreich verbliebenen Militärkreisen, höheren Verwaltungsbeamten, einen Nachrichtendienst aufzubauen, um dann eine wohlausgerüstete und durchorganisierte Geheimarmee zu schaffen. Diese Geheimarmee sollte für den Tag eines allgemeinen Aufstandes ausgebildet werden; es waren generalstabsmäßig genau Abteilungen mit allen Spezialsektionen für die einzelnen Regionen im französischen Mutterlande vorgesehen. Besondere geheime Beauftragte für alle Sachgebiete, wie Nachrichtenmittel, Verkehrsmittel, Verpflegung, Betriebsstoff, Bewaffnung usw. waren eingesetzt. Diese Geheimarbeit wurde von ehemaligen französischen Offizieren und hohen Verwaltungsbeamten durchgeführt. Außer der Vorbereitung eines großangelegten Spionage- und Sabotagenetzes, der Schaffung der Geheimarmee, sollte gleichzeitig politisch die Vorarbeit in der gesamten Verwaltung und Wirtschaft geleistet werden, um die Macht übernehmen zu können. General de Gaulle persönlich mag jede wilde Einzelaktion, gemeine Ermordungen abgelehnt haben, weil dadurch nur die Vorbereitung für den großen Aufstand zu stark gefährdet wurde. Die

Praxis zeigte, daß diese Auslands-Résistance de Gaulles in Schwierigkeiten mit der Inlands-Résistance kam, die sich zu einem Teil dem politischen Einfluß oder gar der Unterordnung unter die alliierten Stellen in London entziehen wollte. Im Laufe der Zeit wurden allgemein in Frankreich die Guerilla- und Maquismethoden vorherrschend mit der Losung: „Schlagt die Deutschen, wo ihr sie trefft."

Die stark kommunistisch durchsetzten bewaffneten Gruppen, die vor allem einzelne Deutsche hinterrücks abschossen, standen in vielen Gegenden Frankreichs im Gegensatz zur Armée Secrète. Die kommunistisch geführte F.T.P. (Franctireurs et Partisans) ging zu offenem Mord, Raubüberfällen, Terrorakten über, wobei auch die französische Zivilbevölkerung nicht verschont blieb. Gegen diese Terroristen ließ auch Marschall Pétain seine Polizeikräfte schärfstens vorgehen, denn gerade die französische Landbevölkerung wurde von diesen „Freiheitskämpfern" in unvorstellbarer Weise ständig bedroht.

Mit der Invasion der USA in Nordafrika und der nicht viel später erfolgenden deutschen Niederlage von Stalingrad wurde die Lage der deutschen Armee an allen Fronten sehr bedrängt. Die bisher abwartenden Kreise hielten jetzt die Zeit für gekommen, sich auf einen schließlichen Sieg der Alliierten einzustellen. Es fanden sich immer mehr Personen, die nun Verbindungen zu Widerstandskreisen nicht mehr ablehnten. Die Résistancegruppen bekamen immer mehr Möglichkeiten zur Spionage. Der gesamte französische Regierungs- und Verwaltungsapparat wurde durchsetzt, denn eine Überwachung durch deutsche Behörden war praktisch unmöglich. Weite Gebiete Frankreichs blieben frei von jeder deutschen Truppeneinheit, frei von deutscher Polizei oder Büros des deutschen Geheimdienstes. Die Masse der deutschen Wehrmacht stand an der Ostfront.

Mit der Flucht des Generals Giraud nach Nordafrika waren inzwischen neue Kreise der französischen Bevölkerung für den geheimen Kampf gegen die Deutschen alarmiert worden, aber dies bedeutete gleichzeitig eine neue Spaltung in den Führungskreisen der Résistance nicht nur in Frankreich, sondern auch in Algier, wo englische und amerikanische Meinungen in der Beurteilung der Generale de Gaulle und Giraud auseinandergingen. Nutznießer dieser Desorganisation waren wiederum die zu jeder

Mordtat bereiten Gruppen der französischen Linksrésistance. Moskau schaltete sich ein und wies auf die Erfolge seiner Spezialagenten hin. Moskaus Delegierte verlangten verstärkten Einfluß auf die gesamte Führung des Partisanenkrieges, besonders von Algier aus.

Der Chef der deutschen Sicherheitspolizei in Frankreich sandte unter seiner Briefbuchnummer IV A2 — B.-Nr. 186/43 vom 29. Juni 1943 einen Bericht an den Außenminister von Ribbentrop, in welchem er die zunehmenden Schwierigkeiten der deutschen Besatzungstruppe in Frankreich aufzeigte. Es war der deutschen Sicherheitspolizei gelungen, am 23. Juni 1943 das Zentralbüro der „Armée Secrète" unter dem General Vidal auszuheben. Das dabei erbeutete umfangreiche Material an Propagandaschriften, falschen Pässen, Identitätskarten, Blankoformularen usw. war auf dem Luftwege von England gekommen. Der General Delestrain war unter dem Decknamen Vidal von dem in England sitzenden General de Gaulle zum Chef der gesamten Widerstandsgruppen in Frankreich ernannt worden. Durch die Festnahme des Generals Vidal war die Aktionsfähigkeit der „Armée Secrète" zunächst lahmgelegt worden. Immer wieder wurde vom Alliierten Oberkommando versucht — teils von London, teils unter amerikanischem Einfluß von Algier — eine größere Planmäßigkeit in die französischen Résistance-Organisationen zu bringen. Das Alliierte Oberkommando gab neue Spionage- und Sabotageaufträge. Die Vorbereitung und Durchführung sollte in Einklang mit den operativen Plänen für die Großlandung in Frankreich gebracht werden. Die Feststellungen des deutschen Geheimdienstes und der Polizei ließen aufgrund der Erkundungsaufträge und auszuführenden Sabotageakte vermuten, daß schon bis zum Herbst 1943 alles für die große Invasion vorbereitet sein sollte. Einige französische Generale wurden durch englische Flugzeuge in geheimer Mission aus Frankreich abgeholt. Solche Sonderaktionen zeigten, daß die Vorbereitungen der Alliierten verstärkt durchgeführt wurden. Indessen, die meisten Maquis-Chefs handelten völlig nach eigenem Ermessen, indem sie sich die Aufträge selbst gaben. Eine wirkliche Einheit wurde nicht einmal in der Spitze erreicht, sie bestand lediglich auf dem Papier.

Die „Armée Secrète" versuchte, die Pläne de Gaulles zu verwirklichen, nämlich eine Scheinarmee zu schaffen. Schon Anfang

1943 versuchte man in den Gebirgsgegenden von Hoch Savoyen und in den Gebirgszügen Mittelfrankreichs im Zentralmassiv neben den Spionage- und Sabotagegruppen die Bildung einer wirklichen Armée Secrète. Offiziere des ehemaligen 27. Alpenjäger-Bataillons faßten wehrfähige Männer in Gebirgslagern zusammen, um diese für die „A.S." („Armée Secrète") auszubilden. Die Versorgung mit Waffen erfolgte aus geheimen französischen Beständen und durch Abwurf aus englischen Flugzeugen.

Für die Rekrutierung sorgten die Deutschen selbst. Die sogenannte „Sauckel-Aktion", ausländische Arbeiter für die deutsche Industrie anzuwerben oder im Laufe der Zeit durch Verordnungen der französischen Vichy-Regierung ausheben zu lassen, führte dem französischen Maquis immer neues Menschenmaterial zu. Die jungen Franzosen zogen es vor, lieber in die französischen Berge als nach Deutschland zu fahren, wo sie mit Bombardierung, Barackenleben und Fabrikarbeit rechnen mußten. Selbst bei der deutschen Besatzungstruppe bezeichnete man die Maquisards mit einem gewissen Zynismus als Angehörige der Armee Sauckel. Viele junge Franzosen, die sonst niemals daran gedacht hätten, gingen in das Maquis, das heißt in den Busch. In die de-Gaulle-Pläne, eine wirklich geschlossene Geheimarmee aufzubauen, schalteten sich sehr bald kommunistische Aktivisten ein. Zweifelhafte Elemente beeinflußten französische Studenten, Bürger- und Arbeitersöhne, die vom Leben in der Illegalität bisher keine Ahnung hatten. Der Erfolg zeigte sich auch in der anfangs mit Idealismus aufgezogenen Armée Secrète. Führer wurden wieder Rotspanier, Polen, staatenlose Vorbestrafte und französische Kommunisten. Bauernhöfe, Bürgermeistereien wurden geplündert, deutsche Lazarette und Kuranstalten von diesen „regulären Truppen" überfallen. Bei den deutschen militärischen Aktionen gegen diese aufständischen Gebiete stießen die deutschen Einheiten niemals auf Kompanien einer geheimen Armee, sondern auf Haufen von Heckenschützen, die weder Uniform noch Armbinden offen trugen, wie es die internationalen Gesetze vorschreiben. Es waren immer nur Franc-Tireurs. Die Zahl der meuchlings getöteten deutschen Soldaten stieg ständig. Daß die Résistance bei ihren Überfällen die Bestimmungen der Genfer Konvention mißachtete und Mordtaten sogar mit Fahrzeugen des französischen Roten Kreuzes ausführte, ist in vielen Fällen erwiesen.

In den ersten Monaten des Jahres 1943 war es dem deutschen Nachrichtendienst und der deutschen Abwehr gelungen, in eine englisch gelenkte Geheimorganisation einzudringen, die der geistige Motor der illegalen Arbeit gewesen ist. Diese Londoner Zentrale, die sogenannte „French Section", arbeitete unter Führung englischer Spezialisten und im Auftrage des britischen Generalstabs. Sie unterhielt ein großes Spionagenetz, verfügte über eine große Zahl von Geheimsendern und versorgte auf dem Luftwege die Maquislager ohne Unterschied der politischen Einstellung mit Waffen, Kriegs- und Sabotagematerial, Geld und Lebensmitteln, Instrukteuren und Spionen, die in den englischen Sabotageschulen ausgebildet worden waren. Die Engländer schalteten sich immer stärker in die innerfranzösischen Angelegenheiten ein, je unübersichtlicher die vielen französischen Widerstandsgruppen wurden. Sie gaben ihre genauen Aufträge und verlangten termingerechte Ausführung. Der englische Rundfunk gab in seinen Sendungen die geheim über Funkgeräte oder Kurier vereinbarten Sprüche und Stichworte durch, wodurch der in Frankreich sitzende Agent wußte, daß der ihm gegebene Auftrag auszuführen war oder ob er neue Befehle abzuwarten hatte. Trotz erstklassiger fachmännischer Führung und bester technischer Ausrüstung der englischen Organisation gelang es dem deutschen geheimen Nachrichtendienst, in die Organisation dieser „French Section" einzudringen. Ein großer Teil der Geheimsender kam in seine Hand, und unter Verwendung der für England arbeitenden Funker oder mit deutschen Funkern wurde in Kenntnis der genauen technischen Unterlagen die Verbindung mit England aufrechterhalten, als sei sie „echt". Auf diese Weise gelang es, einen großen Teil der Abwürfe von Waffen, Munition, Sprengstoffen, Geld, Nahrungsmitteln, Bekleidungsstücken direkt in deutsche Hand gelangen zu lassen. So waren bis zur Invasion etwa 30 000 Maschinenpistolen mit Zubehör und Munition allein auf diese Weise erfaßt worden, die sonst in die Hände der Maquisards gefallen wären. In London ahnte man nicht, daß man durch diese sogenannten „Funkspiele" die Deutschen versorgte. Das Funkspiel wurde auf Weisung des OKW bei Beginn der Invasion mit einem Dank-Funkspruch abgebrochen. Die Engländer quittierten mit einem weiteren Funkspruch, „sie hätten noch ausreichend Waffen".

Nach dem Gelingen der Invasion stellte sich der aus dummer

Schadenfreude abgegebene Funkspruch des OKW als ein großer Fehler heraus, denn jetzt waren die Engländer gewarnt. Es mußte von neuem versucht werden, wieder in einige Funklinien hineinzukommen. Die Engländer warfen nunmehr hauptsächlich ihre Waffen in der Bretagne und Normandie ab, wo sie bei der schnellen militärischen Entwicklung in der Zivilbevölkerung Abnehmer fanden, die sich, von Woche zu Woche steigernd, den Heckenschützen anschlossen. Durch die Funkspiele war jedoch erreicht, daß die deutschen rückwärtigen Verbindungen und der Raum um Paris durch die Résistance nicht wesentlich gestört wurden. In diesen Gebieten fehlte es der Résistance an Waffen, denn diese waren vorher in deutsche Hand gefallen.

Am 16. Dezember 1943 hatte Himmler dem Führerhauptquartier über die zunehmende Tätigkeit der Résistance in Frankreich einen Bericht eingereicht. Dieser Bericht, der auch Göring, Keitel, Ribbentrop und Admiral Canaris zugegangen ist, befindet sich in den Nürnberger Dokumentenbüchern Band XV. Aktenzeichen Pol. S. IV A2 Nr. 472/43 Geheime Reichssache. Aus ihm geht hervor, daß allein vom Januar bis September 1943 insgesamt 534 Attentate und 3802 Sabotageakte seitens der Résistance begangen worden sind und daß dieser der deutschen Besatzungsmacht drohenden Gefahr nur 2200 Männer der Sicherheitspolizei zur Bekämpfung gegenüberstanden. Davon waren nur 25 Prozent Beamte der Kriminalpolizei, der Rest waren ausschließlich Notdienstverpflichtete. Neben Aufzählung des vom April bis September 1943 erfaßten Waffen- und Sabotagematerials englischen Ursprungs heißt es in diesem Bericht:

„Auf Grund der Aufdeckung der bolschewistischen hoch- und landesverräterischen Organisation ‚Rote Kapelle' wurde das Bestehen anderer Funknetze der französischen kommunistischen Partei festgestellt. — Seit Anfang des Jahres wurden in Frankreich 84 Agentensender ausgehoben, die mit englischen Dienststellen in Verbindung standen, und drei Agentensender, die mit Moskau Verbindung hatten. Die unaufhörlich wachsende Aktivität der französischen kommunistischen Partei, die ihren legalen Sitz in Algier hat, ist gleicherweise gefährlich. Die Abmachungen der Kommunisten mit der ‚Armée Secrète' im Hinblick auf eine Zusammenarbeit im Invasionsfalle sind bekannt. Das wahre Ziel der kommunistischen Partei und ihrer Organisationen ist die Vor-

bereitung des bewaffneten Aufstandes, um in Frankreich die Macht zu ergreifen, nachdem die Deutschen einmal herausgejagt sind."

Ferner wird in diesem Bericht gesagt: „Im Rahmen der Maßnahmen gegen die reichsfeindliche Propaganda in Frankreich wurden seit Beginn des Jahres beschlagnahmt: mehr als 2 000 000 anglo-amerikanische Flugblätter, ungefähr 1 000 000 nationalfranzösische Flugblätter und ungefähr 200 000 kommunistische Flugblätter. Die kommunistische Aktivität wird durch die Tatsache aufgezeigt, daß mehr als 1000 kommunistische Flugblätter verschiedener Art aufgetaucht sind, während die anglo-amerikanischen und nationalfranzösischen Flugblätter nur etwa 100 Varianten zeigen."

Was in dem Bericht über den Stand der allgemeinen Lage für die Sicherheit der deutschen Besatzungstruppe aufgezeigt worden war und was man für den Fall einer Invasion durch den Geheimdienst in Erfahrung gebracht hatte, sollte sich nur allzu schnell bei Beginn des Jahres 1944 bewahrheiten.

Die letzten Monate des Jahres 1943 hatten in Frankreich eine Regierungskrise gebracht; sie bot den Widerstandsgruppen Gelegenheit, in der französischen Verwaltung Agenten zu gewinnen und auch die französische Polizei in einigen Gebieten stärker zu durchsetzen. Die Kommunisten benutzten die Wintermonate 1943/44 dazu, die Maquisangehörigen zu radikalisieren und immer stärker die untere Führung der verschiedenen Widerstandsgruppen zu übernehmen. Mit Beginn des Jahres 1944 setzten von seiten der Alliierten die letzten Vorbereitungen zur großen Invasion in Europa ein. Die nächtlichen Waffenabwürfe wurden ständig verstärkt, und gleichzeitig stiegen die Ziffern der Sabotageanschläge, die Überfälle auf Wehrmachtsangehörige in erschreckender Weise. Die Tätigkeit der Sicherheitsorgane und Abwehrdienste der deutschen Wehrmacht, die polizeiliche Sicherung für die Truppe reichte nicht mehr aus, da die Methoden der Terroristen immer heimtückischer und grausamer wurden. London schickte zur militärischen Erkundung des deutschen Aufmarsches in den Raum des Atlantikwalles die besten Agenten und versuchte gleichzeitig durch irreführende Meldungen über die deutschen Geheimdienste, die deutsche Wehrmachtsführung von den Schwerpunkten abzulenken, wo man die Invasion glaubte erwarten zu

müssen. Durch die kommunistischen Terrorgruppen versetzte man einige Departments in Mittel- und Südfrankreich — vielfach auf Kosten der französischen Landbevölkerung — in einen gefährlichen Ausnahmezustand. Vielfach kamen Notrufe der Bevölkerung zu den deutschen Behörden, da die Terroristen jedes normale Leben zu unterbinden versuchten. Banküberfälle, ständige Ermordungen von sogenannten „Kollaborationisten", Bedrohung französischer Gendarmerieposten, Raub und Plünderung zeigten den wahren Charakter der Maquisards, die nun den Zeitpunkt für gekommen hielten, die Macht an sich zu reißen, ohne auf die großen Operationen der Alliierten zu warten. Jeder Maquisangehörige, der die größte Zahl von heimtückischen Ermordungen aufzuweisen hatte, hatte Anspruch, als Maquis-Chef anerkannt zu werden.

Der Oberbefehlshaber West als Befehlshaber aller im Westen eingesetzten deutschen Einheiten nahm am 3. Februar 1944 bei dem wachsenden Terror in einem Befehl Stellung, der über die Armeen an die Divisionen und alle deutschen Dienststellen gegeben wurde. Der Befehl wies auf folgendes hin:

„1. Die Sorglosigkeit gegenüber der Zivilbevölkerung ist kaum noch zu überbieten. Überfälle auf einzelne Soldaten nehmen trotz aller polizeilichen Gegenmaßnahmen zu. Das Verhalten der Truppe entspricht noch nicht dem Ernst der Lage. Noch immer treffe ich Soldaten als sorglose Spaziergänger, ohne Schußwaffe, trotz der mehrfach durch OB-West und Militärbefehlshaber gegebenen Befehle. Wir sind nicht in den besetzten Westgebieten, um unsere Truppe ungestraft von Saboteuren erschießen oder verschleppen zu lassen. Die bisherigen Maßnahmen werden trotz unbestreitbarer Erfolge die Lage nicht wesentlich ändern, wenn bei Überfällen und Unbotmäßigkeiten nicht zur sofortigen Selbsthilfe gegriffen wird.

2. Hierzu hat der Herr Oberbefehlshaber West befohlen:

A. Jeder Soldat, der sich ohne Schußwaffe außerhalb seiner militärisch gesicherten Unterkunft bewegt, ist ohne Rücksicht auf irgendwelche mildernden Gründe zu bestrafen. Wer keine Pistole hat, trägt Gewehr oder Karabiner. Wer beides nicht hat, trägt Maschinenpistole.

B. Wird eine Truppe in irgendeiner Form überfallen, sei es auf dem Marsch, in einer Unterkunft oder ähnliches, so ist der Führer verpflichtet, *sofort* von sich aus selbständige Gegenmaßnahmen zu treffen. Dazu gehören:

a) Es wird sofort wiedergeschossen. Wenn dabei Unschuldige mitgetroffen werden, so ist das bedauerlich, aber ausschließlich Schuld der Terroristen.

b) Sofortige Absperrung der Umgebung des Tatortes und Festsetzung sämtlicher in der Nähe befindlicher Zivilisten ohne Unterschied des Standes und der Person.

c) Sofortiges Niederbrennen von Häusern, aus denen geschossen worden ist. Erst nach diesen oder ähnlichen Sofortmaßnahmen kommt die Meldung.

3. Bei der Beurteilung des Eingreifens tatkräftiger Truppenführer ist die Entschlossenheit und Schnelligkeit ihres Handelns unter allen Umständen an die erste Stelle zu setzen. Schwer bestraft werden muß nur der schlappe und unentschlossene Truppenführer, weil er dadurch die Sicherheit seiner unterstellten Truppe und den Respekt vor der deutschen Wehrmacht gefährdet. Zu scharfe Maßnahmen können angesichts der derzeitigen Lage kein Grund zu einer Bestrafung sein.

4. Angehaltene Fahrzeuge und Personen werden nur von einem Mann des Doppelpostens kontrolliert, während der andere Mann aus der Deckung heraus den Kontrollierenden mit der Waffe sichert. Der Kontrollierende nähert sich dem angehaltenen Fahrzeug oder der betreffenden Person mit schußbereiter Waffe. Machen sich die Insassen des Fahrzeuges durch ihr Verhalten verdächtig, hat der Kontrollposten grundsätzlich sofort Aussteigen aus dem Fahrzeug zu fordern.

5. Jeder Offizier und Mann außerhalb des militärisch gesicherten Unterkunftsbereiches, also bei Theaterbesuch, Eisenbahnfahrten, Fuhren und Gängen innerhalb der Städte, hat stets eine Schußwaffe schußfertig bei sich zu tragen."

Dieser vom Alliierten Gericht in Nürnberg als verbrecherisch erklärte sogenannte Sperrle-Befehl, der von den Anklägern als besonders grausames Beispiel der deutschen Wehrmachtsführung bei allen Kriegsverbrecherprozessen zitiert worden ist, wurde für die wegen angeblicher Kriegsverbrechen in Frankreich angeklag-

ten Deutschen nicht als strafmildernd anerkannt. Die Angeklagten hätten mitten im Kriege diesen Befehl der höchsten militärischen Kommandostellen ablehnen müssen — so argumentierte die Anklagebehörde in jedem Prozeß. Ich möchte nur fragen, was die UN-Streitkräfte in Korea getan haben, wie sich die Offiziere der UN-Streitkräfte zu den Befehlen amerikanischer Generale verhalten? Der US-General Walton Walker, Oberkommandierender des UN-Heeres, befahl nach Pressemeldungen in dem ebenfalls von Widerstandsgruppen und Banden durchsetzten Korea beispielsweise folgendes: Flüchtlinge seien als Feindtruppen zu behandeln. Innerhalb der Kampfzone sei das Feuer auf sie zu eröffnen. Was würde mit den Offizieren und Soldaten geschehen, die den Befehl des Generals Gay, Kommandeur der 1. amerikanischen Kavalleriedivisionen, nicht ausführten, einen Befehl, der für die Sicherheit der eigenen Truppen gegeben wurde und, wiederum nach Pressemeldungen, folgendes besagt: Wegen des Einsickerns der Roten, die sich der Zivilbevölkerung bedienen, um nach Süden, Osten oder Westen durchzuschleichen, seien alle Zivilisten, die sich in diesen Richtungen bewegen, als Feinde zu behandeln.

Während des zweiten Weltkrieges hat sich die deutsche Wehrmachtsführung mit dem von Moskau eingeführten Partisanentum auseinandersetzen müssen. Im Waffenstillstandsvertrag mit Frankreich war 1940 in einem besonderen Artikel festgelegt worden, daß jeder französische Bürger, der für die Feindseite gegen die deutsche Wehrmacht kämpft, als Freischärler behandelt wird. Im Artikel 10 des Waffenstillstandsvertrages, den die französische Regierung im Juni 1940 unterzeichnete, heißt es folgendermaßen:

„Die französische Regierung verpflichtet sich, mit keinem Teil der ihr verbliebenen Wehrmacht und in keiner anderen Weise weiterhin feindselige Handlungen gegen das Deutsche Reich zu unternehmen. Ebenso wird die französische Regierung verhindern, daß Angehörige der französischen Wehrmacht außer Landes gehen und daß Waffen und Ausrüstungen irgendwelcher Art, Schiffe, Flugzeuge usw. nach England oder in das sonstige Ausland verbracht werden.

Die französische Regierung wird französischen Staatsangehörigen verbieten, in Dienst von Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Kriege befindet, gegen dieses zu kämpfen. Franzö-

sische Staatsangehörige, die dem zuwiderhandeln, werden von den deutschen Truppen als Freischärler behandelt werden."

Trotz aller Bemühungen der provisorischen französischen Regierung war es weder dem Algier-Komitee noch General de Gaulle in London gelungen, eine Geheimarmee in Frankreich zu schaffen. Am Tage der Invasion, am 6. Juni 1944, versuchte dennoch das Alliierte Oberkommando, die Vielzahl der bestehenden Widerstandsgruppen zu einer *legalen* Armee zu erklären und forderte durch Radio London am 15. Juli 1944 ihre Anerkennung durch die Deutschen.

Wenn ich in kurzen Zügen dargelegt habe, was die französische Widerstandsbewegung im Laufe der vierjährigen Besetzung Frankreichs als Organisation gewesen war und mit welchen Partisanenmethoden sie Terror auch unter der französischen Bevölkerung stiftete, so wird man sagen müssen, daß es für die deutsche Wehrmachtsführung eine starke Zumutung war, diese desorganisierten nichtuniformierten Gruppen mit dem Beginn der militärischen Operationen von außen plötzlich als eine innerfranzösische *legale* Streitmacht im Rücken der deutschen Armee anzuerkennen. Die französische Regierung mit Marschall Pétain war noch im Amt, die gesamte französische Verwaltung arbeitete weiter nach den Weisungen der Vichy-Regierung. Die französische Polizei, das Eisenbahnwesen, Post und Ortsverwaltung arbeiteten, ohne auch nur in etwa durch einen Generalstreik bedroht zu sein. Die Anerkennung der Partisanen hätte bedeutet, daß man einer führerlosen Masse, die nach der Willkür ihrer politischen Führer Terrormethoden gebrauchte, den Charakter einer Armee zugesprochen hätte. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht prüfte die Erklärung des Alliierten Oberkommandos sehr genau und antwortete am 24. Juli 1944 mit einer wohlbegründeten Ablehnung auf den gestellten Antrag des Generals Eisenhower. Die Ablehnung schließt mit folgenden Worten:

„Zu den angeblich völkerrechtsmäßig kämpfenden Streitkräften der Inneren Front gehört auch die kommunistische Organisation ‚Franc-Tireurs et Partisans'. Sie bezeichnet sich selbst als Freischärler und hält sich nicht an die Kriegsgesetze. Das Oberkommando der alliierten Armeen möge sich keiner Täuschung hingeben über die umfassenden Kenntnisse und Beweise, über die das deutsche Oberkommando der Wehrmacht verfügt und die Ur-

heber, Umfang, Organisation und Kampfweise dieser Insurgentenbewegung bloßlegen, die nicht in Frankreich entstanden, sondern vom Leiter der French-Section im englischen Kriegsministerium organisiert ist. Frankreich hat eine rechtmäßige Regierung, ihr Verhältnis zur Besatzungsmacht ist durch den Waffenstillstandsvertrag festgelegt. Wer daher im Rücken der Besatzungsmacht Aufstände organisiert oder an ihnen teilnimmt, ist und bleibt Freischärler.

Daran wird durch die Bekanntgabe des Alliierten Oberkommandos nichts geändert. Freischärler werden weder dadurch legalisiert, daß ein ehemaliger französischer General sie führt, noch dadurch, daß der Oberbefehlshaber der Alliierten Armee sie als legale Truppe bezeichnet. Wenn der Alliierte Oberbefehlshaber diese verbrecherische Form des Krieges haben will, so kann er sie haben. Er möge sich darüber im klaren sein, daß dieser Kampf dann auf beiden Seiten mit denselben Mitteln geführt wird. Wer daher im Innern Frankreichs und abseits der legalen Kampfhandlungen als Teilnehmer an Sabotage- und Terrorhandlungen der Aufstandsbewegungen getroffen wird, ist und bleibt ein Bandit oder Freischärler und wird niedergemacht werden, gleichgültig welcher Nationalität er angehört oder welche Bekleidung er trägt."

Für den OB-West der Chef des Gen.-Stabes

i. A. gez. *Meyer-Detering.*

Damit war nun auch zum Zeitpunkt der Invasion klar, wie die deutschen Truppen zu handeln hatten. Ich habe die Methoden des hinterhältigen Kampfes jener Freischärler genügend kennengelernt und habe niemals geschlossene F.F.I.-Einheiten erlebt, sondern immer nur Heckenschützen, deren meine Fallschirmsoldaten sich zu erwehren hatten. Es war für mich nur eine Bestätigung dafür, daß sich auch zur Zeit der Kampfhandlungen in der Bretagne noch keine französische Armee *vor* unseren Linien befand, sondern daß nur viele einzelne Terroristengruppen ihr dunkles Handwerk ausübten.

So war es dem General de Gaulle nicht gelungen, im Laufe von vier Jahren eine geheime französische Armee zu organisieren; nicht einmal am Tage der Invasion, dem 6. Juni 1944, formierten

sich militärische Einheiten, wie es vielleicht nach einem in Algier und London vorgesehenen Plan auf dem Papier stand. Es blieb bei den Kampfmethoden der Terroristen. Erst im Laufe der Sommermonate des Jahres 1944 traten in den von der deutschen Truppe geräumten Gebieten Verbände der „Geheimen französischen Armee" auf. Maquisangehörige wurden in die in Südfrankreich gelandeten französischen Bataillone eingegliedert, die von Afrika her in den ersten Augusttagen mit den Alliierten französischen Heimatboden betraten. Entsprechend entwickelte sich die Bildung einer zweiten französischen Armee im Norden nach dem Fall von Paris Ende August 1944. Paris wurde nicht, wie es der kommunistische Plan war, durch das Maquis „befreit", sondern durch die vorrückenden Amerikaner und die außerhalb des französischen Mutterlandes ausgebildeten französischen Einheiten des Generals Leclerc besetzt.

Auf Grund der veränderten Lage nahm das deutsche Oberkommando zur Behandlung von Angehörigen der französischen Widerstandsgruppen im Monat September 1944 Stellung. Der Oberbefehlshaber West I c/AO erklärte unter Bezugnahme auf den Befehl vom 24. Juli 1944 am 17. September 1944 folgendes:

„*Betr.:* Behandlung französischer Widerstandsgruppen als Freischärler:

‚Angehörige der französischen Widerstandsgruppen wurden bisher auf Grund der bekannten scharfen Befehle durchweg als Freischärler behandelt. Neuerdings treten französische Widerstandsgruppen zusammen mit den feindlichen Truppen in geschlossenen Einheiten in der Front auf. Sie tragen Armbinden mit Lothringer Kreuz und Aufdruck ‚FFI'.

Auf diese Verbände treffen die Voraussetzungen des Bezugsbefehls nicht mehr zu. Sie kämpfen nicht im Rücken der Truppe mit heimtückischen völkerrechtswidrigen Mitteln, sondern stehen unter militärischer Führung im offenen Kampf in der Front, tragen deutliche Abzeichen und die Waffen offen. Von den französischen de-Gaulle-Truppen unterscheiden sie sich nur durch den Mangel vollständiger Uniformierung. Mit Rücksicht auf die zu erwartenden Gegenmaßnahmen gegen die in französischer Hand befindlichen deutschen Kriegsgefangenen und auf künftige Rückwirkungen gegen die deutsche

Zivilbevölkerung schlägt OB-West vor, die in der Front kämpfenden Einheiten der französischen Widerstandsbewegung nicht mehr als Freischärler zu behandeln."

Die französischen Verbände, von der deutschen Führung mit allen ihren Stäben und Einheiten gemäß dem Vorschlage des Oberbefehlshabers West anerkannt, rückten unter General De Lattre de Tassigny 1945 am Oberrhein in Südwestdeutschland ein. In Frankreich selbst begann die „Säuberung", die „Épuration", des Volkes von „Kollaborateuren", die mit den deutschen Besatzungstruppen als Beamte, Angestellte, Kaufleute, Fabrikanten zusammengearbeitet hatten, die als Journalisten für die Vichy-Regierung geschrieben hatten oder als Freiwillige bereit gewesen waren, mit den Deutschen gegen den Bolschewismus an der Ostfront zu kämpfen.

Munsterlager

Wir, die Zeugen, die man während der Dauer des Prozesses widerrechtlich im Gefängnis eingesperrt hatte, wurden am 20. Mai 1946 in das britische P.O.W.-Camp Munsterlager überführt. Dieses große Lager war in mehrere Unterabteilungen gegliedert, durch welche die zur Entlassung kommenden Kriegsgefangenen durchgeschleust wurden. Wir kamen ins Teillager F, der letzten Station. Hier nun erlebte ich das raffinierte System, mit dem die Briten die kriegsgefangenen Soldaten in verschiedene Kategorien eingeteilt hatten. Es gab weiße, graue und schwarze Listen mit vielen Untergruppen, je nach dem Grad der vermeintlichen Gefährlichkeit des einzelnen. Die Pechschwarzen waren aktive Parteifunktionäre, Angehörige der SS, U-Bootbesatzungen und Fallschirmjäger. Die ganz Weißen waren die, deren man sich als Gehilfen bedient hatte und die von den Engländern weiter in Deutschland verwendet werden sollten. Die Weißen kamen zuerst zur Entlassung.

Die aus den USA mit fix und fertigen Entlassungspapieren eintreffenden Kriegsgefangenen, die nun glaubten, in wenigen Tagen daheim zu sein, sahen sich restlos getäuscht. Zunächst wurden sie gründlich gefilzt. Ihre in den USA aus dem Wehrsold oder Arbeitslohn gekauften Sachen wurden ihnen zum großen Teil unter irgendeinem Vorwand abgenommen. Alsdann wurden sie auf Arbeitstauglichkeit untersucht. Die Tauglichen wurden zu Transporten zusammengestellt und als Arbeiter nach England verfrachtet.

Aus Argentinien traf die Besatzung des großen Kreuzers „Graf Spee" ein. Während der Zeit ihrer Internierung hatten die Unter-

offiziere und Mannschaften sich durch fleißige Arbeit eine Menge Geld verdient und sich mit Bekleidung und Gebrauchsgegenständen reichlich eindecken können. Rücksichtslos fielen einzelne Elemente der britischen Wachmannschaften über sie her und plünderten sie restlos aus. Ein britischer Oberst, der davon hörte, weinte vor Wut und Scham und versprach, das Gestohlene wiederzubeschaffen. Aber obwohl er Himmel und Hölle in Bewegung setzte, gelang es ihm nur zum Teil. Alles andere war längst in den Taschen einiger Spitzbuben verschwunden. Siebenbürger Sachsen, ein ganzer Transportzug voll, die nach Rumänien zurückwollten, waren bei Helmstedt von den Russen abgewiesen worden. Nun sollten sie als Arbeiter nach England. Sie protestierten laut. Britische Panzerspähwagen fuhren auf, schossen in die Menge hinein. Dann ging es trotz Protest ab nach England als billige Arbeitskräfte.

Die polnischen Wachtposten in britischer Uniform und mit britischen Waffen unter britischem Kommando schossen wahllos in die Lager hinein. Es verging kaum ein Tag, an dem es nicht Verwundete und Tote gab. Als am 15. Juli 1946 im Teillager F eine Gruppe deutscher Kriegsgefangener unter Führung eines britischen Soldaten innerhalb des Lagers am Drahtzaun arbeiten mußte, gab ein Wachtposten zwei Schüsse auf diese Gruppe ab. Ein Deutscher wurde getötet, zwei verwundet. Wenige Tage vorher war schon ein Deutscher, der einen Tag vor der Entlassung stand, auf dem Spaziergang im Lager ebenfalls durch Schüsse eines Postens getötet worden. Der deutsche Lagerverwalter, ein ehemaliger Stabszahlmeister, erhielt Befehl, einen Blankdraht fünfzehn Meter innerhalb des Zaunes zu ziehen und uns das Verbot bekanntzugeben, über diesen Draht hinauszugehen. Vor der von ihm zusammengerufenen Lagerbelegschaft ersuchte ich ihn, die Sicherheit unseres Lebens bei dem britischen Kommandanten zu erwirken in der Weise, daß die Posten nur auf Personen außerhalb des Zaunes nach erfolgtem dreimaligen Anruf zu schießen hätten. Eine Stunde später wurde ich zu dem britischen Oberleutnant bestellt, der mich des begangenen Aufruhrs durch einberufene Massenversammlung bezichtigen wollte. Ich stellte diesen Unsinn zunächst einmal richtig und, auf den Toten und die Verwundeten des heutigen Tages und auf die früheren Opfer hinweisend, sagte ich ihm, daß er dafür die Verantwortung zu tra-

gen habe. Er schob die Schuld auf die polnischen Posten. Ich sagte ihm, diese stünden in britischer Uniform und Waffen unter britischem Befehl; er habe es unterlassen, diese Posten richtig zu unterweisen und versäumt, ihnen bekanntzugeben, daß auf seinen Befehl heute am Drahtverhau gearbeitet werden sollte. Natürlich fühlte der Herr sich gekränkt. Aber wegen unvergleichlich geringerer Vergehen und Fahrlässigkeiten sind Tausende deutscher Soldaten als Verbrecher gegen die Menschlichkeit eingekerkert worden, viele von ihnen mußten mit dem Tode büßen.

Inzwischen war meine Familie nach vierzehntägiger mühevoller Reise kurz vor Pfingsten in Schleswig eingetroffen. Unter der unbändigen Sehnsucht, sie wiederzusehen, faßte ich den Entschluß, aus dem scharf bewachten Lager zu entfliehen, um wenigstens einige Stunden bei den Meinen zu weilen und ihnen Trost und Hoffnung zu bringen. Das bevorstehende Pfingstfest bot mir dazu eine willkommene Gelegenheit, da es anzunehmen war, daß die Bewachung und die Zählungen während der Festtage weniger streng als sonst genommen würden.

In Verbindung mit einem mir treu ergebenen Schirrmeister, der als Fahrlehrer bei einer britischen Fahrschule tätig war und des öfteren mit britischen Sergeanten in einem Lastwagen nach Hamburg fuhr, schmiedete ich meinen Plan. Offiziell war ich krank und angeblich zur Behandlung im Hospital des Hauptlagers. In Wirklichkeit aber saß ich eines schönen Morgens, als „deutscher Fahrschüler" getarnt, unter dem Verdeck des Lastwagens, passierte ungehindert die drei Torwachen und befand mich bald auf der Straße nach Hamburg, wohin die neben dem Fahrer sitzenden Serganten eine „Dienstreise" machen wollten. Als man in einem Hamburger Besatzungslokal eine Erfrischungspause einlegte, verschwand ich ungesehen nach dem nahegelegenen Bahnhof und befand mich wenige Stunden später im Kreise meiner Familie.

Welch ein Wiedersehen! Beim Anblick meiner abgehärmten Frau und meiner blassen Kinder krampfte sich mir das Herz vor Schmerz zusammen. Sie hatten seit ihrer Flucht aus unserem Hause in Zeithain bei Riesa furchtbar leiden müssen. Quälender Hunger war ihr ständiger Begleiter gewesen. Aber nun waren sie geborgen und hatten bei meiner verwitweten Schwester eine zwar sehr kleine, aber doch ausreichende Notunterkunft gefunden. In

der Hoffnung, nach einigen weiteren Wochen aus der Gefangenschaft entlassen zu werden, trat ich nach dreitägigem „Schwarzurlaub“ auf dem gleichen Wege die Rückreise nach Munster an und kam ungesehen in meine Baracke, ohne daß meine Abwesenheit bemerkt worden war. Es war aber die allerhöchste Zeit, denn eine Stunde später erfolgte eine gründliche Zählung und Besichtigung.

Erst nach fünf Jahren sollte es mir vergönnt sein, meine Familie wiederzusehen.

Am 24. Juli 1946 traf Generaloberst Student, von Lüneburg kommend, bei uns in Munsterlager ein, um schon am nächsten Tag mit allen Zeugen des Kretaprozesses in ein anderes Lager gebracht zu werden. Nur ich blieb allein zurück. Verdächtig, sehr verdächtig! Ich plante sofort meine Flucht. Aber wohin? Deutschland wimmelte von alliierten Soldaten und Polizisten. Überall gab es Häscher und Angeber. Noch mit den ersten Vorbereitungen für die Flucht beschäftigt, wurde ich schon andern Tags überraschend durch einen britischen Offizier und zwei Mann aus dem Lager geholt und fand mich am 26. Juli nachmittags in einer Arrestzelle in Minden in Westfalen wieder. Nach vier Tagen erfolgte mein Abtransport über Calais—Dover nach London in das verfluchte „London District Cage“, Kensington Garden.

Die Stunde der Gefangennahme

„Kriegsverbrecher"

Am 1. August 1946 wurde ich abermals dem britischen Oberstleutnant Scotland vorgeführt. Er empfing mich mit den höhnischen Worten: „Da habe ich Sie ja wieder, Sie Verbrecher!" Und dann ergoß sich über mich ein Gebrüll und eine Flut von unflätigen Schimpfworten und Beleidigungen: „Sie Schwein, Sie Verbrecher, Sie haben in Ihren Zeugenaussagen und auch in Ihrem Buch die britische Armee beleidigt! Sie haben in Deutschland auch über mich geschimpft! Das sollen Sie bitter büßen! Ihr Gepäck wollen Sie haben? Das sind ja doch nur gestohlene Sachen! Alle deutschen Generale sind Spitzbuben und Verbrecher! Wenn wir auch hier in England nichts gegen Sie finden können, so werde ich Sie dennoch auf die Kriegsverbrecherliste setzen, Sie an Frankreich ausliefern und dafür sorgen, daß man dort etwas gegen Sie findet wegen Brest, wofür Sie Schwein ja die Diamanten zum Ritterkreuz erhalten haben! Sie werden schon merken, in welchem Lager Sie sich wiederfinden werden!"

Darauf gab er dem mich begleitenden Sergeanten, einem grobschlächtigen Riesenkerl, einen Wink. Dieser führte mich auf die Treppe, schlug auf mich ein und stieß mich unter fortwährenden Stößen und Schlägen die Treppe aufwärts bis in die entlegenste Zelle des dritten Stocks, wo ich ohnmächtig zu Boden sank. Dort habe ich 15 Tage verbringen müssen. Nichts hatte ich bei mir. Ich durfte weder lesen, schreiben noch rauchen. Das mangelhafte Essen wurde mir im verrosteten Napf, wie lieblose Menschen es mit einem Kettenhund tun, in die Zelle geschoben. Nur dreimal je eine Viertelstunde wurde ich während dieser Zeit in den Hof

geführt. Furchtbare Qualen bereitete mir, daß ich meine Notdurft nicht verrichten konnte. Ein Geschirr dazu gab es nicht. Man mußte klopfen, um dann von einem Wachmann hinunter auf den „Ort" geführt zu werden. Indessen die Wachmannschaften reagierten absichtlich nicht auf mein Klopfen. Die Folgen will ich nicht beschreiben.

Durch diesen persönlichen Akt eines britischen Stabsoffiziers war ich also zum „Kriegsverbrecher" gestempelt worden!

Am 16. August transportierte man mich in ein Sonderlager bei Sheffield. Die zwanzig harten Tage seit Munsterlager hatten mich so geschwächt, daß ich kaum gehen konnte und taumelnd und erschöpft alle zwanzig Schritt vom Auto bis an den Zug halten und Atem holen mußte. In Sheffield sperrte man mich nach gründlicher Filzung in die am Rand des Lagers durch Draht und Wachen besonders abgesperrte Arrestanstalt. Es waren acht Baracken zu je zehn Zellen. Die Zelle, 2 Meter lang, 1,10 Meter breit, enthielt eine Holzpritsche, einen Schemel, einen Eßnapf, einen Löffel und zwei Decken. Nur an meiner Tür stand in großer roter Schrift: „Safe custody. Special observation at all times". (Sicheres Gewahrsam. Besondere Beobachtung zu allen Zeiten.) Nach dem Reglement des verschärften Arrestes habe ich drei volle Monate in dieser Zelle verbringen müssen. Vierzig Minuten Ausgang in einem kleinen Hof und jeden zweiten Tag eine Rasur durch den deutschen Lagerfriseur im Beisein von zwei bis drei Wachmannschaften waren die einzige Abwechslung. Wenn ein General das Lager besichtigte, was während meiner Zeit dort viermal geschah, wurde ich in dem entferntesten Winkel des Lagers versteckt gehalten. Erst während der drei letzten Wochen meines Aufenthaltes durfte ich lesen und rauchen. Alle vierzehn Tage durfte ich einen Brief schreiben.

Aber auch hier halfen treue Hände meiner Fallschirmjäger. Es waren ihrer zwei, die unter größerer Bewegungsfreiheit in der Küche dieser Arrestanstalt tätig waren. Sie machten sich mir bemerkbar durch die Melodie unseres Fallschirmjägerliedes „Rot scheint die Sonne" und haben mir durch die Fensterklappe manche belegte Stulle in die Zelle gezaubert, wodurch ich mich einigermaßen bei Kräften halten konnte. Ihnen gilt an dieser Stelle mein herzlichster Dank. Drei Tage lag ich mit starker Grippe im Hospital des Hauptlagers, und dort traf ich meinen treuen Freund

und Kampfgefährten General Hannes Kroh sowie meinen italienischen Dolmetscher aus Italien und in Nordafrika, Kunstmaler Wesselow, der bei El-Alamein verwundet in Gefangenschaft geraten war. Welche Freude des Wiedersehens! — Während dieser Zeit betrieb Mister Scotland meine Auslieferung an Frankreich in Verbindung mit dem „Délégué pour chercher les crimes de guerre" (Delegierter für die Suche nach Kriegsverbrechern). Das war eine über alle Länder der Alliierten ineinander verfilzte Organisation. Wessen Name in der Kartei einmal verzeichnet war, saß darin verstrickt wie eine Fliege in dem Netz einer Spinne.

Am 16. November 1946 brachte man mich zurück in das abscheuliche London District Cage und drei Tage später nach Dover ins Camp XII, woselbst ich sofort von den drei mir in London angeschlossenen deutschen Kriegsgefangenen getrennt und in Arrest gesperrt wurde. Meine Zelle lag im Gebäude der Wachmannschaften, auf einer Anhöhe nordöstlich des Hafens von Dover. Auf meinem Schemel stehend, konnte ich durch die oberen Scheiben des Fensters einen Teil des Hafens und die Straße Dover—Calais überblicken. Bei klarem Wetter sah ich deutlich die französische Küste. Stundenlang stand ich auf meinem Ausguck und beobachtete das Ein- und Auslaufen der Verkehrsdampfer nach Calais und die mit Ost- oder Westkurs die Straße passierenden Schiffe aller Größen, unter denen die Schiffe der Liberty-Klasse an Zahl dominierten. Viermal hatte ich vor vierzig Jahren an Bord der alten Schulfregatte S.M.S. Stosch diese Straße bei Tag und auch bei Nacht passiert, jung und lebensfroh, ohne zu ahnen, diese Gewässer einstmals von einer vergitterten Kerkerzelle aus beobachten zu sollen. Dort unten sah ich auch die Klippen, an denen einst 1912 oder 1913 das größte und schnellste Segelschiff der Welt, das Fünfmastvollschiff Preußen der Hamburger Reederei Laisst, der Stolz aller deutschen Seeleute, zerschellt war. Es hatte einem hartnäckig seinen Kurs haltenden britischen Dampfer ausweichen müssen und war dabei auf die Klippen gelaufen. Leicht hätte es noch abgeschleppt werden können. Aber die britischen Schlepper ließen sich Zeit, um zu helfen. So zerbrach das stolze Schiff, auf das die Tommys voller Neid geblickt hatten.

Auf meinem täglichen zweistündigen Spaziergang, den ich unter Bewachung vor und neben dem Arrestgebäude unternehmen

durfte, konnte ich einen Teil des Geländes nördlich Dover überblicken. Es war mir in allen Einzelheiten bekannt. Stundenlang über Luftbildaufnahmen gebeugt, hatte ich es mit der Lupe studiert. Denn hier sollte ich mit einem verstärkten Fallschirmjäger-Regiment bei der 1940 geplanten Landung auf England, Unternehmen „Seelöwe" genannt, abspringen. Vergleiche anzustellen, wie ich das Gelände nach der Karte und nach den Luftbildern angesprochen hätte und wie es in Wirklichkeit aussah, war mir sehr interessant. Welche Fülle von Hoffnungen und Erwartungen hatten wir damals in dieses Angriffsunternehmen gesetzt!

Nun saß ich hier in der Zelle als „Kriegsverbrecher". Welche Ironie des Schicksals! Wie in allen Lagern erhielt ich auch hier Aufmunterung durch die treuen Fallschirmjäger. Gleich in einer der ersten Nächte klopfte es sacht an mein Fenster. Eine Stimme flüsterte eindringlich: „Hier Kreta und Rot scheint die Sonne", und schon flogen durch die kaum geöffnete Fensterklappe eins, zwei, drei, vier kleine Pakete. Dann war der Spuk verschwunden. Herrliche Dinge kamen da zum Vorschein, begleitet von lieben Grüßen und Wünschen treuer Kameraden.

Bei stürmischem Wetter überquerten wir, d. h. meine drei Begleiter und ich — natürlich unter dicker Bewachung —, am 4. Dezember 1946 vormittags den Kanal und wurden nachmittags auf dem Gare du Nord in Paris der französischen Polizei übergeben. Mit Ketten und Handschellen gefesselt ging es im Polizeiwagen quer durch die Stadt. Dann rasselten schwere Riegel und Schlösser. Ein riesiges Eisentor tat sich auf, und wir standen von Wachsoldaten, Polizisten und Wärtern umgeben, in einem alten Kerkergebäude, dem Prison Cherche-Midi. Gründliche Filzung, Entkleidung bis auf die Haut, Abnahme aller Sachen, auch der Brille. Nur zwei Taschentücher, Handtuch, Seife und Zahnbürste wurden mir belassen. Über zwei Kerkerhöfe und eine Treppe, durch fünf Eisentüren, einen halbdüsteren Korridor entlang, und dann öffnete der Wärter die für mich bestimmte Zelle. Eine üble Luft schlug mir entgegen. Ein stinkender, verdreckter, dünner Strohsack auf dem Fußboden, zwei schmutzige, baumwollene Decken, ein Eßnapf und verrosteter Löffel war alles, was in der 2,5 × 1,4 Meter großen Zelle vorhanden war. Hoch oben an der Wand gegenüber der Tür befand sich ein Blechkasten, dahinter war das kleine Fenster. Sechs Tage habe ich dort, vor Frost zitternd, vom

beißenden Hunger gequält, zubringen müssen, ohne einen anderen Menschen als Wärter und Gendarmen gesehen zu haben. Jeden Tag wurde ich einmal für zehn Minuten in den Hof geführt, wo ich an der Kloake meinen Koteimer entleeren und reinigen sowie meine Blechkanne mit frischem Wasser auffüllen mußte. Tag und Nacht war die Zelle grell beleuchtet. Alle fünf Minuten starrte durch den Judas (das Guckloch) ein menschliches Auge. Meine wiederholten Fragen nach Papier und Bleistift, nach meiner Brille, nach Brot und Tabak, nach einem Buch, erhielten nur als Antworten: „Nix Papier, nix lunettes (Brille), pas de pain (kein Brot), nix fumer (rauchen), pas de livre, vous êtes criminel de guerre, c'est tout (kein Buch, Sie sind Kriegsverbrecher, das ist alles)."

Am sechsten Tage abends transportierte man mich, zusammengefesselt mit einem französischen Zuchthäusler, nach Rennes in der Bretagne. Im Nachbarabteil des Zuges saß der aus dem Lager Baccarat kommende Hauptmann Kalbhenn, der in Rennes mein Zellenkamerad werden sollte. Auf dem dreiviertelstündigen Fußmarsch vom Bahnhof zum Prison verspürte ich die Nachwirkungen dieser harten Tage derart, daß ich vor Schwäche wie ein Trunkener taumelte, mein leichtes Gepäck drückte mich wie eine Zentnerlast. Nach gründlicher Filzung, bei der uns nur das Notwendigste an Wäsche und Toilettensachen gelassen wurde, brachte man Hauptmann Kalbhenn und mich in eine Zelle des Erdgeschosses. Oberst Witt aus einer Nachbarzelle wurde als Dritter zu uns gelegt. Einige Tage später kam als vierter Mann Hauptmann Steinmüller hinzu.

Die Zellen in diesem an sich modernen Gefängnis sind etwa acht Quadratmeter groß und in normalen Zeiten für eine Person bestimmt. Eine Eisenpritsche, ein kleiner Klapptisch, ein Eckbord, ein Ausguß mit Wasserhahn (von uns als bestes Stück gepriesen) und ein in der Mauernische stehender Koteimer bildeten die Einrichtung. Ein Heizungsrohr (selten einmal warm), verläuft am Kopfende der Zelle, es diente uns als geheimes Sprachrohr zu den Nachbarn. Die Strohsäcke und Decken dreckig und verfilzt, wurden für den Tag zusammengerollt und bildeten unsere Sitzgelegenheit. Das eiserne Pritschengestell mußte hochgeklappt und mit unseren Sachen und Utensilien behangen werden.

Oberst Witt, etwa Anfang der Fünfzig, war nur noch ein körperliches Wrack. Gesicht und Gelenke waren durch Hungerödeme dick angeschwollen. Er quälte sich mit einem doppelten Bruch und mit den Folgen schwerer Verwundungen. Folgendes berichtete er uns: „Wir sind hier etwa hundert deutsche Kriegsgefangene, meistens Offiziere und Unteroffiziere aller Waffengattungen. Der größte Teil liegt seit Juni/Juli 1945 hier in den Zellen des Erdgeschosses. Bis vor vierzehn Tagen hat man uns jeden Abend an Händen und Füßen mit schweren Ketten aneinandergefesselt. Morgens wurden wir wieder entfesselt. Man hat uns in der ersten Zeit körperlich so mißhandelt, daß viele von uns zeitlebens schwere körperliche Schäden davongetragen haben. Wir leiden alle unter den Folgen jahrelanger Unterernährung. Die Verpflegung besteht aus 125 Gramm Brot pro Tag und wässrigen Kartoffelsuppen. Einmal in der Woche gibt es 50 Gramm Kochfleisch einschließlich Knochen und Sehnen. Zucker, Margarine und Marmelade werden nur grammweise zugemessen. In der Kantine gibt es für uns nur Pellkartoffeln und Zwiebeln. Auch diese können wir uns nicht immer kaufen. Der Wehrsold ist bei dem entwerteten Franken so gut wie nichts mehr wert. Der Mann bekommt 30 Francs pro Monat. Er muß 10 Monate sparen, um erst die geforderten 300 Francs als Grundstock zu haben, ehe er kantinieren darf. Geldüberweisung aus dem Ausland ist nicht möglich, aus der Heimat verboten. Die ersten Liebesgabenpakete sind erst seit einigen Wochen eingetroffen. Wir befanden uns in den Händen des kommunistischen Teils der Résistance. Der Surveillant-Chef trägt auf seiner Uniform Hammer und Sichel. Die Untersuchungsrichter, soweit sie nicht selbst Kommunisten sind, stehen unter dem Terror der kommunistischen Résistance, ebenso alle Wärter. Unsere erbittertsten Feinde sind jetzt Ankläger und Richter über uns. Wir sind dem großen Gefangenenlager bei Rennes angeschlossen. Bisher hat sich noch niemand um uns gekümmert. Wir tragen noch dieselbe Kleidung, die man uns bei der Ausplünderung nach der Gefangennahme vor eineinhalb Jahren gelassen hat. Es sind alles nur noch Lumpen. Noch niemals erhielten wir warmes Wasser, um unsere Wäsche waschen zu können. Im Sommer litten wir unter der Wanzenplage, im Winter unter der Kälte. Die Luft in den Zellen ist oft zum Speien übel, denn unter den Fußböden und entlang der Heizröhren hausen die Rat-

ten, deren vergiftete Kadaver infernalisch stinken. Die ärztliche Betreuung ist höchst mangelhaft. Zahnärztliche Behandlung hatten wir bisher überhaupt nicht.

Was Sie dort eben vorbeiklirren hören, sind die schweren Fußketten der Todeskandidaten, die jetzt zur ‚Promenade' geführt werden. Zur Zeit sind es ihrer noch fünf. Vorher waren es weit mehr, aber sechs sind inzwischen erschossen worden. Es sind dies: Korvetten-Kapitän Hildebrandt, Hauptmann Stiesel, Oberleutnante Kröger und Troschke, Obergefreite Leonhardt und Böhl."

Das war ein erschütterndes Bild, das der alte kranke Oberst mit müder Stimme, oft durch schmerzliches Zucken seines verschwollenen Gesichtes unterbrochen, vor uns entrollte. Noch am selben Tage sah ich die in Lumpen gehüllten Gestalten meiner Leidensgefährten, wie sie wankend mit müden, ach so müden Schritten zur „Promenade" in die einzelnen Käfige des Gefängnishofes geführt wurden.

Am 15. Dezember 1946, dem 143. Tage meiner Haft, wurde mir nun endlich auf dem Tribunal-Militaire Rennes der Grund meiner Verhaftung bekanntgegeben. Ich sei verdächtigt, so hieß es, der Beihilfe zum Mord (wegen des Explosionsunglücks im Stollen Sadi-Carnot), der Beihilfe zur vorsätzlichen Brandstiftung und Plünderung, begangen durch meine Truppen während der Kämpfe vom 7. bis 18. September in Brest. Mein französischer Anwalt erklärte mir einige Tage später: „Ein Aktenstück gegen Sie gibt es nicht. Das ganze Aktenstück besteht aus einem Quartblatt Papier, enthaltend die Meldung eines französischen Feuerwehrmanns über die vermutliche Entstehung des Explosionsunglücks. Das ist alles. Es besteht nicht einmal ein Haftbefehl gegen Sie."

In den Tageszeitungen von Rennes erschien ein langer, von Lügen strotzender Artikel über mich mit der großen Schlagzeile „Nous l'avons, le bourreau de Brest!" (Wir haben ihn, den Henker von Brest.) Dementsprechend wurde im Prison meine Behandlung durch die Wärter eine einzige Kette von Schikanen. Weihnachten 1946 hatten wir auf unserer Zelle als einzige Zulage zu dem schlechten Essen pro Kopf eine getrocknete Banane, die Oberst Witt sich erspart hatte. Als ich am ersten Weihnachtstag bei stundenlangem Warten auf dem Korridor (Hände auf dem Rücken, Gesicht zur Wand) mich bei meinem Nebenmann nach

dem Inhalt einer Bekanntgabe erkundigt hatte, wurde ich von einem Wärter geschlagen. Mein Protest wurde mit fünfzehn Tagen Arrest beantwortet, die ich in der übelsten und kältesten Zelle verbüßen mußte. Den Schieber zu dem nebenan liegenden Kloakenraum, in den die Koteimer entleert wurden, hatte man extra geöffnet. Ein bestialischer Gestank erfüllte die völlig verschmutzte Zelle. Zwei dünne Decken, ein Eßnapf, ein Löffel war alles, was man mir belassen hatte. Als Schlafplatz diente die Holzdielung des Fußbodens. Lesen und Schreiben war verboten. Nachts wurde mir die gesamte Oberkleidung abgenommen. Fünfzehn volle Tage und Nächte (vom zweiten Weihnachtstag 1946 bis zum 9. Januar 1947) verbrachte ich frierend und hungernd in diesem Stinkraum, nur unterbrochen durch die tägliche „Promenade" von fünfzehn Minuten in einem der Käfige.

Unendlich langsam und qualvoll sind diese Tage dahingekrochen, immer, auch des nachts, wegen der Kälte, die nur stundenweises Schlafen gestattete, pendelnd zwischen Tür und Wand; vier kleine Schritte hin, vier Schritte her. Als ich mich nach Rückkehr in meine Zelle im Spiegel betrachtete, starrte mir ein hohläugiges, geisterbleiches, vom wilden Stachelbart umrahmtes Gesicht entgegen. Die Nase und die Ohren waren angefroren, die Füße voller Frostbeulen, und die Hände waren von den Fingernägeln bis zum Handgelenk eine einzige dicke, rot entzündete, vereiterte Frostbeule.

Nur ganz allmählich konnte ich mich von diesen Strapazen „erholen". Durch gemeinsames hartes Leid verbunden, herrschte in den Zellen vorbildliche Kameradschaft. Die Verpflegung wurde genauestens eingeteilt. Was der eine hatte, hatte auch der andere. In den dreizehneinhalb Monaten, die ich in der Zelle 23, wechselnd mit Oberst Witt, Hauptmann Steinmüller, Hauptmann Kalbhenn, Oberleutnant Heerden, Oberleutnant Oelke und Unteroffizier Zander, verbracht habe, ist niemals ein unfreundliches Wort gefallen. Im Februar 1947 kam der schwerkranke Oberst Witt endlich ins Hospital des Gefangenenlagers. Ich wurde an seiner Stelle zum Vertrauensmann der deutschen Gefangenen gewählt. Nach einer langen Aussprache mit dem Surveillant-Chef erwirkte ich die Erlaubnis, alles zur Erleichterung unserer Lage tun zu dürfen, was zu erreichen innerhalb des Reglements möglich war.

Auf meine brieflichen Bitten sandten mehrere deutsche Offiziersgefangenenlager in Frankreich eine ansehnliche Summe Geldes, die sie im Lager unter Beteiligung aller Offiziere gesammelt hatten. Es wurde nach dem Grade der Bedürftigkeit allmonatlich zugeteilt, so daß kantinieren möglich war. Das Internationale Rote Kreuz schickte seinen Delegierten, Herrn Thomas, und dieser setzte es durch, daß wir bei den Zuwendungen an Hartbrot, Kunsthonig und Margarine sowie sonstiger Liebesgaben, die den Gefangenenlagern zugingen, auch mit bedacht wurden. Herr Thomas war es auch, der uns für den folgenden Winter 1947/48 rechtzeitig mit wundervoll warmen Schlafsäcken versorgte. Der Delegierte der Y.M.C.A., Herr Laettmann, ein freundlicher Schwede, vermittelte Liebesgaben aus den USA und half mit Zuweisung von Büchern, Briefpapier und anderen nützlichen Dingen.

Natürlich liefen diese Hilfen erst allmählich an, aber sie verbesserten in allerletzter Stunde unsere trostlose Lage. In einem eindringlichen Brief an den französischen Kommandanten des großen Kriegsgefangenenlagers bei Rennes, dem wir angeschlossen waren, schilderte ich die Zustände, denen wir im Gefängnis ausgesetzt waren. Nach einiger Zeit kam dieser Kommandant persönlich und versprach, als er sich von der Wahrheit meiner Schilderung überzeugt hatte, Abhilfe. Bald traf dann auch eine Sendung gebrauchter Uniformen, Mäntel, Wäsche und Strümpfe ein, so daß die alten Lumpen durch einigermaßen bessere Bekleidung ersetzt werden konnten. Den Surveillant-Chef überzeugte ich, daß es seinem Prison von Nutzen wäre, wenn er die handwerkliche Geschicklichkeit der deutschen Gefangenen zur Herstellung von Hausschuhen aus alter Bekleidung sowie von Spielzeug aus Konservendosen und altem Papier heranziehen würde. Wir haben dann für das Rote Kreuz in Rennes sehr viele schöne Sachen geliefert. So gelang es mir, nach und nach eine andere Atmosphäre zu schaffen, zumal die Wärter und deren Familien aus diesen Arbeiten ihre Vorteile hatten.

Dennoch blieb für uns die gesetzeswidrige Tatsache bestehen, als kriegsgefangene Soldaten einem überaus harten Gefängnis-Reglement für bestrafte gemeine Verbrecher unterworfen zu sein. Der kommunistische Terror unter den Wärtern sorgte schon dafür, daß es für uns keinerlei Vergünstigungen geben durfte. Aber

immerhin haben wir Weihnachten 1947, mit Liebesgaben bedacht, doch besser verleben können als in den Jahren vorher. Wir hatten sogar in jeder Zelle einen kleinen Tannenzweig und eine Kerze.

Dreimal, im Januar, März und Mai 1947, wurde ich gefesselt zum Tribunal-Militaire geführt und von dem General Marchand, einem ritterlichen alten Kolonialoffizier, vernommen. Der federführende Untersuchungsrichter aber war ein junger Capitaine der Résistance namens Jean Heurtel. Dieser hatte durch große Inserate in den Tageszeitungen von Brest Belastungszeugen gegen mich suchen lassen. Gemeldet hatten sich eine Anzahl von Wichtigtuern, von Leuten, die auf Entschädigung hofften, und solche, die durch Aussagen gegen die bösen Deutschen ihre frühere Zusammenarbeit mit ihnen verleugnen wollten. General Marchand hatte alle diese Zeugen bis auf drei (Beamte und Ärzte) als befangen und unsachlich abgelehnt. Seine an mich gestellten Fragen beantwortete ich mit einer Schilderung der Ereignisse, die sich in Brest während der Belagerung abgespielt hatten. Nach diesen drei Vernehmungen hörte ich nichts mehr in meiner Angelegenheit. Die wiederholten Versuche meines französischen Anwalts (deutsche Anwälte zu nehmen, war uns verboten), mich aus der Kerkerhaft zu befreien, zumal nicht einmal ein Haftbefehl vorlag, hatten keinen Erfolg. Ich stand nun einmal in der Kartei der Kriegsverbrecher.

Am 13. Mai 1947 traf der Hauptmann Kamitschek von meinem Stabe ein. Ihn hatte man am 7. April 1946 aus einem amerikanischen Lager geholt und in dem französischen Gefängnis in Germersheim durch Hunger zu belastenden Aussagen gegen mich zu veranlassen versucht. Im November 1946 kamen Oberleutnant Marsteller und Hauptfeldwebel Jüdes vom Gendarmerietrupp meiner Division aus England im Gefängnis von Rennes an. Auch sie standen auf einmal alle drei in der Kartei der Kriegsverbrecher. Sie waren baß erstaunt, ihrem Divisionskommandeur im Prison Gesellschaft leisten zu müssen. Was wollte die französische Justiz von diesen Männern, die nichts als ihre Soldatenpflicht getan hatten?

Dem großen Gefangenenlager in Rennes war ein Sonderlager mit verschärftem Reglement für die Behandlung der Insassen angeschlossen. Dieses Sonderlager füllte sich ab Januar 1947 mit

etwa 200 Fallschirmjägern meiner 2. Division. Man hatte sie, soweit sie aus der französischen Zone stammten, von ihren Arbeitsplätzen und aus ihren Wohnungen verhaftet. Viele hatten sich durch freiwillige Arbeit in den französischen Bergwerken sowie durch lebensgefährlichen Einsatz bei dem Wegräumen der Minenfelder eine vorzeitige Entlassung verdient und sollten mit den nächsten Transporten in die Heimat fahren, als man sie plötzlich in dieses Lager brachte. Andere hatte man aus allen Kriegsgefangenenlagern Frankreichs zusammengeholt. Aber nicht nur in Rennes, sondern auch in Speziallagern und in den Gefängnissen von Lille, Marseille, Lyon und in den Kerkern der französischen Zone hatte man Hunderte von meinen Fallschirmjägern (Unteroffiziere und Mannschaften) eingesperrt.

Eine Flut von Vernehmungen mußten sie über sich ergehen lassen. Unter Verlockungen, Drohungen und angewandten Zwangsmitteln versuchte man sie zu belastenden Aussagen gegen ihre Offiziere und besonders gegen ihren Divisionskommandeur zu bewegen. Als Verlockungen bot man ihnen die sofortige Entlassung, wenn sie etwas Belastendes gegen ihre Offiziere aussagen würden, wenn nicht, so drohte man ihnen, würden sie weiterhin auf unabsehbare Zeit in dem Speziallager unter verschärfter Behandlung bleiben. Zur Ehre aller dieser braven Fallschirmjäger sei hiermit gesagt, daß sich auch nicht einer von ihnen zu einer wahrheitswidrigen Aussage oder gar zur Verleumdung seiner früheren Vorgesetzten hat verleiten lassen. Sie haben standhaft alle Strapazen und die Qualen der verschärften Gefangenschaft hingenommen. Die meisten von ihnen haben sechzehn bis vierundzwanzig Monate über ihren bereits festgesetzten Entlassungstermin hinaus hinter Stacheldraht und in Kerkerzellen verbringen müssen. Die letzten von ihnen sind erst im Dezember 1948 entlassen worden. Als sie zum Schluß nach vergeblichen Bemühungen der Untersuchungsrichter und der vernehmenden Polizei-Inspektoren gefragt wurden, warum sie so hartnäckig blieben, sie könnten doch jetzt ungefährdet aussagen, ein Vorgesetztenverhältnis gäbe es nicht mehr, warum sie denn den General Ramcke nur immer „Vater Ramcke" nannten, dieser sei doch auch einer der großen Nazi-Generale, da haben die Fallschirmjäger (so hat einer der französischen Inspektoren mir persönlich erzählt) geantwortet, sie hätten nichts auszusagen. In der Fall-

schirmtruppe gäbe es eine feste Kameradschaft, auch zwischen Offizier und Mann; den General Ramcke nannten sie „Vater Ramcke", weil er Freud und Leid mit ihnen geteilt und wie ein Vater immer für sie gesorgt habe.

Diese aufrechte Haltung meiner Fallschirmjäger, dieses durch nichts zu erschütternde Treuebekenntnis, gezeigt und erprobt in eigener schwerer Drangsal und in größten Nöten, hat mich tief ergriffen und mich mit freudigem Stolz erfüllt, Angehöriger der hervorragenden deutschen Fallschirmtruppe gewesen zu sein. Es ist das große Verdienst unseres Generalobersten Student und die treue Mitarbeit aller seiner Kommandeure und Offiziere, die diesen Geist der Kameradschaft gepflanzt, gehegt und gepflegt haben.

Durch meine Stellung als Vertrauensmann lernte ich nach und nach meine Leidensgefährten und deren „Fälle" kennen. Es waren samt und sonders Soldaten, die ihre Pflicht in Ausübung der ihnen gegebenen Befehle getan hatten. Hier nur einige Beispiele:

1. Der Matrosen-Gefreite Peter Schinker, Prüm/Eifel, erhält den Befehl, Motorfischerboote zu zerstören, damit diese als Seetransportmittel nicht in Feindeshand fallen. Fünfzehn Jahre „Travaux forçés", zu deutsch „Zuchthaus". Sein Zugführer, Leutnant zur See Heickhaus, der auf höhere Anweisung ihm diesen Befehl erteilt hat, erhält zwanzig Jahre Zuchthaus.

2. Im Vorfeld der deutschen Stellung von Lorient wird ein deutscher Spähtrupp aus einer Ferme beschossen und büßt vier Tote und mehrere Verwundete ein. Der Regiments-Abschnittskommandeur befiehlt ein Kampfunternehmen gegen diese Ferme. Sein Regimentsadjutant, Oberleutnant Heerden, überbringt diesen schriftlichen Befehl an den Bataillonskommandeur, Major Hellmund. Das Kampfunternehmen wird durchgeführt. Die Ferme ist von französischen F.F.I. besetzt, aber auch, ohne daß die Deutschen es wissen können, von den Besitzern bewohnt. Es kommt zum erbitterten Kampf. Der deutsche Kompanieführer, ein Zugführer und eine ganze Anzahl deutscher Soldaten fallen im Kampf. Auf der Feindseite entstehen ebenfalls Verluste, dabei auch unter den Bewohnern der Ferme. — Der Regimentskommandeur ist als Kriegsgefangener in einem Transportzug von Partisanen erschossen worden. Oberleutnant Heerden erhält für die Befehlsübermittlung zwanzig Jahre Zuchthaus. Der Bataillonskommandeur, Major Hellmund, lebenslänglich.

3. Stabsfeldwebel Hartmann erschießt einen Partisanen, der eben aus dem Hinterhalt seinen Kompanieführer beschossen und verwundet hatte. Hartmann wurde zum Tode verurteilt und erschossen.

4. Oberfähnrich Bosse wird mit seinem Infanteriezug nachts auf dem Marsche überfallen. Es kommt zum Kampfe, bei dem Partisanen und Zivilpersonen (wer wollte sie unterscheiden?) getötet und verwundet werden. Bosse wird zum Tode verurteilt und erschossen.

5. Hauptmann Steinmüller liegt mit seiner Kompanie vor der Invasion in einem ruhigen Küstenabschnitt. Er hat durch Vermittlung eines französischen Bürgermeisters eine französische Frau als Hilfskraft bei der Kompanieküche eingestellt. Die Frau ist eine arme Witwe und Mutter von sechs unmündigen Kindern, die dankbar ist, auf diese Weise sich und die Kinder ernähren zu können. Eines Tages, als die Frau in der Küchenscheune allein ist, erscheinen drei Partisanen und schießen die Witwe und Mutter von sechs Kindern mit Maschinenpistolen nieder, weil sie durch ihre Dienstleistung als Küchenfrau „Kollaborateurin" ist. Die Täter werden später bei einem Sabotageangriff auf deutsche Truppen gefaßt. Hauptmann Steinmüller erhält vom Regimentskommandeur den Befehl, die an der Mordtat beteiligten Partisanen erschießen zu lassen. Er beauftragt damit den Stabsfeldwebel Pörschler. Urteil: Hauptmann Steinmüller erhält zehn Jahre Gefängnis. Stabsfeldwebel Pörschler wird zum Tode verurteilt und erschossen. Nachdem man ihn in einem Kriegsgefangenenlager ausfindig gemacht hatte, haben Angehörige der F.T.P. ihn in La Baule wochenlang auf das brutalste körperlich mißhandelt. Sein ganzer Körper (ich habe ihn beim Duschen gesehen) war mit 48 tiefen Narben von Schlagwunden bedeckt. — Ich verbürge mich dafür, daß Pörschler mir diese Angaben mehrere Male, zuletzt noch angesichts seines Todes, gemacht hat.

6. Oberst Reese (55 Jahre alt), Kommandeur eines Infanterieregiments in der Bretagne, erhält auf Grund höherer Befehle fünfzig Partisanen zur Erschießung überstellt, die alle nach gründlicher Untersuchung und eigenem Geständnis schwerer Mordtaten und Sabotageanschläge gegen die Besatzungstruppe und auch gegen die französische Bevölkerung überführt worden sind. Oberst Reese beauftragt einen seiner Bataillonskommandeure mit der

standrechtlichen Erschießung. — Urteile am 12. Mai 1947: Oberst Reese zum Tode, der Bataillonskommandeur, Major Esser, lebenslänglich, zwei Offiziere des Regimentsstabes je zwanzig und fünfzehn Jahre Zuchthaus. Die zum Tode Verurteilten kommen bis zur Vollstreckung des Urteils in die sogenannten Todeskandidatenzellen. An den Füßen sind sie mit schweren Ketten gefesselt. Vor der geöffneten Klappe sitzt ständig ein Wärter und überwacht jeden ihrer Schritte. Sechs Monate dauerte diese Qual bei Oberfähnrich Bosse und Stabsfeldwebel Hartmann.

Bevor Stabsfeldwebel Hartmann am 1. Juli 1947 und Oberfähnrich Bosse am 12. August 1947 ihren Gang zum Richtplatz antreten, äußern sie als letzten, ihnen freigestellten Wunsch, sich bei mir abmelden zu dürfen. Sie taten es vor den Augen ihrer Henker in soldatisch vorbildlicher Haltung. Tief erschüttert sprach ich ihnen im Namen aller Kameraden unsere letzten Abschiedsgrüße aus. Sie sind beide mit unverbundenen Augen in stolzer Haltung in den Tod gegangen.

Das Urteil an Oberst Reese und Stabsfeldwebel Pörschler wurde am 11. Oktober 1947 vollstreckt. Darüber finde ich unter meinen Aufzeichnungen folgende Niederschrift:

Hermann Bernhard Ramcke
General der Fallschirmtruppe
P. G. Nr. 1 285 079
Dépôt 1101, Rennes (Ile et Vilaine)
z. Zt. Maison d'Arrêt
56 Bd. Jacques Cartier *Rennes, den 11. Oktober 1947*

Niederschrift

Heute, am 11. Oktober 1947 gegen 6 Uhr morgens, werde ich geweckt. In meine Zelle Nr. 23 trat der mir schon bekannte französische Dolmetscher des Tribunal-Militaire Rennes, Professor Maurice, und teilte mir mit, daß der deutsche Oberst Reese und der Stabsfeldwebel Pörschler, die beide vom Trib. Mil. Rennes am 12. Mai 1947 zum Tode verurteilt waren, erschossen werden sollten. Beide hätten als letzten Wunsch geäußert, sich von mir verabschieden zu dürfen.

Ich kleidete mich an und wurde nach etwa 20 Minuten auf den Korridor herausgerufen. Unter der großen Treppe standen Oberst Reese und Stabsfeldwebel Pörschler, neben ihnen ihre französischen Rechtsanwälte. Zu beiden Seiten und hinter ihnen etwa 10—12 französische Offiziere, darunter auch der mir bekannte Untersuchungsrichter Capitaine Heurtel und mehrere Offiziere des Tribunal-Militaire Rennes, die ich bereits bei den Exekutionen von Hartmann am 1. Juli und Bosse am 12. August anwesend gesehen hatte. Außerdem waren der Surveillant-Chef des Maison d'Arrêt, ein Brigadier und mehrere Wärter zugegen.

Oberst Reese trat auf mich zu und sagte mit leichter offiziersmäßiger Verneigung und fester Stimme zu mir: „Herr General, ich melde mich ab zum Erschießen. Ich habe meine Pflicht als Offizier und Soldat immer getan und werde auch als solcher zu sterben wissen. Grüßen Sie bitte alle Kameraden, sie mögen mich in gutem Andenken behalten!"

Dann trat Stabsfeldwebel Pörschler vor, in soldatisch strammer Haltung, hocherhobenen Hauptes mit leuchtenden Augen und glockenklarer Stimme sagte er: „Stabsfeldwebel Pörschler meldet sich bei Herrn General ab zum Erschießen. Herr General, ich habe für mein Vaterland als Soldat allezeit meine Pflicht getan und die mir gegebenen Befehle pünktlich ausgeführt. Ich bin mir keiner Schuld bewußt. Aber ich werde als Soldat zu sterben wissen. Ich danke Herrn General für die mir immer erwiesene Kameradschaft und für die große Fürsorge hier im Hause. Bitte grüßen Sie alle Kameraden, sie mögen mich nicht vergessen!"

Darauf trat Oberst Reese noch einmal an mich heran und sagte, ebenfalls mit klarer Stimme und in stolzer Haltung: „Auch ich danke Ihnen, Herr General, für Ihre wohltuende Kameradschaft und für Ihre nimmermüde Fürsorge."

Ich antwortete mit so lauter Stimme, daß es in allen Zellen des unteren Korridors, in welchem die deutschen Kameraden lagen, gehört werden konnte: „Oberst Reese, Sie haben 35 Jahre und Sie, Stabsfeldwebel Pörschler, über 12 Jahre lang Ihrem Vaterlande als Berufssoldaten im Frieden und im Kriege, Ihrem Fahneneid getreu, gedient und in unzähligen Schlachten und Gefechten bewiesen, daß Sie nicht nur Befehlen, sondern vor allem auch Gehorchen gelernt haben. Wie schwer Ihnen als Mensch die Ausführung des Exekutionsbefehls geworden ist, wegen dessen Sie

jetzt verurteilt worden sind, weiß jeder, der Soldat ist und Sie näher kennengelernt hat. Aber wir sind die Besiegten und das Wort ‚Vae victis' — Wehe dem Besiegten —, vor 2200 Jahren gesprochen, hat auch heute noch seine grausame Bedeutung. Wir müssen dies als unausweichliches Schicksal hinnehmen und es als Soldaten tragen. Ihre aufrechte soldatische Haltung vor den Schranken des Gerichts hat nicht nur die Bewunderung aller dabei befindlichen deutschen Kameraden, sondern auch den Gegnern die hohe Achtung für Sie abgerungen. — Wenn Sie jetzt Ihren letzten schweren Gang antreten, so tun Sie das hocherhobenen Hauptes und in dem Bewußtsein, als Soldat Ihre Pflicht getan zu haben. Im Namen aller 80 deutschen Kameraden und Leidensgefährten dieses Hauses grüße ich Sie zum letzten Male. Sie werden uns unvergessen sein. Die Gefühle unseres Vaterlandes sind bei Ihnen. Ich bin überzeugt, Sie werden als deutsche Soldaten zu sterben wissen!"

Oberst Reese und Stabsfeldwebel Pörschler antworteten beide mit lauter Stimme und ohne ein Zucken in ihren Gesichtern: „Jawohl, Herr General, wir werden als Soldaten zu sterben wissen!", und Pörschler fügte hinzu: „Die sollen mich nicht weich sehen!" Von beiden ein kräftiger letzter Händedruck, eine letzte stramme Ehrenbezeigung, die ich durch militärischen Gegengruß erwiderte, und beide traten festen Schrittes und aufrechter Haltung ihren letzten Gang zur Richtstätte an.

Die nebenstehenden französischen Advokaten hatten im blassen Gesicht tränengefüllte Augen. Unter den anwesenden französischen Offizieren war betretenes, ehrfurchtsvolles Schweigen angesichts dieser soldatisch gefestigten Haltung dieser beiden deutschen Frontsoldaten unmittelbar vor ihrem Gang zur Richtstätte.

Eine halbe Stunde später krachten draußen die tödlichen Salven, die das Leben dieser tapferen Männer, 2½ Jahre nach dem Waffenstillstand, auslöschten.

H. B. Ramcke
General der Fallschirmtruppe.

Meine Leidensgefährten, mit dem Ohr an der Kerkertür, hatten längst gemerkt, daß wiederum zwei Kameraden von uns gehen mußten. Sie hatten jedes Wort verstanden. Mit der Trauer im Herzen für ihre Kampfgefährten verband sich die quälende Frage: „Wann werden wir an der Reihe sein?"

Oberst Reese und Stabsfeldwebel Pörschler, so berichtete mir ein Augenzeuge der Exekution, haben eine solche stolze Haltung gezeigt und mit ihren blauen Augen die Schützen des Exekutions-Peloton so scharf angeblickt, daß diese bei Abgabe der Salve unsicher geworden sind.

Der Résistance-Capitaine Heurtel, Untersuchungsrichter, der jedes Mal, wenn er sich betrunken hatte, uns im Prison besichtigte, wagte es, einige Tage nach dem Tode des Obersten Reese und Stabsfeldwebels Pörschler mir zu sagen: „Ich schwöre Ihnen, daß die beiden schuldig waren." Mehrfach aber hat dieser Capitaine den deutschen Untersuchungsgefangenen gesagt, er schwöre jeden Meineid, wenn er vor einem deutschen Gericht einem französischen Volksgenossen helfen könne, auch wenn dieser ein Kommunist sei. Die Franzosen kennen in ihrem Justizwesen nicht den Schwur „bei Gott dem Allmächtigen". Bei der Vereidigung von Zeugen vor einem französischen Gericht wird nur für den Bruchteil einer Sekunde die Hand erhoben, und dabei das Wort „je le jure" (ich schwöre es) gemurmelt. Infolgedessen werden in Frankreich die Zeugenaussagen manchmal mit unglaublicher, nicht zu überbietender Leichtfertigkeit abgegeben.

Würde ich das, was ich in Rennes und später in Paris aus dem Munde meiner Leidensgefährten über Grausamkeiten, begangen durch die „Résistance" an deutschen Soldaten, und aus Dokumenten erfahren habe, hier aufzählen, so würde das allein ein dickes Buch ergeben.

Unter dem Druck der brutalen Behandlung in den Gefangenenlagern hatten die Werber für die französische Fremdenlegion leichtes Spiel. Viele, viele tausend junge deutsche Soldaten zogen es vor, lieber in der Fremdenlegion in Afrika und Indochina zu dienen, als hinter dem Stacheldraht Hungers zu sterben. Viele von ihnen sind dort gefallen.

Sind in den Jahren 1942—44 bereits unzählige Deutsche von den Banden der „Résistance" ermordet worden, so nahm diese Zahl an Toten während der vier Monate der sogenannten „Befreiung" ungeheuer zu. Was aber nach der Waffenruhe in Frankreich bis zum 1. Dezember 1948 in den französischen Kriegsgefangenenlagern und Prisons an Deutschen zu Tode gekommen ist, davon hat die Weltöffentlichkeit keinerlei vollständige Kenntnis, und auch in Deutschland macht man sich davon keine Vor-

stellung. Aber die Angehörigen der in Frankreich vermißten und getöteten Deutschen haben das unabdingbare Recht zu erfahren, was mit ihren Vätern, Männern, Söhnen und Brüdern geschehen ist und wo sie verblieben sind, so schmerzhaft auch dieses Wissen sein mag. Nirgends sind diese Untaten, die sich in Frankreich unter dem Terror eines Teils der Résistance abgespielt haben, deutlicher aufgezeichnet worden als in den französischen Büchern und Zeitschriften selbst. Wer sich damit befassen will, dem empfehle ich die Lektüre von

1. Ponchardier, „Les Pavés de l'Enfer". (Pflastersteine der Hölle), Verlag Gallimard, 1950, Paris. — Dieses Buch deckt so viele Greuel der Résistance auf, daß eine französische Zeitschrift schrieb, es verdiene, zu den Akten der Résistance genommen zu werden.

2. Die Pariser Monatsschrift „Les Écrits de Paris", die seit Januar 1950 in jedem ihrer Hefte seitenlange Listen der entsetzlichsten Verbrechen der Résistance zur Kenntnis brachte. Diese Zeitschrift bezifferte die Anzahl der bei der „Befreiung" 1945 von ihren eigenen Landsleuten umgebrachten französischen Männer, Frauen und Kinder auf mindestens 105 000. Die Zeitschrift „Parole Française" sprach nach vorsichtigsten Berechnungen von 112 000 summarisch Hingerichteten.

Freiwillige Rückkehr nach Frankreich

Am 5. März 1951 abends war ich zu einer zweiten Besprechung in demselben Kreise. In meiner Begleitung befanden sich mein deutscher Verteidiger, Professor Dr. Schwinge, und mein bewährter Freund, General Ullersperger. Es wurde mir abermals erklärt, die deutsche Bundesregierung lege größten Wert auf meine freiwillige Rückkehr nach Frankreich. Man sei sich darüber klar, welch großes Opfer man von mir verlange, aber nach Erkundigungen in Paris dürfte ich auf folgendes hoffen:

1. Die endgültige Anklageschrift läge unterschriftlich vollzogen beim Militär-Tribunal in Paris bereit, um mir bei meinem Eintreffen sofort ausgehändigt zu werden.
2. Neue Anschuldigungen würden nicht erhoben und neue Zeugen nicht aufgerufen werden.
3. Der Termin zur Hauptverhandlung sei nunmehr endgültig auf den 19. März festgesetzt worden.
4. Es würde ein Generalsgericht gemäß meinem Rang (Général de Corps d'Armée) einberufen werden, also nur Generale im gleichen oder höheren Rang.
5. Die Generale würden nicht der Résistance angehören; damit sei ein unparteiisches Gericht gewährleistet.
6. Ehrenvolle, meinem Rang entsprechende Behandlung und ein sicheres Geleit in Frankreich sei sicher.

Meine Frage, ob es nicht möglich sei, erst unmittelbar vor dem Prozeß nach Paris zu fahren, beantwortete man mit dem Hin-

weis, in Paris könne man das Generalsgericht erst dann einberufen, wenn ich mich auf französischem Boden befände und es sicher sei, daß ich tatsächlich zu dem Prozeß erscheinen würde. Außerdem wäre es für meine Verteidigung von größtem Wert, wenn die französischen Advokaten Gelegenheit hätten, mehrere Tage vor dem Prozeß mit mir alle Einzelheiten der Verteidigung zu besprechen. Letzteres sah ich ein.

Auf Grund dieser mir von meinen Freunden gegebenen Ratschläge entschloß ich mich nunmehr zur freiwilligen Rückkehr nach Frankreich. Im vollen Bewußtsein meiner Schuldlosigkeit, in der festen Überzeugung, in Paris ein unparteiisches Generalsgericht zu finden, und im Vertrauen auf die Befolgung aller gegebenen Versprechen faßte ich diesen für mich keineswegs leichten Entschluß. Maßgebend für mich war vor allen Dingen der unerschütterliche Wille, meinen bedrängten Leidensgefährten zu helfen, mit denen ich jahrelang die unmenschlichen Qualen der harten Untersuchungshaft in den Kerkern Frankreichs geteilt hatte und deren trostlose Lage ich zur Genüge kannte.

Trotz aller Zusicherungen regten sich in meiner Brust immer noch größte Bedenken. Zu sehr lasteten auf mir die schrecklichen Erinnerungen an die viereinhalbjährige Haft in den Kerkerzellen der französischen Gefängnisse und die trüben Erfahrungen, die ich im Laufe dieser Jahre mit den Versprechungen und Zusicherungen von französischer Seite gemacht hatte.

Was aber dann, wenn trotz aller Erwartungen und Zusicherungen man mich entgegen jedem Recht zu einer hohen Freiheitsstrafe verurteilen würde, wie man es mit so vielen meiner Kameraden getan hatte? Welche Fülle der Selbstvorwürfe würden mich bestürmen!

Wie bitter auch würde die Enttäuschung meiner Familie sein, wenn sich die mir gegebenen Zusicherungen nicht erfüllen sollten und ich, statt Ostern 1951 als freier Mann nach Hause zu kommen, abermals hinter Kerkermauern und Eisengittern verschwinden müßte.

Allein, die persönlichen Interessen und die der Familie müssen zurücktreten, wenn es gilt, der Allgemeinheit zu dienen. An dem guten Willen, auch von meinem nur bescheidenen Platz an der Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland und damit an der Befriedung Europas mitzuarbeiten, wollte ich es nicht feh-

len lassen. Ich unterdrückte alle bitteren Gefühle, die, mit der Länge der Gefangenschaft gewachsen, mich unaufhörlich gequält hatten. Aus meinem letzten Versteck ließ ich meine wenigen Sachen holen und fand mich am 6. März mittags zu einer letzten Besprechung ein.

Mir wurde erklärt, daß inzwischen auch die letzten Hindernisse für eine unauffällige Reise nach Paris beseitigt worden seien. Die Abreise solle bis zur Grenze im Kraftwagen erfolgen. Mein Freund Hellbach wollte mich in seinem Wagen bis Paris begleiten und dort während des Prozesses meinem deutschen Verteidiger und mir zur Verfügung stehen.

Hellbach, alter Fallschirmjäger, der sich unter meiner Führung in dem Brennpunkt der harten Kämpfe auf der Insel Kreta ausgezeichnet hatte, brachte mich in schneller Fahrt nach Mehlem an die Rheinfähre, mit der wir nach Königswinter übersetzten. Deutschlands schönster, in seiner Geschichte so schicksalsschwerer Strom und die bewaldeten Höhen des Siebengebirges lagen unter dem Glanz einer strahlenden Vorfrühlingssonne. Die Drachenburg und der Drachenfels grüßten zu uns herüber. Von der Kuppe des Petersberges leuchtete im blendenden Weiß die breite Front des Schlosses. Anfang Mai 1944 hatte ich dort oben, an dem gleichen Tisch, an dem Hitler und Chamberlain sich einst gegenüber gesessen hatten, mit einigen Kommandeuren meiner 2. Fallschirmjäger-Division die ihnen im Rußlandfeldzug des Winters 1943/44 verliehenen Auszeichnungen gefeiert. Der Wirt hatte das sehr bescheidene Mahl zwar mit einigen Flaschen besten Rheinweines gewürzt, aber eine fröhliche Stimmung wollte nicht aufkommen. Die Bilder der trostlosen Rückzugskämpfe zwischen dem Dnjepr, dem Bug und dem Dnjestr, an denen die Division teilgenommen hatte, die bösen Nachrichten unserer Kameraden von der 1. Fallschirmjäger-Division von der Front in Italien sowie die drohende Invasion in Frankreich drückten uns sehr. Jetzt regierten dort, wie der Volksmund sagt, die „Heiligen drei Könige".

Mit dem rasenden Schnellschritt der Entwicklung aller Verkehrsmittel haben sich die Zeitabstände zwischen den großen geschichtlichen Umwälzungen im gleichen Tempo verringert. Noch niemals sind die Begriffe, wer ist heute Freund und morgen Feind, so schnell gewechselt worden wie innerhalb der letzten Jahre.

Diese Gedanken bewegten mich angesichts des Petersberges, während unsere Fähre die Fluten des „Vater Rhein" durcheilte.

Stromaufwärts und stromabwärts folgte ein langer Schleppzug beladener Kähne dem anderen. Ich zählte mehr denn vierzig große Kähne auf kurzer Strecke. Welch eine gewaltige Handelsstraße ist doch der Rhein, der schöne deutsche Rhein!

Schnell und sicher hatte die Fähre am anderen Ufer festgemacht. Wenige Minuten später waren wir an dem verabredeten Treffpunkt. Bald hielt ein großer, schnittiger Wagen an unserer Seite. Zwei französische Herren machten sich mit uns als meine neuen Begleiter bekannt. Einer sprach perfekt Deutsch. In dem Wagen, einem Mercedes, nahm ich Platz. Hellbach folgte mit seinem schwächeren Wagen. Das nächste Ziel war das Hotel zum Hirsch in Baden-Baden. Die Fahrt ging auf der Autobahn über Frankfurt am Main.

Mit dem sehr liebenswürdigen Franzosen habe ich mich während der Fahrt angeregt unterhalten. Wir berührten in unseren Gesprächen natürlich auch die politischen Probleme dieser Zeit. Unter anderem meinte er, daß es für den Frieden in Europa notwendig sei, wenn die zur Zeit bestehenden Grenzen zwischen den einzelnen Ländern so bleiben würden, wie sie jetzt gezogen sind. Zwar hätten eine große Anzahl Deutscher dadurch ihre Heimat verloren, aber glücklicherweise sei es der menschlichen Natur eigen, schnell zu vergessen und sich in das Unabänderliche zu fügen. Es seien im Laufe des vergangenen Jahrhunderts so viele Deutsche ausgewandert, besonders nach Amerika, die dort eine neue Heimat gefunden hätten und sich wohlfühlten. Auch die Ostflüchtlinge würden sich in Westdeutschland akklimatisieren und ihre verlassene Heimat bald vergessen.

Ich sagte ihm, es sei doch ein ganz bemerkenswerter Unterschied zwischen der freiwilligen Auswanderung einzelner Menschen und Familien, die sich im Auslande eine bessere Existenz suchen wollten, und jenen 12 Millionen, die man unter Zurücklassung aller ihrer Habe und ihrer angestammten Wohnstätten von Haus und Hof vertrieben, und zwar unter so grausamen Bedingungen im eisigen Winter, daß diese Austreibung drei Millionen Menschen das Leben gekostet habe. Die Heimatliebe dieser ostdeutschen Menschen und ihre Sehnsucht, auf ihre Scholle zurückzukehren, sei so tief eingewurzelt, daß der Wille, ihre alte Heimat wieder-

zugewinnen, in ihnen zeitlebens lebendig sein würde. Den Verlust der Kornkammern des deutschen Reiches werde auch das gesamte deutsche Volk niemals verwinden können.

Aber, so meinte mein Begleiter, wenn dem so wäre, dann käme Europa niemals zur Ruhe, einer müsse doch nun anfangen, das Geschehene zu vergessen und die Reihe sei an Deutschland, es zu tun.

Ich antwortete ihm, eine solche Ansicht aus dem Munde eines Franzosen und damit eines Mitgliedes der Alliierten zu hören, sei mehr als verwunderlich. Die von Hitler durchgeführte Aussiedlung völkischer Minderheiten habe man als das größte Verbrechen gegen die Menschenrechte angeprangert, um es fast im gleichen Atemzuge zuzulassen, daß es im Osten und Südosten in vielfach größerem und grausamem Ausmaß wiederholt wurde. Was das Verlangen des Vergessens anbeträfe, so habe Frankreich in erster Linie die Beweise erbracht, daß es nicht vergessen könne. Um das im ehrlichen Kampfe nach einem uns 1870 von Frankreich erklärten Kriege verlorene Elsaß-Lothringen habe Frankreich über vierzig Jahre die Revanche-Idee genährt und den Verlust dieser noch dazu über 70 Prozent deutschen Provinzen niemals vergessen wollen. Ich hätte während meines langen Aufenthaltes in Frankreich einen ehrlichen Willen, das Vergangene zu vergessen, nur in den politisch mundtot gemachten Teilen des französischen Volkes kennengelernt. Um die Verständigung beider Völker sei es schlecht bestellt, wenn man nur von der einen Seite verlange zu vergessen, und sich nicht bemühe, es auch zu tun.

Im übrigen, so sagte ich weiter, wenn man diese neuen Grenzen im Osten beließe und für immer anerkenne, dann wäre durch das Abkommen von Potsdam ein Präzedenzfall geschaffen, der es jederzeit erlaube, ganze Völkerschaften aus ihren angestammten Wohnsitzen zu vertreiben. Wie würde den Franzosen zumute sein, wenn dieses Mittel einmal auf die französische Ostgrenze angewandt würde? Stalin, dem die Westmächte mit dem Potsdamer Abkommen gewissermaßen eine Blankovollmacht gegeben haben, habe bereits bei einer Gelegenheit auf diese Möglichkeit hingewiesen unter der Betonung, daß Deutschland im Westen soviel Raum gewinnen könne, wie es im Osten verloren habe. In dem dünn besiedelten Süd- und Mittelfrankreich sei noch genügend Lebensraum vorhanden.

„Oh, das ist unausdenkbar. Das darf und kann niemals eintreten!" meinte er.

„Aber für Deutschland lassen Sie das ohne weiteres gelten?"

Im weiteren Verlauf der Unterhaltung fragte er mich, wie meine Behandlung als Gefangener in Frankreich gewesen sei. Ich entrollte ihm ein wahrheitsgemäßes Bild über die viereinhalb Jahre als Untersuchungsgefangener in den französischen Gefängnissen. Nichts, was es an Erniedrigungen für einen Menschen gibt, sei mir erspart geblieben. Jede Minute unseres Aufenthalts in den französischen Gefängnissen sei ein Verstoß Frankreichs gewesen gegen die von ihm unterzeichnete Genfer Konvention vom Juli 1929 über Behandlung von Kriegsgefangenen. Wenn man uns der Kriegsverbrechen verdächtige, dann sei es nicht mehr als recht und billig gewesen, gegen uns Soldaten eine Untersuchung dahingehend zu führen, ob wir in unseren Kriegshandlungen die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung verletzt hätten oder nicht. Solange uns nicht das Gegenteil hätte bewiesen werden können, hätte man uns wie kriegsgefangene Soldaten behandeln sollen, wie Italien es getan habe. Auch hätte man diese Untersuchung, wie die Genfer Konvention es vorschreibt, schnellstens beenden müssen. Stattdessen befänden sich noch Hunderte von deutschen Soldaten in härtester Untersuchungshaft in Frankreichs Gefängnissen, die nach sechs Jahren noch nicht einmal im Besitz einer Anklageschrift sind.

Während mein Begleiter schwieg, beschäftigten sich meine Gedanken mit den vielen Gesprächen, die ich mit unzähligen Franzosen über *ihre* Behandlung während der Kriegsgefangenschaft geführt hatte. Sofern sie bei diesen Gesprächen nicht allein waren und sich von einem Angehörigen der Résistance beobachtet glaubten, schwiegen sie oder erzählten, in einem KZ gewesen zu sein. Konnten sie sich hingegen frei aussprechen, dann gaben sie offen zu, in Deutschland, sei es im Gefangenenlager, sei es im freiwilligen Arbeitseinsatz, sei es als ausgehobener Zwangsarbeiter, korrekt und anständig behandelt worden zu sein. Die Verpflegung in Deutschland sei zwar knapp gewesen, aber sie hätten beobachtet, daß auch die deutsche Bevölkerung während der letzten Kriegsjahre unter ganz erheblichen Ernährungsmängeln leiden mußte.

In Baden-Baden wurde ich zwei französischen Kriminalbeamten übergeben, die mich in einem Volkswagen, dessen vorzügliche

Eigenschaften sie nicht genug rühmen konnten, nach Straßburg brachten. Während Hellbach mit seinem Wagen nach Paris weiterfuhr, bestieg ich mit meinen Begleitern den D-Zug und fand einen ruhigen Schlaf bis zum Eintreffen um 7.30 Uhr auf dem Ostbahnhof von Paris.

Mit einer Taxe fuhren wir in ein Café nahe der Kaserne Reuilly, in der das Tribunal Militaire Paris sich befindet. Bald trafen Professor Dr. Schwinge und mein französischer Verteidiger, Maître Dr. Mouquin, ein, die mich zu dem Commissaire de Gouvernement, Colonel Camadou, begleiteten.

Der Colonel empfing mich sehr höflich. Über meine freiwillige Rückkehr schien er glücklich zu sein. Wie ich erfahren hatte, hat man ihm nach meiner Flucht Vorwürfe darüber gemacht, meine „Liberté provisoire" befürwortet zu haben. Er meinte, ich hätte meinen Prozeß am 19. März oder gar noch früher auch ohne meine Flucht haben können. „Monsieur Commissaire de Gouvernement, das sagen Sie jetzt. Warum hat man denn die mir angekündigten Termine im Oktober und im Dezember 1950 nicht innegehalten? Ich habe, weiß Gott, lange genug gewartet, und wer weiß, wie lange ich auf diesen von Anfang an in der Untersuchung verfahrenen Prozeß noch hätte warten müssen!" Das sei nicht seine Schuld, sondern die des Untersuchungsrichters General Le Gorguillé und des betreffenden Gerichtspräsidenten, der die Durchführung des Prozesses im Dezember 1950 abgelehnt habe, antwortete er.

Im Beisein meiner Anwälte wurde mir nunmehr durch den Gerichtsschreiber die endgültige Anklageschrift und die namentliche Liste der Belastungszeugen ausgehändigt. Es waren ihrer 23. Nur zwei dieser Zeugen waren mir gegenübergestellt oder durch Verlesung ihrer vor der Polizei gemachten Aussagen genannt worden. Fünfzehn Zeugen waren mir unbekannt.

Nach kurzem Durchblättern der Anklageschrift, die am 2. März 1951 von dem General Sabathier unterschrieben worden ist, erkannte ich sofort die einst von dem Untersuchungsrichter General Le Gorguillé zusammengestoppelte vorläufige Anklageschrift. Selbst der Teil, den die Anklagekammer auf Grund der Denkschriften meines Anwalts M. Mouquin als gegenstandslos hatte fallenlassen, war wiederum in dieser Anklageschrift enthalten. Sofort kam mir der Verdacht, daß man die Zusicherung, den Pro-

zeß ohne großes Aufsehen vor der Öffentlichkeit durchzuführen, nicht einhalten würde. Mein Verdacht hat sich dann vollauf bestätigt.

Wie vorauszusehen, hatte man meine Überführung in das Prison Fort de Cormeilles angeordnet. Col. Camadou gab dem Gefängnisdirektor Anweisung, für mich einen eigenen Raum zum Schlafen und zum Schreiben bereitzuhalten.

Ein Kriegsberichter der Luftwaffe befragt den neuen Eichenlaubträger Generalmajor Ramcke

Cormeilles

Von vier bewaffneten Polizisten begleitet, wurde ich in der „Grünen Minna", wie man im Volksmund den Polizeiwagen zu nennen pflegt, nach dem Fort de Cormeilles gebracht. Knarrend öffneten sich zwei dicke Eisenpforten, dann stand ich vor meinem neuen „Herbergsvater", einem freundlich dreinblickenden Mann, der, wie meine Kameraden mir mitteilten, sein Amt sehr korrekt verwaltete.

Ohne die störenden kleinlichen Durchsuchungen, wie sie sonst üblich waren, wurden die Formalitäten der Aufnahme schnell beendet. Da öffnete sich die Tür, und herein trat der Vertrauensmann der deutschen Gefangenen, der gute, mir aus Cherche-Midi und Fresnes wohlbekannte Erwin Rechkemmer. Seit langem sah ich nicht ein so verdutztes Gesicht wie in diesem Augenblick. „Herrrgott Sakrrament, Herr Generral, nu weiß ich wirkli nich, was ich machen soll, soll ich Sie freundlich begrüßen oder soll ich dreinhauen wegen Ihrer sakrramentschen Dummheit, freiwillig nach hier zurückzukommen!" Dann aber strahlte sein ganzes Gesicht über das überraschende Wiedersehen. Es gab ein rasches Fragen und Antworten. „Wie werden sich die Kameraden freuen. Seit Wochen sprechen wir von Ihnen und über das Rätselraten in der deutschen Presse." Damit nahm er mir Koffer und Aktentasche ab und schleuste mich durch einen langen, dunklen Gang in den inneren Forthof. Vor uns lag nun die zweistöckige Fortkaserne im grauen Sandstein mit vielen vergitterten Fenstern. „Dort die sechs Fenster links im oberen Stock sind unsere Buden, aber es schaut zur Zeit niemand hinaus!" Rasselnd öffnete der

Wärter die Eisentür. Ich sah in einen langen gewölbten Raum, im Halbdunkel viele Menschen an quergestellten Tischen und Bänken. Aber schon dröhnte die gewaltige Kommandostimme des guten Erwin: „Achtung! Unser General Ramcke ist wieder da!"

Ich sah nichts als ein ruckartiges Aufstehen und auf die Tür stürzende, sich drängende Gestalten, hörte nichts als einen frenetischen Jubelschrei, fühlte mich umarmt, umringt, in die Mitte des Saales geschoben, sah vor Freude glänzende Augen in strahlenden altvertrauten Gesichtern und spürte den warmherzigen Händedruck echter Kameradschaft. Nun war ich wieder unter ihnen, meinen alten Leidensgefährten, nun war ich wie sie wieder gefangener „Kriegsverbrecher".

In dem Gewirr der Stimmen hörte ich nun: „Ist das nicht geradezu verrückt! Eben hat der Hübenthal einen Artikel aus einer deutschen Zeitung vorgelesen: „Ramcke, bleib wo Du bist!", und alle meinten, er wäre schön dumm, wenn er wiederkäme. Dann stellt sich Kamerad Busch ans Fenster, wie um einen Aprilscherz zu machen, winkt und ruft er in den Hof, „Guten Tag, Papa Ramcke", obwohl niemand da ist. Da öffnet sich die Tür, und Sie stehen leibhaftig vor uns!" — „Ja, und dann hat vor zehn Tagen Kamerad S., der Mann aus Westfalen mit dem zweiten Gesicht, Sie mit Handschellen in demselben Raum gesehen, den Sie jetzt bewohnen sollen. Sie haben die Fesseln abgestreift und den Raum wieder verlassen! S. hat uns sein Gesicht gleich erzählt und es so gedeutet, als würden Sie wieder Gefangener, kämen aber bald wieder frei."

„Als wir damals", so plauderte man weiter, „die Nachricht von Ihrer Flucht hörten, haben wohl einige Kameraden zunächst geschimpft, in der Meinung, es gäbe nun für niemand mehr eine ‚Liberté provisoire'. Aber dann sagten alle übereinstimmend, recht hat er's gemacht, und wir wissen, daß er in der Heimat uns nicht vergessen, sondern für unsere Befreiung wirken wird."

„Schön geflucht haben wir über den offenen Brief des Abgeordneten an Sie. So ein Ahnungsloser. Was der schon von uns und unserer Lage hier kennt. Von uns hat ihn niemand ermächtigt zu schreiben, Sie hätten uns im Stich gelassen. Es ist nicht richtig, zu behaupten, wir hätten durch Ihre Flucht Schaden gelitten. Das Gegenteil ist der Fall."

Dann kamen die unaufhörlichen Fragen von allen Seiten: „Wie sieht es in der Heimat aus? Was sind das für Herren da in Bonn, wird man von ihnen nun etwas zu erwarten haben? Werden sie die Verhandlungen über den Schuman-Plan und über die Europa-Armee ausnutzen, um nun endlich etwas für unsere Befreiung zu tun? Juristisch sind doch unsere Prozesse nicht zu lösen, solange es in Frankreich Sondergesetze gegen Deutsche gibt und Kläger und Richter eine Person sind. Das muß man in Bonn doch nun wirklich gemerkt haben. Oder hat man uns dort als ‚verlorenen Haufen' abgeschrieben?"

Aus den Fragen klingt die ganze Bitternis, die sich seit langen Jahren in den Herzen meiner Leidensgefährten aufgespeichert hat. Sie sind alle viel gereizter und leidender, als wie ich sie zum letzten Male am 28. Oktober 1950 in dem Gefängnis Fresnes gesehen habe. Dazwischen liegen die fünfundvierzig Tage Qual in dem berüchtigten Gefängnis „La Santé" in Paris. Das schon üble Prison Cherche-Midi sei ein Erholungsheim dagegen gewesen, sagen meine Kameraden. Einer berichtet mir darüber wie folgt:

„Am 30. November 1950 morgens 6 Uhr polterten im Gefängnis Fresnes schwere Militärstiefel über die eisernen Stiegen und über die langen Umgänge vor den Zellen. Was ist los? Vor den Zellen steht bewaffnete Truppe im Stahlhelm. Zwei Mann vor jeder Tür, dazu immer ein Gefängniswärter.

Schlagartig öffnen sich die Zellentüren, und in die Zellen werden leere Säcke geworfen. ‚Préparez vous, ramassez tout, mais vite, vite!' Die Türen werden geschlossen.

Man begreift: alle Sachen, Wäsche, Lebensmittel, Akten, Briefe, alles hinein in den Kartoffelsack. Dann fliegen Pappschilder mit Bindfaden in die Zellen — ‚mais vite, mais vite' — schnell, schnell. Man begreift. Im Laufe der Jahre kennt man sich aus, auch ohne zu verstehen. Der Name wird auf den Zettel geschrieben, der Sack zugebunden.

Dann sind die französischen Soldaten in der Zelle. Jedem Gefangenen werden schwere Handfesseln angelegt, einzeln werden sie abgeführt, vorbei an langen, dichten Reihen der aufgebauten Spezialtruppe der französischen Polizei und hinein in die fahrbereite ‚panier à salade' — den Polizeiwagen.

Nach zwanzig Minuten ist man am Ziel. Schwere Tore öffnen sich. La Santé (Gesundheit!), das große Gefängnis in Paris, das

berüchtigste in ganz West-Europa, ist erreicht. Wie Hohn ist der Name, wie zum Hohn stehen über dem Eingangstor in Stein gemeißelt die Worte: ‚Liberté, Égalité, Fraternité!' (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.)

Der baufälligste, nicht mehr benutzte Flügel dieses finsteren mittelalterlichen Kerkers sollte für 45 bitterlange Tage unser Aufenthalt werden, bis es den vereinten Bemühungen des Internatiolen Roten Kreuzes, der deutschen Regierung und vielen anderen Stellen gelang, uns zu befreien und unsere Überführung in bessere Behandlung nach Cormeilles durchzusetzen.

Was wir in diesen 45 Tagen erdulden mußten, übersteigt alles, was wir bisher in den Gefängnissen Frankreichs erlebt haben.

Nackt dastehend mußte man die körperliche Durchsuchung über sich ergehen lassen. Was bisher in anderen Gefängnissen uns belassen war, wurde abgenommen, selbst der Bleistift, der Rosenkranz und Bandagen. Familienbilder und kleine Andenken, harmlose Zeichnungen unserer Kinder, die wir sechs Jahre als Heiligtum bewahrt, wurden vor unseren Augen zerrissen. Als nach einigen Tagen die Säcke mit unseren wenigen Habseligkeiten ankamen, wurde alles absichtlich durcheinandergeworfen, Lebensmittel, Akten und Bekleidung bildeten eine ineinander verklebte und verdreckte Masse. Es wurde uns nichts gelassen.

Zu dritt in einer Zelle von 1,80 mal 3 Metern. Die Wände verschmiert mit den obszönen Bildern. Statt des Fensters eine kleine Luke mit Papier oder Lumpen geschlossen. Als WC ein Loch in der Zellenecke ohne Deckel. Ein infernalischer Gestank entströmte diesem Loch, aus dem nachts die widerlichen Ratten in die Zellen drangen.

Für drei Mann gab es nur zwölf Liter Wasser pro Tag, das für Körperwäsche, Reinigen des Eßgeschirrs und der Kloake ausreichen mußte.

Nur dreimal in der Woche je zwanzig Minuten wurden wir zur ‚Promenade' in einen engen Zementkäfig geführt. Es war Winter, die Zellen waren ungeheizt, feucht und zugig. Strohsack, drei Decken, ein Blechnapf, ein Becher aus Blech, ein Holzlöffel waren der ganze Besitz. Kein Tisch, kein Hocker, kein Stuhl, kein Auflegebord, kein Haken an der Wand. Das ganze Leben spielte sich auf dem Fußboden ab. Man hockte am Tage im Halbdunkel auf dem Strohsack. Licht gab es nur von 17 bis 18.45 Uhr.

Weihnachten, das Fest der Liebe im ‚Heiligen Jahr', stand vor der Tür. Sechs und sieben Jahre waren wir von unseren Familien getrennt. Im stillen hoffte jeder auf eine Erleichterung zum Weihnachtsfest. Nichts geschah. Im Gegenteil, die Weihnachtspakete von daheim, vom Roten Kreuz und von den Sammelstellen der Kirchen wurden uns vorenthalten. Der Besuch des deutschen Bundestagsabgeordneten Dr. Mende wurde verboten.

Den Weihnachtsgottesdienst, zu dem wir uns in einem provisorischen Kapellenraum versammeln durften, brach mitten in seiner heiligen Handlung ein gehässiger Wärter brutal ab.

Das ‚Heilige Jahr' ging für uns unter diesen körperlichen und seelischen Qualen zu Ende, ohne daß uns ein Strahl christlicher Nächstenliebe erreicht hatte.

Und warum das alles?

Zusammen mit den französischen politischen Häftlingen, den sogenannten Kollaborateuren, hatten wir in Fresnes protestiert gegen unberechtigte Härtemaßnahmen, die man uns im 6. und 7. Jahr unserer Haft erneut auferlegen wollte. Als man unseren Protest nicht entgegennehmen wollte, hatten wir für zwei Stunden die Zellentüren ausgehängt, um den Direktor zu bewegen, uns wenigstens anzuhören. Fünfundvierzig Tage in ‚La Sante' war die Antwort.

Wir alle haben uns gesundheitliche Schäden zugezogen. Die Gewichtsabnahme betrug fünf bis acht Kilogramm, bei einigen Kameraden noch mehr. Von den Franzosen, die aus Protest in den Hungerstreik traten, sind dreiundzwanzig ins Hospital gekommen, zwei von ihnen sind gestorben."

So lautete der mich sehr erschütternde Bericht.

Waren in den anderen Gefängnissen meine Leidensgefährten in Einzelzellen oder zu dritt in einer Zelle untergebracht, so lagen sie in Cormeilles, es waren ihrer noch neununddreißig, in einem großen Raum von hundert Quadratmetern, der ihnen als Tagesaufenthalt diente. Nebenan war ein gleich großer Raum mit Pritschen übereinander als Schlafraum eingerichtet. Das gemeinschaftliche Wohnen hatte seine Vorteile, aber auch seine großen Nachteile. Vier Zählungen, täglich Ausgabe des Essens, der Kantinenwaren, der Post, des Arbeitsmaterials (etwa fünfzehn Mann beschäftigten sich mit Kleben von Kartons, um sich das Geld zum Kantinieren zu verdienen), der Reinigungsdienst usw. brachten

eine solche Beunruhigung, daß es schwer hielt, sich ungestört einer geistigen Arbeit hinzugeben und sich einen Augenblick auf sich selbst zu besinnen. Aber das gemeinsame Leid hatte diese Unglücklichen längst zu einer festen Kameradschaft zusammengeschweißt. Die gegenseitige Rücksichtnahme war geradezu bewundernswert. Trotz der seelischen Belastung, unter der jeder zu leiden hatte, habe ich niemals einen ernstlichen Zank untereinander beobachten können. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Unterbringung in diesem Fort eine wesentliche Erleichterung war gegenüber dem Aufenthalt in den anderen Gefängnissen.

Aber dennoch ist und bleibt es ein Unrecht, Soldaten, die nichts als ihre Pflicht getan haben, so lange im Kerker festzuhalten.

Generalmajor Ramcke im Kreise seiner Familie 1942

Die Anklageschrift

Während der zehn Tage vor meinem Prozeß beschäftigte ich mich mit dem Studium der Anklageschrift. Sie umfaßte einschließlich der Anklagen gegen Hauptmann Kamitschek und Oberleutnant Marsteller vierundzwanzig Schreibmaschinenseiten.

Im ersten Teil sind vierzig Anschuldigungen gegen meine 2. Fallschirmjäger-Division enthalten, die sich in der Zeit vom 15. Juni 1944 bis zum 12. August 1944, also in den Wochen *vor* der Belagerung von Brest in dem Département Finisterre der Bretagne abgespielt haben sollen. Diese Anschuldigungen stützen sich auf die Berichte des französischen Polizeiinspektors Henaut vom März 1947 und vom Mai 1949, d. h. zweieinhalb und fünf Jahre *nach* den Ereignissen. Ohne den Anhalt eines Beweises sind in Bausch und Bogen Fallschirmjäger als Täter und die jeweiligen Kommandeure als verantwortlich bezeichnet worden. Dabei ist dem Polizeiinspektor der Fehler unterlaufen, die Namen der Kommandeure und die Bezeichnungen der Truppenteile, die ihm vom Untersuchungsrichter genannt worden waren, häufig zu verwechseln. Die Anschuldigungen beziehen sich auf vorsätzliche Tötung von französischen Zivilpersonen, vorsätzliche Brandstiftung und Plünderung.

In den vierzig Punkten des Teils I der Anklage sind 150 getötete Franzosen — darunter Frauen und Kinder — aufgeführt, deren „Ermordung", wie es heißt, meiner Truppe zur Last gelegt worden sind. Totenscheine waren den Protokollen nicht beigefügt. Alle Fälle stehen nachgewiesenermaßen im ursächlichen Zusammenhang mit Angriffen der Partisanen gegen deutsche Truppen.

Ob diese 150 Franzosen tatsächlich tot waren und ob sie von den Deutschen getötet worden waren, mußte nach den Erfahrungen, die wir mit der Unglaubwürdigkeit französischer Zeugenaussagen im Laufe der sogenannten Kriegsverbrecher-Prozesse gemacht haben, ernstlich bezweifelt werden. Oft genug war eindeutig bewiesen worden, daß französische Kollaborateure von ihren eigenen Landsleuten, der „Résistance", getötet worden waren, die dann ihre Verbrechen den Deutschen zur Last gelegt hatten. Von den genannten vierzig Fällen der Anklage hatten sich nachweisbar nur zehn Fälle im Bereiche der 2. Fallschirmjäger-Division abgespielt. In diesen zehn Fällen werden einundachtzig tote Franzosen, darunter neun Frauen, als angeblich von den Deutschen „ermordet" aufgeführt. Indessen, sechs dieser Männer waren des heimtückischen Angriffes auf deutsche Truppen überführt und auf Grund einer feldstandgerichtlichen Verurteilung erschossen worden. In den für die neun verbleibenden Fälle als Unterlage dienenden Polizeiprotokollen Nr. 9—11, 14, 16, 20 und 21 der Akten, die mir in beglaubigter Abschrift vorlagen, heißt es ausnahmslos, daß die deutschen Fallschirmjäger von der F.F.I. (Force-France-Intérieur) angegriffen worden sind. Aber die bei diesen Angriffen gefallenen Franzosen sind, so heißt es natürlich, aus „Repressalie" von den Deutschen „ermordet" worden. Das Polizeiprotokoll Nr. 9, datiert Rennes, den 1. März 1947, das ich hiermit als bezeichnendes Beispiel anführe, lautet:

„Am 3. August 1944 bewegte sich das aus der Umgegend von Châteaulin kommende 7. Fallschirmjäger-Regiment in Richtung Carhaix, den alliierten Truppen entgegengehend, als diese Fallschirmjäger von der F.F.I. im Gebiet von Landeleau angegriffen wurden. Der an der Straße gelegene Klosterhof (Le cloître) wurde in Brand gesteckt und der Abbé Suilgard, Frl. Lavidon, Frau Bedeau und der Landarbeiter Jacques Balch fielen den Flammen zum Opfer.

Herr Le Droff wurde unter ungeklärten Umständen ermordet.

Die Herren Lelong, Vater und Sohn, Rossin, Marcel, Cloarec Yves und Pasquet Jacques wurden gezwungen, in ein abgebranntes Haus einzutreten, wo die Flammen kaum gelöscht waren, und mit Maschinen-Pistolen umgelegt.

Schließlich wurden die Herren Roignan und Troadek festgenommen und in der folgenden Nacht erschossen.

Insgesamt 18 Opfer, darunter 6 Frauen, davon lebendig verbrannt Abbé Suilgard, Frl. L'Haridon, Frau Bedeau und Jacques Balch.

Der Kriminalpolizeikommissar
gez. Henaud

In den kritischen Tagen Anfang August 1944 war unsere ganze Aufmerksamkeit auf den Kampf mit den amerikanischen Panzerverbänden gerichtet. Die Einzelheiten, die sich im Abwehrkampf gegen die französischen Partisanen abspielten, sind mir nicht gemeldet worden. Dazu hatten die Kommandeure auch keine Zeit. Aber über diesen im vorstehenden Protokoll genannten Fall gibt es die Aussage eines deutschen Augenzeugen, und zwar des Leutnants Harden von der 7. Kompanie des Fallschirmjäger-Regiments 2, der an diesem Kampf teilgenommen hat. Er sagt:

„Am 3. August 1944 befand sich unsere Kompanie des 2. Fallschirmjäger-Regiments auf dem Marsche von Châteaulin nach Carhaix. In der Nähe des Dorfes Landeleau wurde die Kompanie plötzlich aus einem an der Straße gelegenen großen Klostergehöft mit Maschinengewehr- und Gewehrsalven überfallartig beschossen. Wir hatten sofort mehrere Tote und eine große Anzahl Verletzter im 1. Zuge der Kompanie. Der 2. und 3. Zug wurden zum Angriff bereitgestellt. Der 1. Angriff mißlang wegen des starken MG-Feuers aus dem Kloster. Erst unter Einsatz von Granatwerfern, unter deren Wirkung das Gehöft in Flammen aufging, gelang der Sturm gegen dieses starke Widerstandsnest der Partisanen.

Wir fanden eine ganze Anzahl toter Franzosen, die noch ihre Waffen in der Hand hatten. Niemand von ihnen trug eine Armbinde. Unter den Toten waren auch mehrere Frauen. Ein Abbé in der Tracht der katholischen Priester, mit Rosenkranz und Kreuz, lag tot hinter einem englischen Maschinengewehr, die Hand noch am Abzug. Ein Haufen noch heißer Patronenhülsen lag daneben und zeigt uns, wie viele Schüsse dieser Diener der christlichen Kirche im heimtückischen Überfall auf uns abgegeben hatte . . ."

Durch die Ermittlungen des deutschen Abwehrdienstes war allen deutschen Truppen längst bekannt, daß verschiedentlich französische Priester und Mönche sich aktiv am Kampfe der Ma-

quis gegen die deutsche Besatzungstruppe beteiligten. Viele Klöster und Kirchen wurden zur Einlagerung von eingeschmuggelten und mit Fallschirmen abgeworfenen Waffen, Munition und Sprengstoff mißbraucht. Die Partisanen fanden in den Klöstern den besten Unterschlupf. Wurde aber ein Priester oder ein kirchliches Gebäude im Kampf gegen die Partisanen ein Opfer dieses Kampfes, dann wurde dieses Opfer zum Gegenstand einer wüsten Hetze gegen die „barbarischen Boches".

Auch in diesem Fall des nachträglich aufgestellten Polizeiprotokolls Nr. 9 war bewußt gelogen, der Abbé sei bei lebendigem Leibe verbrannt worden. Er hat sich des heimtückischen Angriffes auf die Besatzungstruppe schuldig gemacht, bewußt gegen die Haager Konvention verstoßen und den Tod der bei diesem Kampf ums Leben gekommenen französischen Frauen auf seinem Gewissen.

Jetzt aber waren alle diese vierzig Punkte als Anklagen gegen die 2. Fallschirmjäger-Division vom Untersuchungsrichter in der Anklageschrift aufgenommen worden. Er verfolgte damit einen ganz bestimmten Zweck, wie wir noch sehen werden.

Der zweite Teil der Anklageschrift behandelte Ereignisse in der Zeit vom 12. August bis 19. September 1944 innerhalb der belagerten Festung Brest. Die Anschuldigungen gegen die mir unterstellte Fallschirmjägerbesatzung erstrecken sich auf Mord, vorsätzliche Brandstiftung und Plünderungen. Merkwürdigerweise hat man die Anschuldigung wegen „Ermordung" der bei dem Explosionsunglück des Stollens Sadi-Carnot umgekommenen Franzosen ausgelassen. Das war aber doch der Grund gewesen, weshalb man mich auf die Liste der Kriegsverbrecher gesetzt und meine Auslieferung in London beantragt hatte. Um aber das zugkräftige Wort „Mord" in der Anklageschrift zu belassen, hatte man die Erschießung von drei Nordafrikanern angeführt, obwohl in der Voruntersuchung eindeutig festgestellt worden war, daß die Erschießung am 9. August 1944 in Brest, also drei Tage bevor ich dort Kommandant wurde, stattgefunden hatte. Außerdem war der Tod von drei Angehörigen der F.T.P. (Franc-Tireurs et Partisans) angeführt, die entgegen dem Evakuierungsbefehl in der belagerten Festung geblieben und ganz zweifellos im Kampf gefallen waren.

An vorsätzlichen Brandstiftungen waren viele Fälle angeführt, die sich bereits in der Voruntersuchung als taktisch notwendige Maßnahmen erwiesen hatten. Selbstverständlich fehlte nicht die angeblich aus Repressalie verübte Brandstiftung an der Kirche St. Louis in Brest, obwohl der Domherr dieser Kirche, Abbé Courtet, bereits in der Voruntersuchung schriftlich bestätigt hatte, daß am 13. und 14. August 1944 trotz seines Einspruches die Partisanen den Turm der Kirche bestiegen hätten, um vom Turm herab mit Maschinengewehren auf die Deutschen zu schießen. Bei dem am zweiten Tage stattfindenden harten Kampf sei die Kirche durch Leuchtspurgeschosse in Brand geraten und später durch amerikanische Fliegerbomben völlig zerstört worden.

Die Anschuldigungen wegen Plünderung hatten sich als Beschlagnahme von Hospitalgerät für die Verwundeten herausgestellt und als Mundraub an Lebensmitteln und Getränken, ausgeführt von einzelnen Soldaten in der bereits zu zwei Dritteln zerstörten und von den Einwohnern geräumten Stadt.

Indem nun alle diese bereits als unwahr und haltlos erwiesenen Anschuldigungen gegen meine Truppe aufgezählt waren, behauptete die Anklage, „daß General Ramcke von den Verbrechen gewußt haben muß und sie *organisiert* und *geduldet* hat". Allein welch großer Widerspruch in der Anklageschrift selbst, wenn es dort heißt: „Aus den Akten kann nicht der Beweis erbracht werden, daß General Ramcke persönlich irgendeines der zahlreichen Verbrechen, die durch die Untersuchung festgestellt wurden, begangen hat. Er kann also unter keinen Umständen als Täter oder Mittäter dieser Verbrechen angesehen werden. Aus den Unterlagen geht ebenfalls kein direkter Beweis hervor, daß die Verbrechen auf seinen Befehl oder mit seiner Hilfe begangen wurden. Fest steht jedoch, daß die Verbrechen begangen wurden. Da General Ramcke im Rahmen seiner Befehlsausübung nichts unternommen hat, um der Wiederholung und der Ausbreitung dieser Verbrechen Einhalt zu gebieten, muß er als *Mitbeteiligter* angesehen werden, weil er, in Übertretung seiner Macht oder Befugnisse, zu der Begehung dieser Verbrechen angestiftet hat oder Anweisungen zu der Begehung gegeben hat."

„Ramcke", so heißt es weiter, „beruft sich auf die Zeugnisse der amerikanischen Generale, die vor Brest den Befehl führten. In der Tat bezeugen die Generale Middleton, Gerhardt und Robert-

son, daß die deutschen Truppen des Generals Ramcke sich korrekt und entsprechend den Kriegsgesetzen und Gebräuchen benommen haben. Es ist durchaus möglich, daß die deutschen Truppen sich den *amerikanischen* Truppen gegenüber, von denen sie schwere Repressalien erwarten konnten, korrekt benommen haben und die Bestimmungen des Völkerrechts beachtet haben. Die Untersuchung bezieht sich auch nicht auf diese Frage, die aus ihrem Rahmen steht. Auf alle Fälle würde diese Tatsache nicht das geringste über das Benehmen der deutschen Truppen gegenüber der französischen Bevölkerung und des französischen Gutes, die sie beide auf Gnade oder Ungnade beherrschte, beweisen, und die sie bestialisch behandelt hat, wie ein unversöhnlicher Sieger, der durch die Erwartung der kommenden Niederlage außer sich geraten ist."

Am Schluß der Anklage heißt es:

„In Erwägung des Umstandes, daß es feststeht, daß zwischen Ende Juni und dem 12. August 1944 in Finisterre und vom 13. August bis 17. September 1944 in Brest, auf jeden Fall in nicht rechtsverjährter Zeit und seit Ausbruch der Feindseligkeiten nicht identifizierte, aber deutsche und somit feindliche Militärpersonen der 2. Fallschirmjäger-Division und der Festungsbesatzung Brest

in *Finisterre*

1. vorsätzliche Tötungen von französischen Staatsangehörigen durchgeführt haben,
2. französische Staatsangehörige aus Repressalien getötet haben,
3. vorsätzlich bewohnte oder zu Wohnzwecken dienende Gebäude in Brand gesteckt haben,
4. vorsätzlich Gebäude angezündet haben, die weder bewohnt waren noch zu Wohnzwecken dienten,
5. bewegliche Güter jeder Art, die französischen Staatsangehörigen gehörten, eingezogen und geplündert haben,
6. durch Verwendung von französischen Zivilisten zu Kriegszwecken unberechtigte und illegale Zwangsverpflichtungen vorgenommen haben,
7. vorsätzliche Folterungen und Brutalitäten begangen haben,

in *Brest*

1. vorsätzliche Tötungen von 6 französischen Staatsangehörigen durchgeführt haben (3 Nordafrikaner und die Messieurs Courlagnen, Jambat und Consquet),
2. bewegliche Güter jeder Art, die französischen Staatsangehörigen gehörten, eingezogen und geplündert haben,
3. vorsätzlich bewohnte oder zu Wohnzwecken dienende Gebäude in Brand gesteckt haben,

besteht daher ausreichende Belastung gegen den General Ramcke, feindlicher Staatsangehöriger, daß er die verbrecherischen Handlungen *organisiert* oder *geduldet* hat.

Strafbare Verbrechen nach den Artikeln 295, 296, 297, 302, 434, 59, 60, 311 § II der französischen Code Pénal — 221 und folgende des französischen Militär-Strafgesetzbuches und der Ordonnance vom 28. August 1944, bezugnehmend auf die Verfolgung von Kriegsverbrechern.

Ausgefertigt im Tribunal-Militaire Permanent de Paris, le 2. Mars 1951

Le Commissaire du Gouvernement
gez. *Sabathier.*"

Die Anklagen gegen Hauptmann Kamitschek und Oberleutnant Marsteller erstreckten sich unter Anführung von drei einzelnen Fällen ebenfalls auf Beihilfe zur Tötung von sechs Franzosen, auf Beihilfe zu Quälereien bei Vernehmungen und auf Brandstiftung und Plünderung.

Wir drei sind mithin angeklagt, erstens wegen Verstöße gegen französische Gesetze, denen wir als deutsche Soldaten weder bei Ausübung der angeblichen Verbrechen unterstanden haben noch heute unterstehen; und zweitens wegen Verstöße gegen das französische Sondergesetz vom 28. August 1944, das die Deutschen unter Ausnahmerecht stellt.

Bei dem Studium der Anklageschrift gewann ich die Überzeugung, daß die nach meiner Meinung wider besseres Wissen erfolgten Aufzählungen einer langen Reihe angeblich von meiner Truppe begangenen Verbrechen nur dem Zwecke dienen sollten, auf die Zuschauer und besonders auf die Presse einzuwirken, um damit die öffentliche Meinung gegen mich und gegen meine beiden Offiziere aufzuputschen. So war es bei allen Prozessen gewe-

sen, die gegen Deutsche in Frankreich geführt worden waren. Die Vorgänge, wie sie sich bei der Hauptverhandlung im Gerichtssaal abspielten, bestätigten meine Auffassung.

Als Verteidiger standen mir zur Seite:

1. Professor Dr. Erich Schwinge von der Universität Marburg. Er spricht perfekt französisch, kennt aus langer Tätigkeit das französische Justizwesen und gilt als hervorragender Gelehrter auf dem Gebiete des Internationalen Rechts und des Strafrechts.
2. Maître Dr. Fernand Mouquin, Avocat à la Cour d'Appel Paris, ein gewiegter französischer Anwalt bester alter Schule. Ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle. Im ersten Weltkrieg als Offizier ausgezeichnet mit dem Offizierskreuz der Ehrenlegion. Er hatte an allen meinen Vernehmungen in der Voruntersuchung teilgenommen und kannte die Akten ganz genau.
3. Maître Martin-Sané, ehemaliger Präfekt, den ich 1950 als zweiten französischen Verteidiger hinzugezogen hatte, weil er als geborener Bretone über eine genaue Kenntnis der Verhältnisse in der Bretagne verfügte. Er hatte mit Auszeichnung als Major der Reserve an dem zweiten Weltkrieg teilgenommen, war taktisch gut geschult und ein Mann wie aus einem Guß.

Die drei Herren besaßen mein größtes Vertrauen. Als Juristen waren sie empört über die ganze Art des Untersuchungsverfahrens und seine jahrelange Verschleppung. Ich konnte mit ihnen noch alle Einzelheiten der Verteidigung besprechen. Sie waren mit mir der Hoffnung, ein unparteiisches Gericht vorzufinden. Sie glaubten fest an einen ehrenvollen Freispruch.

In den letzten beiden Tagen vor dem Prozeß widmete ich mich meinen Kameraden. Ich spielte mit ihnen Skat und Schach, um mich von allen fruchtlosen Grübeleien freizuhalten.

Erster Tag des Prozesses

Am 19. März 1951 um 8 Uhr wurde ich von einem Polizeiwagen abgeholt. In Paris herrschte wegen des Streiks der Eisenbahn, der Untergrundbahn und der Omnibuslinien ein sinnbetörendes Gewirr von Kraftwagen und Radfahrern. Nur mit größter Mühe konnte uns die vorausfahrende Motorradstafette durch die zahllosen Verkehrsstockungen rechtzeitig an den Gerichtsort bringen. Es war das mir durch zwei Jahre bekannte berüchtigte Prison Cherche-Midi, in dessen dumpfig-dunklem Gerichtssaal der Prozeß stattfand. Das Gebäude war ringsum von starkem Aufgebot der Polizei umstellt. Auch in den Innenräumen wimmelte es von Polizisten. Auf der Straße standen nur einige neugierige Menschen.

Als ich von zwei Gendarmen zusammen mit Kamitschek und Marsteller in die Anklagebank geführt wurde, sah ich zunächst nichts als eine Schar von Fotografen, die mich von allen Seiten mit ihren Apparaten anblitzten. Dann erkannte ich das auf der Empore sitzende Tribunal, den Präsidenten M. Ménéquaux in roter Robe, links und rechts von ihm je drei Generale mit großen Ordenssternen und breiten bunten Ordensbändern. Mir gegenüber der Staatsanwalt, General Sabathier, mit einem jungen, sehr gut aussehenden Capitaine und dem mir bekannten Gerichtsschreiber.

Nach der üblichen Personalaufnahme der Angeklagten und dem Aufruf der Zeugen wurden diese auf den 2. Prozeßtag nachmittags entlassen, und es begann die Verlesung der Anklageschrift. Entgegen der Regel hatte der Staatsanwalt in der Tat jedem der

Beisitzer ein Exemplar der Anklageschrift ausgehändigt, aus der sie sich eifrig Notizen machten. Durch diese Maßnahme wurden die Beisitzer in ihrer Urteilsfindung erheblich beeinflußt, da sie alle die vielen Anschuldigungen als bare Münze in sich aufnahmen, die in der Voruntersuchung sich längst als gegenstandslos erwiesen hatten.

Während der Gerichtsschreiber mit monotoner Stimme die Anklageschrift verlas, konnte ich den Zuschauerraum überblicken. Hinter meinen drei Verteidigern, zu denen sich die Verteidiger von Kamitschek und Marsteller gesellt hatten, saß die lange Reihe der Pressekorrespondenten.

Nach Verlesung der Anklage wurde eine Mittagspause eingelegt, die wir Angeklagten im Wachzimmer des Gerichtsgebäudes Reuilly verbringen mußten.

1. Prozeßtag nachmittags: Meine Vernehmung

Präsident: Sie haben Kenntnis von der Anklageschrift, erläutern Sie zunächst den Einsatz ihrer Truppe in der Bretagne *vor* der Belagerung der Festung Brest.

Ramcke: Meine 2. Fallschirmjäger-Division, aus verlustreichen Winterkämpfen von Südrußland kommend, erhielt am 12. Juli den Befehl, die Wiederaufstellung in der Bretagne durchzuführen mit gleichzeitiger Aufgabe, die Festung Brest gegen feindliche Luftlandungen zu schützen. Das im Winter 1944 neu aufgestellte Regiment 6 meiner Division war am 10. Mai 1944 auf die Halbinsel Cotentin, Normandie, verlegt worden. Die Regimenter 2 und 7 sowie die Artillerie-, Pionier-, Panzerabwehrabteilung usw. lagen im ersten Stadium ihrer Wiederaufstellung auf dem Truppenübungsplatz Wahn bei Köln.

Zwecks Erkundung des taktischen Einsatzes bei Brest fuhr ich mit einigen Offizieren meines Stabes voraus. Am 15. Juni mittags passierte ich die Stadt Auray und überzeugte mich dort, ob die im März 1943 auf meinen Antrag in Berlin freigelassenen acht französischen Kriegsgefangenen auch tatsächlich bei ihren kinderreichen Familien eingetroffen waren. Es stimmte, zwei von ihnen standen dankerfüllten Herzens vor mir.

Auf meiner Weiterfahrt nach Pontivy, dem Sitz des Generalkommandos XXV, dem ich taktisch unterstellt war, wurde mein Auto zwölf Kilometer südlich Pontivy von Partisanen in Zivil mit MG- und Gewehrsalven überfallen. Der Ia meiner Division, Major im Generalstab Schmidt, wurde an meiner Seite getötet, der Fahrer leicht verwundet. In Pontivy meldete ich den Vorfall dem Generalkommando und gab meiner Entrüstung Ausdruck, daß in einem seit Jahren besetzten Gebiet in der Nähe eines Generalkommandos so etwas möglich sei. Man antwortete mir, die ganze Bretagne sei von Partisanenbanden durchsetzt, die durch Abwurf mittels Fallschirm von England her mit Waffen versorgt würden.

Am 18. oder 19. bezog ich Unterkunft in Landivisiau, später in Lampaul, und erkundete die Einsatzplätze meiner Division auf den Höhen des Mont d'Arrée, des Menez-Hom und dem freien Gelände nordwestlich Brest.

Ich war auf Zusammenarbeit mit der bodenständigen 343. Infanteriedivision angewiesen, von der ich auch die durch Partisanen gefährdeten Gebiete erfuhr. Mit territorialen Angelegenheiten hatte ich nichts zu tun, das war Sache der bodenständigen Truppen des Generalkommandos XXV, General der Infanterie Fahrmbacher.

Ab 24. Juni trafen die ersten Verbände meiner Division ein. Sie bezogen Feldstellungen in dem besagten Gelände. Unter erhöhter Alarmbereitschaft betrieben sie die Aufstellung und Ausbildung ihrer Einheiten.

Bald nach dem Eintreffen erlitt meine Truppe Verluste durch heimtückische Überfälle auf einzelne Leute und kleine Trupps seitens der Partisanen. Drei Sanitäter wurden viehisch verstümmelt und nackt ausgezogen auf der Straße Sizun—Châteaulin aufgefunden.

Ich berief Anfang Juli in Landivisiau und in Châteaulin sämtliche Pfarrer, Bürgermeister und Lehrer des Gebietes meiner Division. Hinweisend auf die Haager Konvention und auf die ernsten Folgen für die Bevölkerung bei Verstößen gegen die Befehle der Besatzungsmacht ersuchte ich die Anwesenden, durch Appell an die Vernunft auf die Bevölkerung dahin einzuwirken, solche Mordanschläge zu unterlassen. Meine Aufforderung fand williges Gehör. Man versicherte mir, daß die Täter landfremde Vagabun-

den und Taugenichtse seien, unter deren Terror auch die Bevölkerung schwer zu leiden habe. Die Pfarrer gaben meine Worte von den Kanzeln der Kirchen bekannt.

Für die kommenden Wochen trat in meinem Bereich bis auf wenige Fälle auch Ruhe ein. General Fahrmbacher, der mich eines Tages in Lampaul aufsuchte, bestätigte das und anerkannte meine bis dahin nirgends geübte Maßnahme.

Ende Juli 1944 erhielt meine Division den Befehl zum Abmarsch in die Normandie. Der Abmarsch erfolgte zu Fuß in Richtung auf Huelgoat und Carhaix.

In Huelgoat und westlich Carhaix stießen wir mit den Spitzen des VIII. amerikanischen Panzerkorps zusammen. Schon *vor*, aber besonders zeitlich *mit* dem Eintreffen der ersten Amerikaner im Département Finisterre flammte in Flanke und Rücken meiner Division der Aufstand der Bevölkerung auf. Die Truppe wurde überall aus dem Hinterhalt, aus Häusern, Wäldern und Knicks angeschossen. Die Bretagne ist ein ideales Kampfgelände für Heckenschützen, die nur in Zivilkleidung auftraten. Niemals ist ein Partisan in Armbinde oder gar in Uniform gesehen worden. Wer also war Feind, und wer war friedlicher Bürger?

Vorne im hin- und herwogenden Kampf mit den Amerikanern, im Rücken und in der Flanke von der Bevölkerung angegriffen, hatte meine Truppe beträchtliche Verluste. 70 Prozent der Verluste kamen auf das Konto der Heckenschützen. Franzosen, die eben noch mit deutschen Soldaten einen Apéritif getrunken hatten, zückten im nächsten Augenblick ihre versteckt gehaltenen Waffen, um mit dem Überfall auf Deutsche sich den Versicherungsschein für später zu erwirken, damit sie nicht des fluchwürdigen Verbrechens, „Kollaborateur" gewesen zu sein, von der Résistance verdächtigt werden konnten. Ich betone hiermit ausdrücklich, wenn diese heimtückischen Angriffe *nicht* stattgefunden hätten, wäre keinem Franzosen in der Bretagne auch nur ein Haar gekrümmt worden. Wenn man eine Bevölkerung zum Guerillakrieg aufruft und bewaffnet, dann muß man auch damit in Kauf nehmen, daß die Bevölkerung Verluste erleidet. Das Blut dieser Opfer kommt auf das Haupt derer, die diesen Guerillakrieg organisiert und entfesselt haben.

Man beklagt hier die Opfer der französischen Bevölkerung. Aber mit weit größerem Recht beklagen wir die deutschen Sol-

daten, die diesem heimtückisch geführten, illegalen Kampf zum Opfer gefallen sind. Groß ist die Zahl der Vermißten, deren Angehörige in Deutschland bis heute noch nicht um das Schicksal ihrer Väter, Brüder und Söhne wissen.

Der Staatsanwalt: Ist Ihnen der Aufruf der Alliierten und der des französischen Generals König bekannt, daß die F.F.I. (Forces France Intérieur) und F.T.P. (Franc-Tireurs et Partisans) mit Armbinden gekennzeichnet, als kämpfende Truppen anzusehen sind?

Ramcke: Nein. Feindlichen Rundfunk zu hören, war verboten. Niemals habe ich noch ein Soldat meiner Division einen Franzosen in Uniform oder mit Armbinde gesehen, auch niemals Franzosen, die ihre Waffen offen getragen haben. Alle trugen sie Zivilkleidung. Kombattanten und Nichtkombattanten waren nicht zu unterscheiden.

Staatsanwalt: Welche Befehle haben Sie für den Kampf gegen die F.F.I. erhalten, und welche Befehle haben Sie gegeben? Sind Ihnen die Befehle des OKW und des OB-West sowie der Sperrle-Befehl vom Februar 1944 bekannt?

Ramcke: Im Wortlaut nach so langer Zeit nicht mehr. Aber ich entsinne mich, daß diese Befehle, wie es üblich ist, automatisch meiner neu einrückenden Division vom Generalkommando XXV zugeleitet worden sind. Die Truppenkommandeure meiner Division haben von diesen Befehlen Kenntnis erhalten.

Wegen unserer taktischen Aufgabe und wegen der umfangreichen Arbeiten für die Wiederaufstellung und Ausbildung der Einheiten war uns jede andere Aufgabe, wie z. B. die der Partisanenbekämpfung, störend. Das war, wie schon gesagt, Sache der bodenständigen Truppen. In einer Kommandeur-Besprechung habe ich verschärfte Maßnahmen für die *passive* Abwehr befohlen; diese erstreckten sich auf Sicherung der Unterkünfte, Waffenschutz für jeden einzelnen Mann, bewaffnetes Geleit für Melder, Befehlsempfänger, Mannschafts- und Gerätetransporte. Als aktive Abwehr befahl ich den Einsatz der Truppe gegen Partisanen, sobald die Truppe in ihrer Sicherheit gefährdet war. Gefangene und als Partisanen verdächtige Personen sollten an die zuständigen Dienststellen der Feldkommandanturen übergeben werden. Wo es die Lage erforderte, sollte von Feldstandgerichten gemäß der Feldstandgerichtsordnung Gebrauch gemacht werden. Repres-

salien aller Art, die über die gegebenen Befehle hinausgehen, habe ich streng verboten.

Der Präsident: Die Anschuldigungen im Teil I der Anklage Ziffer 1—40 sind Ihnen bekannt. Was haben Sie dazu zu sagen?

Ramcke: Diese Anschuldigungen stützen sich lediglich auf Protokolle der französischen Polizei, die erst nachträglich von März 1947 bis Mai 1949 aufgestellt worden sind, also zweieinhalb bis fünf Jahre nach den Ereignissen. Zwei Drittel dieser Anschuldigungen erstrecken sich auf Ortschaften, in denen meine Truppe niemals gewesen ist, oder auf Unternehmen gegen Partisanen der bodenständigen Feldgendarmerie. Ich habe das bereits in der Voruntersuchung dargelegt. Über die Einzelheiten, die sich in den meine Truppen betreffenden Fällen abgespielt haben, bin ich nicht unterrichtet. Die Truppenführer meldeten mir, wie es üblich, auf dem Dienstwege, daß sie sich gegen Angriffe von Partisanen gewehrt hätten und den Stand der eigenen Verluste. Alle diese Zusammenstöße mit Partisanen haben in den ersten Tagen des Monats August stattgefunden, als unsere Aufmerksamkeit auf den Kampf mit den Amerikanern gerichtet war.

Präsident: Sie sind angeschuldigt, französische Zivilpersonen in der Gefahrenzone zu Fuhrleistungen herangezogen zu haben. Äußern Sie sich dazu.

Ramcke: Als meine Division Ende Juli 1944 den Befehl zum Abmarsch nach der Normandie erhielt, fehlten noch der größte Teil der Fahrzeuge und fast alle Nachschubeinheiten. Ich meldete dies dem OB-West und erhielt Befehl, landesübliche Fahrzeuge nach Bedarf beizutreiben. Mein Quartiermeister, Major Lösch, setzte einen entsprechenden Divisionsbefehl auf, in dem ausdrücklich verboten war, französische Zivilpersonen bei den Fahrzeugen zu belassen. In einzelnen Fällen sind unter Duldung der Unterführer die französischen Bauern freiwillig bei ihren Gespannen geblieben. In allen Ländern verläßt der Bauer nur ungern seine Pferde. Wo immer ich oder Offiziere meines Stabes solche Fälle festgestellt haben, sind die Zivilpersonen sofort nach Hause geschickt worden. Schon aus Gründen der Geheimhaltung wollte ich keinen Franzosen bei meiner Truppe haben. —

Alsdann behandelte der Präsident den II. Teil der Anklage: Brest. Er stellte aus den Akten fest, daß ich auf Befehl des OKW am 12. August 1944 abends zum Kommandanten der Festung

ernannt worden sei und in Gegenwart des Generals Rauch einen Befehl habe unterschreiben müssen, die Festung bis zur letzten Möglichkeit eines Widerstandes zu verteidigen.

Präsident: Wie stark war die Festungsbesatzung, und aus welchen Truppenteilen setzte sie sich zusammen?

Ramcke: Etwa 35 000 Mann aller Wehrmachtteile. Darin enthalten: die 343. Infanteriedivision, Teile der 266. Infanteriedivision, die Festungstruppen; alle nach Brest hineingezogenen Feld- und Ortskommandanturen mit ihrem Personal von Hospitälern, Erholungs- und Kameradschaftsheimen, Veterinär-Einheiten, Zollaufsichtsdienststellen, Eisenbahner, Organisation Todt, zahllose weibliche Hilfsdienste; die Marine mit seefahrenden Verbänden, Hafen-, Arsenal- und Werftbesatzungen sowie die Marineküsten- und Marineflak-Artillerie. Auf alle diese Einheiten hatte ich bis zum 12. August abends keinerlei Einwirkung in bezug auf Erziehung und Ausbildung. Von den 35 000 Mann waren nur etwa 8000 Mann Fallschirmtruppen meiner nicht aufgefüllten 2. Fallschirmjäger-Division. Diese lag im Vorfeld der Festung und trug während der ganzen Belagerung die Hauptlast des Kampfes. Mein Nachfolger in der Führung der Division war der rangälteste Regimentskommandeur, Oberst Kroh (später zum Generalmajor befördert).

Mit dem Auftauchen der ersten amerikanischen Panzerspitze im Norden der Festung aus Richtung Lesneven war am 7. August 1944 über Brest der Belagerungszustand durch öffentliche Bekanntgabe erklärt worden. Damit waren die vorgesehenen verschärften Kriegsgesetze für eine belagerte Festung in Kraft getreten. Gemäß dieser Gesetze ist der Kommandant oberster Befehlshaber und oberster Gerichtsherr aller im Festungsbereich befindlichen Truppen wie auch oberster Gerichtsherr der im Festungsbereich befindlichen Zivilbevölkerung. Er ist befugt, alle Maßnahmen anzuordnen, die für die Verteidigung der Festung notwendig sind, darunter fällt auch die Beschlagnahme des für die Truppe notwendigen Bedarfs an Lebensmitteln und Materialien aller Art.

Präsident: Wie groß war die Bevölkerung der Stadt, und was haben Sie zu ihrem Schutz getan?

Ramcke: Etwa 40 000 Menschen. Seit dem 7. August hatte bereits eine ganze Anzahl die Stadt verlassen. Aber viele Flücht-

linge aus den Dörfern waren in die Stadt hineingeströmt. Am 12. August wurde mir die Zahl von etwa 40 000 angegeben. Die Festungsanlagen und Wohngebiete waren so ineinander verzahnt, daß sie innerhalb des Festungsgürtels ein geschlossenes Kampffeld bildeten. Die Kampfesweise und die furchtbare Wirkung der alliierten Luftwaffe mit den alles verheerenden Bombenteppichen waren mir bekannt. Ich wußte auch an dem Beispiel der völlig zerstörten Stadt Caen in der Normandie, daß die Alliierten schonungslos die von der französischen Bevölkerung voll bewohnten Städte in Schutt und Asche legten.

Für die Bevölkerung der Stadt Brest mußte ich daher das Schlimmste befürchten. Deshalb befahl ich bereits am 13. August morgens die Evakuierung der gesamten Bevölkerung. Zu diesem Zweck erwirkte ich auf dem Funkwege von dem amerikanischen General Middleton einen Waffenstillstand für die nächsten vier Tage vormittags von 7 bis 11 Uhr und vier freie Abzugstraßen.

Was an Kraftwagen, Benzin und Sanitätswagen irgend verfügbar war, wurde für den Abtransport der Bevölkerung eingesetzt. Starke Aufgebote von Feldgendarmerie überwachten den Abzug. Plünderungen und Diebstähle wurden mit den strengsten Strafen bedroht. Die Evakuierung gelang reibungslos und vollkommen. Die nicht transportfähigen Kranken erhielten den sichersten Stollen als Hospital unter Betreuung französischer Ärzte. Sie wurden reichlich mit Medikamenten versehen. Die französische Feuerwehr sowie die Luftschutztrupps blieben auf meinen ausdrücklichen Befehl in der Stadt zurück, um Brände und Bombenschäden zu bekämpfen.

Etwa 7000—8000 Mann, darunter, wie sich herausstellte, viele Partisanen und Spitzbuben, blieben gegen meinen Befehl zurück. Sie hielten sich versteckt. Ein Teil hatte in dem Stollen Sadi-Carnot bei den deutschen Truppen Unterkunft gefunden. Am 28. August wurde auf meinen Befehl unter den Regeln eines Parlamentärs der französische Bürgermeister Eusen zu den Amerikanern entsandt, um den freien Abzug auch des letzten Teils der Bevölkerung zu erwirken. Die Amerikaner lehnten leider ab, weil, wie es hieß, die Kampfhandlungen schon zu weit vorgeschritten waren. Wäre diese Mission geglückt, dann wären auch die am 9. September beim Explosionsunglück des Stollens Sadi-Carnot getöteten Franzosen gerettet worden. Ich nehme für mich

und meine Offiziere die unumstößliche Tatsache in Anspruch, durch die energisch durchgeführte Räumung der Stadt das Leben von etwa 40 000 Franzosen gerettet zu haben, die sonst unter den Trümmern ihrer Häuser den sicheren Tod gefunden hätten.

Maître Dr. Mouquin, mein Verteidiger, stellt folgende Fragen: Die Anklage, gestützt auf die Aussagen des Feuerwehrmannes Palud, behauptet, daß Bürgermeister Eusen die Räumung der Stadt angeordnet habe. Wie stellen Sie sich zu dieser Aussage?

Ramcke: Die totale Evakuierung der Bevölkerung ist auf meinen ausdrücklichen Befehl in Verbindung mit dem amerikanischen Befehlshaber geschehen. Der Bürgermeister Eusen war an der ersten Evakuierung nicht beteiligt, auch nicht durch einen Mittelsmann. Erst bei der zweiten von mir geplanten Evakuierung ist er zu den Amerikanern mit meiner Zustimmung entsandt worden. Diese Mission verlief aber negativ.

Maître Dr. Mouquin: Aus den Akten geht hervor, daß die deutsche Stadtkommandantur den Bürgermeister Eusen und den Domherrn Abbé Courtet als Geiseln festgesetzt hatten, die auf Ihren Befehl freigelassen wurden. Erläutern Sie dies.

Ramcke: Im Zuge des Partisanenaufstandes am 13. und 14. August 1944 in der Stadt, bei dem auch vom Turm der St. Louis-Kirche herab auf deutsche Soldaten geschossen worden war, hatte man diese beiden Herren als Geiseln festgenommen. Als mir das gemeldet wurde, befahl ich: „Sucht und findet die Schuldigen, aber laßt sofort die Geiseln frei!" Mir widerstrebte es, Unschuldige leiden zu lassen.

Präsident: Sie werden angeschuldigt, der Beihilfe an der Ermordung von drei Nord-Afrikanern in Brest. Was haben Sie dazu zu sagen?

Ramcke: In der Voruntersuchung ist bereits durch französische Zeugen festgestellt worden, daß die drei wegen Plünderung am 9. August 1944, also *nach* Verkündigung des verschärften Belagerungszustandes, erschossen worden sind. Am 9. August war ich noch nicht Kommandant. Näheres über den Vorfall weiß ich nicht.

Präsident: Sie werden weiter beschuldigt der Beihilfe an dem Mord von drei Angehörigen der F.T.P. am 18. August 1944. Äußern Sie sich dazu.

Ramcke: Auch dieser Fall ist in der Voruntersuchung eingehend

behandelt worden und mir dadurch erst im einzelnen zur Kenntnis gekommen. Es wurde durch französische Zeugen festgestellt, daß vier Partisanen der F.T.P. sich trotz des Räumungsbefehls in einem Hause, das der F.T.P. als Gefechtsstand diente, verschanzt hatten, um angeblich deutsche Truppen zu beobachten. Gegen dieses Haus habe ein Angriff deutscher Soldaten stattgefunden. Drei Partisanen wurden dabei getötet, der vierte habe sich durch Flucht retten können, sei aber später bei einem Luftangriff umgekommen. Aus den gefallenen Schüssen will der Geflohene entnommen haben, daß seine drei Komplicen nicht im Kampfe gefallen, sondern ohne standgerichtliche Aburteilung erschossen worden seien. Die Anschuldigung stützt sich lediglich auf Vermutungen seitens des Zeugen Le Roy, des Führers dieser Partisanengruppe, der selbst gar nicht in Brest gewesen ist. Mir ist damals von meinen Untergebenen gemeldet worden, daß viele Angriffe gegen Partisanennester innerhalb der belagerten Festung haben durchgeführt werden müssen.

Präsident: Sie werden beschuldigt, zahlreiche vorsätzliche Brandstiftungen in der Stadt angeordnet und geduldet zu haben. Erklären Sie das.

Ramcke: Mit der Einschließung der Festung und der totalen Räumung der Stadt durch die Zivilbevölkerung war Brest zu einem Großkampffelde geworden. Brände und Sprengungen von Gebäuden sind nur aus taktischen Gründen erfolgt. Diese erstreckten sich auf Freimachen von Schußfeld, Niederlegung von hohen Gebäuden, die dem Feind als Beobachtungsstellen dienen konnten, Zerstörung von Häusern entlang dem Festungswall, aus denen die Partisanen die Truppe beschossen hatten, Sprengung von Gebäuden zwecks Verbreiterung der Nachschubwege von den Arsenalen am Hafen an die Front. Die französische Feuerwehr mußte auf meinen ausdrücklichen Befehl in der Festung verbleiben. Sie hat zusammen mit der deutschen Feuerwehr die Brände so lange bekämpft, wie es technisch überhaupt möglich war. Es wäre ein Widersinn gewesen, auf der einen Seite die Brände durch die Feuerwehr löschen zu lassen und auf der anderen Seite vorsätzlich Brände anzulegen, die taktisch nicht bedingt waren. Die Brände und Zerstörungen sind entstanden durch die Angriffe der alliierten Luftflotte, die in neununddreißig Luftangriffen mit bis zu 600 Bombenflugzeugen in einem Anflug die Stadt zu achtzig Prozent

in Schutt und Trümmer gelegt haben. Tagelang hat die amerikanische Artillerie, wie es der amerikanische General Robertson selbst bezeugt, die Stadt mit Phosphorgranaten beschossen. Auch darf nicht vergessen werden, daß während der letzten Tage ein erbitterter Häuser- und Straßenkampf stattgefunden hat.

Ich bestreite ganz entschieden, daß meine Truppe Brände angelegt hat, die taktisch nicht begründet gewesen sind.

Der Staatsanwalt: Die Behauptung des Angeklagten, daß bis zu 600 Flugzeuge bei einem Angriff eingesetzt gewesen sind, trifft nach meinen Informationen nicht zu. Es waren nicht mehr als 200.

Ramcke: Herr Commissaire du Gouvernement, ich stütze mich in diesem Falle auf die Angaben eines Ihrer als so glaubwürdig bezeichneten Hauptbelastungszeugen, des Feuerwehrmanns Palud. Er hat in seinen Vernehmungen die Zahl von 600 Bombenflugzeugen angegeben, die er am 12. September 1944 vom Dach des Lazaretts bei einem Tagesangriff gezählt hat.

Der Präsident: Die Anklage behauptet, die französische Feuerwehr sei in Ausübung ihrer Löscharbeiten von den Deutschen gehindert worden, wodurch zahlreiche Häuser nicht haben gerettet werden können. Äußern Sie sich dazu.

Ramcke: Auch diese Behauptung ist bereits in der Voruntersuchung als nicht zutreffend festgestellt worden. Die französische Feuerwehr hatte zur Bekämpfung der Brände das Wasser aus den Reserve-Trinkwasserbehältern der Festung entnehmen wollen. Ein Offizier der Kommandantur hat es ihnen verboten, weil dieses Trinkwasser bei Ausfall der Wasserleitung dringend für die Truppe benötigt wurde. Die französische Feuerwehr wurde angewiesen, das Löschwasser aus dem Hafenbecken zu entnehmen. Die Anordnung des Offiziers der Kommandantur erfolgte zu Recht. Ich sehe darin keine Behinderung der französischen Feuerwehr in ihrem Löschdienst.

Ebenso hat sich die Behauptung, die Deutschen hätten die St.-Louis-Kirche aus Repressalie angezündet und die Feuerwehr gehindert, das Feuer zu löschen, als unwahr herausgestellt. Der Domherr Abbé Courtet dieser Kirche hat in seiner eidesstattlichen Aussage, die bei den Akten liegt, erklärt, daß gegen seinen Einspruch am 13. und 14. August 1944 die Partisanen vom Turm der Kirche aus die deutschen Soldaten mit MG beschossen hätten. Nur durch das Eingreifen eines deutschen Majors sei am 13. August

die Kirche vor einer Zerstörung bewahrt worden. Am 14. August habe sich ein starker Kampf um die Kirche entsponnen, bei dem durch Leuchtspurgeschosse der Kirchturm in Brand geraten sei. Am anderen Tage sei die Kirche durch Fliegerbomben vollends zerstört worden. Wegen der Überfälle durch die Partisanen war in diesen Tagen für alle Franzosen eine Sperrstunde auf 18 Uhr bis zum Tagesanbruch festgesetzt worden. Zu dieser Zeit durfte niemand sein Quartier verlassen. Auch die französische Feuerwehr nicht, weil in ihren Reihen sich Agenten der Partisanen befanden, wie es der Führer der F.F.I. Colonel Faucher in seiner Zeugenaussage am 23. Juli 1948 selbst bestätigt hat.

Präsident: Was haben Sie zu den Anschuldigungen wegen begangener Plünderungen in Brest zu sagen?

Ramcke: Plünderungen und eigenmächtige Beschlagnahmen von Truppenbedarf waren streng verboten und mit härtesten Strafen bedroht. Als ich das Kommando übernahm, hatten wir in der Festung etwa 1000 Hospitalbetten für Verwundete und Kranke zur Verfügung. Diese Zahl mußte im Laufe der Belagerung auf 12 000 erhöht werden. Außerdem wurde ein Lazarettschiff ausgerüstet sowie das Dorf Le Fret jenseits der Reede als neutrale Zone für Kriegsgefangene, Kranke und Verwundete eingerichtet. Der große Bedarf an Hospitalgerät mußte den Hotels und Häusern der Stadt entnommen werden.

Die Anwendung von Phosphor durch die Alliierten sowie die starke Rauchentwicklung zwang uns unter die Gasmaske. Alle Unterkünfte, besonders die Lazarett-Stollen, mußten gegen Gas abgedichtet werden. Die dazugehörigen Geräte und Textilstoffe wurden den Geschäften und Häusern entnommen. Ebenso der Bedarf an Materialien aller Art, die für die Verteidigung benötigt wurden. Die Beschaffung all dieser Dinge aus den geräumten Häusern wird irrtümlich von den Zeugen als Plünderung angesehen worden sein. Entnahme von Lebensmitteln und Getränken durch einzelne Soldaten zum sofortigen Gebrauch, wie sie von Zeugen beobachtet worden ist, ist keine Plünderung, sondern gilt nach deutschen Militärgesetzen als Mundraub und wird nur disziplinarisch bestraft.

Man kann angesichts der ganzen Lage unmöglich diese Dinge als Plünderung bezeichnen. Für den deutschen Soldaten in der eingeschlossenen Festung Brest gab es nur das Los „Entweder tot oder

in Gefangenschaft". Was sollte er in beiden Fällen mit geplündertem Gut? Ich berufe mich auf die eidesstattliche Aussage des amerikanischen Generals Middleton, daß bei keinem der deutschen Kriegsgefangenen geplündertes Gut vorgefunden worden ist, obwohl, wie es üblich ist, alle Gefangenen durchsucht worden sind.

Präsident: Schildern Sie kurz den Verlauf des Kampfes um Brest.

Ramcke: Gibt eine kurze plastische Schilderung des Kampfes.

Präsident: Wie hoch waren Ihre Verluste?

Ramcke: Da mir alle Unterlagen fehlen, meine Soldaten lange in Gefangenschaft waren und jetzt über ganz Deutschland verteilt sind, kann ich eigene Angaben nicht machen. Ich stütze mich deshalb auf die Angaben der Amerikaner. Diese sagen, daß von den 38 000 Kriegsgefangenen, die in und um Brest in ihre Hände gefallen sind, 20 000 verwundet waren. Die Zahl der deutschen Toten geben die Amerikaner mit etwa 10 000 an. Diese Zahl der Toten scheint mir indessen *viel* zu hoch gegriffen. Ihre eigenen Verluste vor Brest beziffern die Amerikaner mit 9346 Toten.

(Die Angabe dieser erschütternden Zahlen machte einen sichtlichen Eindruck auf den Präsidenten und die Generale des Gerichtshofes. Sie erhielten dadurch einen Begriff von der Härte des Kampfes, der sich in wenigen Wochen um und in der Festung Brest abgespielt hatte.)

Mein Verteidiger Professor Dr. Schwinge erhielt nunmehr die Erlaubnis, noch einige Fragen an mich richten zu können.

Erste Frage: Wie war die personelle Zusammensetzung der deutschen Fallschirmtruppe?

Ramcke: Die deutsche Fallschirmtruppe war eine ausgesprochene Elite. Sie bestand nur aus Freiwilligen; Vorbestrafte wurden bei der Fallschirmtruppe nicht eingestellt. Soldaten mit schlechter Führung wurden aus der Fallschirmtruppe entlassen.

Zweite Frage: In den Untersuchungsakten wird von Ihrer Ansprache an die französische Feuerwehr berichtet. Welche Umstände haben Sie zu dieser Ansprache veranlaßt?

Ramcke: Meine Offiziere hatten mir gemeldet, wie tapfer sich die französische Feuerwehr im Löschdienst einsetzte, sie habe einen besonderen Dank verdient. Daraufhin habe ich vor der in ihrem bombensicheren Stollen versammelten französischen Feuerwehr erklärt, wie bedauernswert es sei, daß wegen des unaufhör-

lichen Streites zwischen den beiden großen Kulturvölkern Europas die schönen alten Städte und Dörfer unserer Länder von Bombern derartig in Schutt und Asche geworfen würden. Ich fühle mit ihnen ihren Schmerz über die Vernichtung ihrer Stadt Brest, über die ein unausweichliches hartes Schicksal dahinrolle. Als Kommandant hätte ich die schwere Aufgabe, die Festung zu verteidigen. An meinen Eid gebunden, müsse ich das so tun, wie in meiner Lage es auch von jedem französischen General verlangt und erwartet werden würde. Die großen Bemühungen der französischen Feuerwehr, unter Einsatz von Gesundheit und Leben von der Stadt zu retten, was zu retten ist, seien an der Übermacht der Alliierten und ihrer rücksichtslosen Luftangriffe gescheitert. Mir sei es indessen eine ehrenvolle Pflicht, der französischen Feuerwehr meine Anerkennung und meine Bewunderung auszusprechen für ihren heldenhaften Kampf um die Erhaltung ihrer Heimatstadt.

Dritte Frage: Sie wurden nach Ihrer Gefangennahme von dem amerikanischen Befehlshaber vor Brest, General Middleton, empfangen. Wie war der Empfang, und was wurde Ihnen gesagt?

Ramcke: General H. Troy Middleton empfing mich am 21. September 1944 auf seinem Gefechtsstand bei Lesneven. Der Empfang war überaus respektvoll und höflich. Er sprach mir seine Anerkennung aus für die faire Kampfesweise meiner Truppen, für ihre gezeigte große Tapferkeit, besonders die der 2. Fallschirmjäger-Division. Er bestätigte mir frei heraus, daß meine Truppe überall die Gesetze des Krieges der Haager und Genfer Konvention peinlich genau befolgt habe. Besonders bedankte er sich für die sehr gute Behandlung aller in die Hände der Deutschen gefallenen Kriegsgefangenen, für die trotz der großen Schwierigkeiten in der belagerten Festung bestens gesorgt worden sei. Später, im Juli 1948, hat General Middleton diese seine Worte in einer eidesstattlichen Erklärung wiederholt. Sie befindet sich in den Untersuchungsakten.

Damit endete der erste Tag des Prozesses und meine fast dreistündige Vernehmung, die ich, wie meine Anwälte mir sagten, schlagfertig und sicher bestanden hätte. Der Gerichtsdolmetscher, Herr Müller, habe korrekt und ausgezeichnet übersetzt.

Durch einen fast unvorstellbar dichten Autoverkehr, weit größer noch als in den Morgenstunden, schleusten zwei vorausfah-

rende Motorradfahrer mit Winken, Rufen und Trillerpfeifen den Polizeiwagen mit staunenswertem Geschick durch alle Verkehrsstockungen. Nach einer halben Stunde Fahrt war ich bei meinen Leidensgefährten in Cormeilles, deren auf mich einstürmende Fragen ich kaum beantworten konnte.

Auf der Anklagebank in Paris

Zweiter Tag des Prozesses

Auf der Fahrt nach Cherche-Midi am Morgen des 20. März gab mir ein Polizist mehrere Pariser Zeitungen, die, unter Beifügung meines Bildes, in großer Aufmachung von dem ersten Prozeßtag berichteten. Was für Lügen kamen da zum Vorschein! Das ganze uns so sattsam bekannte Vokabularium der Sondergerichte der Résistance gegen die angeblich deutschen Kriegsverbrecher und der übelste Wortschwall der Hetzpresse waren darin enthalten. Raub, Mord, Plünderung, Brandstiftung, Torturen, ausgerissene Augen, abgeschnittene Nasen und Ohren, abgeschnittene Kinderohren in den Streichholzschachteln deutscher Soldaten, Verstümmelungen und bestialische Ermordung von Greisen, Frauen und Kindern durch die deutschen Barbaren, Fallschirmjäger und Nazis. Selbst die in der Anklageschrift vor dem Untersuchungsrichter General Le Gorguillé zusammengestoppelten Anschuldigungen verblaßten gegenüber der Hetze dieser gewissenlosen Zeitungsschreiber wie ein Ballgeflüster in einem Damenpensionat gegenüber dem Zank in einem Verbrecherkeller. Es fehlten nur noch die abgehackten Kinderhände, die abgeschnittenen Frauenbrüste und die am Bajonett aufgespießten Säuglinge, mit denen man 1914 bei ihrem Einmarsch in Belgien und Frankreich die deutschen Soldaten bewußt diffamierte.

André Gide, großer, ehrenhafter Franzose, wo bist du? Du, der du den Mut zur unbestechlichen Wahrheit hattest, 1930 eine Million Franken in Gold auszusetzen für denjenigen, der dir auch nur einen einzigen Beweis von diesen der deutschen Armee angedichteten Greueltaten bringen würde. Niemand hat sich diese

verlockende Geldsumme verdienen können, und dennoch ist dein Ruf nach gerechter Wahrheit in deinem französischen Volke ungehört verhallt!

In dem kleinen, halbdunklen und verstaubten Warteraum in Cherche-Midi bestätigten mir die Anwälte die Berichterstattung der französischen Presse einschließlich der sonst so besonnenen Blätter wie des „Figaro" und „Le Monde".

Der Zuschauerraum war bis zum letzten Platz gefüllt, die Presse noch stärker vertreten als am Tage vorher.

Um 9.15 Uhr beginnen die Vernehmungen der Angeklagten Hauptmann Kamitschek und Oberleutnant Marsteller. Kamitschek, 53 Jahre alt, Leutnant der Reserve im ersten Weltkrieg, war Offizier im Stabe der 2. Fallschirmjäger-Division. Durch Gasvergiftung und Verwundungen sowie durch lange Krankheit in der Gefangenschaft ist er gesundheitlich sehr geschwächt; er sieht sehr elend aus. Er wird angeschuldigt:

1. Der Beihilfe zum Mord wegen der Erschießung von sechs Partisanen in La Roche-Maurice. Die Erschießung war Anfang August 1944 auf Grund eines feldstandgerichtlichen Urteils durchgeführt worden. Das Feldstandgericht, bestehend aus drei Offizieren, darunter Hauptmann Kamitschek und Oberleutnant Marsteller sowie einem Protokolloffizier, war auf Befehl meines Vertreters, des 1. Generalstabsoffiziers der Division, zusammengetreten, um sechs Partisanen abzuurteilen, die bei einem Überfall auf die Truppe mehrere Soldaten des 2. Regiments heimtückisch getötet hatten. Während ich auf den Höhen des Monts d'Arrée den Kampf gegen die Amerikaner leitete, hatte mein Vertreter das standgerichtliche Urteil bestätigt. Die Erschießung war vom Feldgendarmeriezug vollzogen worden.

In der Voruntersuchung war das Feldstandgerichtsverfahren als zu Recht bestehend anerkannt worden. Die drei Angeschuldigten, Kamitschek, Marsteller und Hauptwachtmeister Jüdes, hatte man daraufhin bereits 1948 in „Liberté provisoire" entlassen. Das Verfahren gegen Jüdes war ganz eingestellt worden. Er war längst als freier Mann in der Heimat.

2. Der Beihilfe zur Brandstiftung und Plünderung, weil er auf meinen Befehl einem Unternehmen beiwohnte, das von einer Einheit meiner Division gegen ein Waffenlager der Partisanen im Dorfe Plomodiern durchgeführt wurde. Das Haus, in dem die

Waffen vorgefunden wurden, wurde im Beisein des französischen Bürgermeisters auf Befehl des anwesenden Truppenkommandeurs geräumt und durch Sprengung niedergelegt. Diese zur Abschrekkung dienenden Maßnahmen waren durch den erwähnten Sperrle-Befehl vom Februar 1944 ausdrücklich angeordnet. Die verdächtigten Einwohner des Hauses waren zum Verhör der bodenständigen Feldkommandantur übergeben worden. Kamitschek hatte bei diesem Unternehmen weder eine Kommandogewalt noch eine Verantwortung. Er meldete mir die von dem Truppenkommandeur getroffenen Maßnahmen, die ich gutgeheißen habe.

3. Der Beihilfe zu Torturen bei der Vernehmung von gefangenen Partisanen. Nach Aussage eines Zeugen Cavaloc sollte Kamitschek den deutschen Feldgendarmen ausgerechnet in französischer Sprache den Befehl gegeben haben, die Gefangenen bei der Vernehmung zu schlagen.

Am 9. Dezember 1949 hatte der Untersuchungsrichter, Capitaine Heurtel, Hauptmann Kamitschek dem Zeugen Cavaloc gegenübergestellt. Dieser hatte dabei behauptet, von dem Hauptmann Kamitschek eine Backpfeife erhalten zu haben. Das schien dem Untersuchungsrichter Grund genug, Kamitschek wieder einkerkern zu lassen.

Um die Methoden dieses Untersuchungsrichters aufzuzeigen, Methoden, die typisch sind für die Gerichte der Résistance, muß ich hier folgendes einfügen:

Im Januar 1950 hatte ich im Gerichtsgebäude Reuilly Gelegenheit, den Capitaine Heurtel zu sprechen. Es entspann sich folgendes Zwiegespräch:

Ramcke: Capitaine Heurtel, warum haben Sie den Hauptmann Kamitschek erneut eingesperrt?

Heurtel: Ein Zeuge namens Cavaloc hat neuerdings, entgegen seinen alten Aussagen, behauptet, daß er von Kamitschek persönlich geschlagen worden sei.

Ramcke: Selbst wenn dies tatsächlich der Fall gewesen wäre (was ich nicht glaube), dann ist fünf Jahre nach den Ereignissen eine erteilte Backpfeife kein Grund, den Hauptmann Kamitschek einzukerkern. Wegen Geringfügigkeit fällt diese Sache sowieso unter das Gesetz der Amnestie. Indessen aber eine Frage, Herr Capitaine Heurtel: Ist es unter Ihrer Verantwortung, selbst in Ihrem Beisein als Untersuchungsrichter nicht oft vorgekommen,

daß deutsche Untersuchungsgefangene bei den Vernehmungen geschlagen worden sind? (Bei dieser Frage sah ich ihn scharf an.)

Heurtel, verlegen stammelnd: Ja, ich gebe zu, daß die deutschen Häftlinge in Rennes, Köhn, Abersbach, Büchtel und Wozaseck bei der Gegenüberstellung von den französischen Zeugen geschlagen worden sind. Ich konnte das nicht verhindern, die Empörung war zu groß, daß selbst die Polizisten sich daran beteiligt haben.

Ramcke: Herr Capitaine Heurtel, der Untersuchungsrichter ist für die Sicherheit seiner Häftlinge bei den Vernehmungen verantwortlich. Aber dies ist nicht der einzige Fall. Im Juli 1948 sind der Oberleutnant Pein und der Feldwebel Kruchten mehrfach bei den Vernehmungen im Gefängnis Jacques Cartie in Rennes blutig geschlagen worden.

Heurtel: Das glaube ich nicht.

Ramcke: Als Vertrauensmann im Gefängnis habe ich diese beiden unmittelbar nach der Vernehmung mit blutüberströmten Gesicht selbst gesehen. Als ich diese Vorfälle dem Gefängnisdirektor Filipo meldete, war dieser sehr empört und sagte mir, wenn der Capitaine Heurtel seine Häftlinge schlagen läßt, dann soll er das gefälligst in seinem Palais de Justice tun, aber nicht in meinem Gefängnis. Herr Capitaine, zu Ihrer Ehre nehme ich an, daß Sie als französischer Capitaine keine Befehle zu diesen Mißhandlungen gegeben haben. Ich darf Sie aber wohl ernstlich bitten, dasselbe von dem deutschen Hauptmann anzunehmen. Lassen Sie den Hauptmann Kamitschek wieder frei.

Heurtel: Das kann ich nicht. Sein Verfahren ist Ihrem Untersuchungsverfahren angeschlossen worden und soll im Prozeß zusammen behandelt werden.

Dieses vor zwei Zeugen geführte Gespräch habe ich sofort schriftlich niedergelegt und dem Staatsanwalt des Tribunal-Militaire eingereicht. Capitaine Heurtel blieb weiter im Amt. Hauptmann Kamitschek wurde erst im August 1950 auf meinen erneuten Antrag aus der Kerkerhaft in „Liberté provisoire" entlassen.

Nun also saß Hauptmann Kamitschek neben mir auf der Anklagebank und sollte sich, sechseinhalb Jahre nach den Ereignissen, als „Kriegsverbrecher" verantworten. Verantworten für Dinge, die er in Befolgung gegebener Befehle als Soldat hatte ausführen müssen, von denen auch nicht einer als Verstoß gegen die

Gesetze des Krieges bezeichnet werden konnte. Auf Anraten seines französischen Anwalts bediente sich Kamitschek bei seiner Vernehmung zunächst der französischen Sprache. Oft mußte er nach Ausdrücken suchen und den Gerichtsdolmetscher zur Hilfe nehmen, was den Eindruck machte, als sei er unsicher in seinen Angaben. Alsdann aber sprach er deutsch und wies klar und eindeutig alle gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zurück.

Oberleutnant Marsteller, 43 Jahre alt, ehemaliger Unteroffizier im 100 000-Mann-Heer, 1939 zur Feldgendarmerie eingezogen, war Führer des Heeresgendarmerietrupps, der meiner Division zugeteilt war. Er wurde der gleichen Vergehen beschuldigt wie Hauptmann Kamitschek. Marsteller antwortete klar und sicher und betonte, daß er als Beisitzer bei dem Feldstandgericht wie auch in seinem Dienst als Führer des Feldgendarmerie-Trupps die ihm erteilten Befehle so ausgeführt habe, wie es einem Soldaten geziemt.

Wie schon gesagt, hatten sich bereits in der Voruntersuchung die gegen Kamitschek, Marsteller und Jüdes erhobenen Anschuldigungen als haltlos erwiesen. Deshalb war Jüdes bereits längst entlassen. Kamitschek und Marsteller befanden sich seit 1948 in „Liberté provisoire". Allein, sie waren die einzigen Offiziere meiner Division, die man in Händen hatte. Die Anträge auf Auslieferung von sechzehn Kommandeuren der Festung Brest und der 2. Fallschirmjäger-Division hatten die Amerikaner und die Engländer abgelehnt, weil sie völlig unzureichend begründet waren. Mit Kamitschek und Marsteller auf der Anklagebank sollte ganz offensichtlich dargetan werden, daß Untergebene von mir verbrecherischer Handlungen angeschuldigt seien, um damit gegen mich den Artikel 4 des Sondergesetzes vom 28. August 1944 zur Anwendung bringen zu können. Der Prozeß galt nicht nur meiner Person, sondern zweifellos wollte man eine Elitetruppe der deutschen Wehrmacht, die Fallschirmjäger, vor aller Welt diffamieren; genauso wie es die Briten 1946 im Kreta-Prozeß gegen den Generalobersten Student beabsichtigt hatten.

Die Zeugen

Von den dreiundzwanzig bestellten französischen Zeugen waren vierzehn erschienen. Die fehlenden neun Zeugen hatten es vorgezogen fernzubleiben, um sich nicht der Lächerlichkeit preiszugeben, sechs Jahre nach der Waffenruhe an einem Prozeß teilzunehmen, der mit dem Moderduft der Rückständigkeit behaftet war. In vielen anderen Prozessen gegen angebliche deutsche Kriegsverbrecher hatten sich französische Zeugen und Zuschauer eindeutig über den Unsinn dieser Prozesse ausgesprochen. Unter den vierzehn Zeugen erschienen drei in Sachen Kamitschek, Marsteller. Von den elf Zeugen in meiner Sache waren mir nur zwei während der Voruntersuchung gegenübergestellt worden.

Die Zeugen wurden einzeln aus dem Warteraum vorgeführt und vernommen. Aber man hatte keine Vorsorge getroffen, zu verhindern, daß die bereits vernommenen Zeugen sich mit den noch nicht verhörten Zeugen aussprechen konnten. Auch waren einige Zeugen während der Vernehmung der Angeklagten im Zuschauerraum anwesend gewesen. Als sich dies herausstellte, erhob die Verteidigung gegen diesen groben Verstoß einer einwandfreien Prozeßführung schärfsten Protest. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Der Protest der Verteidiger wurde abgelehnt.

Die sehr weitschweifigen, meistens unsachlichen Aussagen der Zeugen wiederzugeben, würde viele Seiten dieses Buches füllen. Ich beschränke mich nur auf den wesentlichen Inhalt der Aussagen, wie er mir von dem Gerichtsdolmetscher wiedergegeben wurde, und auf meine Antworten, zu denen ich vom Präsidenten aufgefordert wurde.

Zeuge Miriel aus Brest sagt aus, die Deutschen hätten den Bunker am Wilsonplatz, der eigentlich für die Bevölkerung bestimmt gewesen sei, beschlagnahmt, sie hätten dort zwei französische Ärzte festgenommen, obwohl diese Armbinden des Roten Kreuzes getragen hätten; man hätte diese Ärzte einen Tag lang festgehalten; außerdem vermute er Brandstiftungen, weil oft das Feuer im Erdgeschoß wie auch in den oberen Stockwerken der Häuser ausgebrochen sei.

Ramcke: Der Bunker am Wilsonplatz war ein Gefechtsstand für die Verteidigung. Die Voruntersuchung hat ergeben, daß vor dem Haus der beiden Ärzte ein deutscher Soldat ermordet worden war. Der Kommandant des Wilsonbunkers hat diese Ärzte zur Vernehmung festnehmen lassen und wieder freigelassen.

Zeugin Madame Bodin, Rote-Kreuz-Schwester, gibt an, am 7. August 1944 in einem Gehöft in Gouesnou, nördlich von Brest, eine Anzahl getöteter Franzosen gesehen zu haben, die von Deutschen ermordet seien (sie hätte die Leichen geborgen).

Anwalt Dr. Mouquin: Die Zeugin gibt hier einen Bericht wieder, der in dem mir vorliegenden Buch des Dr. Max Laferre enthalten ist. Es handelt sich um eine Aktion deutscher Marinetruppen gegen Partisanen. General Ramcke war am 7. August noch nicht Kommandant von Brest. Die Marinetruppen unterstanden ihm zu der Zeit nicht.

Zeuge Coste, Luftschutzwart aus Brest, will mehrere Brände in der Stadt gesehen haben, die vorsätzlich von den deutschen Soldaten angelegt sein müßten; gesehen habe er Brandstiftungen nicht, aber in einem Geschäftshaus sei Feuer ausgebrochen, kurz nachdem es von deutschen Soldaten verlassen worden sei. Deshalb vermute er, daß diese deutschen Soldaten das Feuer angelegt haben. Die Deutschen hätten mehrfach geplündert, in zwei Fällen habe er gesehen, daß zwei bis drei deutsche Soldaten aus einem Weinkeller mehrere Flaschen Wein herausgeholt und diese gleich auf der Straße ausgetrunken hätten.

Anwalt Mouquin: Der Zeuge hat in seiner Vernehmung vom 12. Oktober 1948 erklärt, er habe dem Stadtkommandanten Major Abermaß gemeldet, deutsche Soldaten beim Plündern gesehen zu haben. Dieser habe ihm geantwortet: „Das ist streng verboten. Nennen Sie mir die Täter." Stimmt diese Ihre Aussage vom 12. Oktober?

Zeuge Coste: Ja, Major Abermaß hat mir gesagt, jede Plünderung sei streng verboten.

Ramcke: Der Zeuge bekennt hier eindeutig, Brandstiftungen persönlich nicht gesehen zu haben. Die von ihm beobachteten Plünderungen erstrecken sich auf Entnahme von Lebensmitteln und Getränken durch einzelne deutsche Soldaten. Das ist nichts anderes als einfacher Mundraub, noch dazu auf dem Gefechtsfelde, es sind keine Kriegsverbrechen.

Madame Abgrall, Bäuerin aus Le Cloître St. Thegonnec, gibt an, daß am 3. August 1944 bei einem Zusammenstoß zwischen Partisanen und deutschen Truppen ihr Mann und ihr Sohn an ihrem Hause durch eine Handgranate getötet worden seien. Ob es Fallschirmjäger oder andere deutschen Soldaten waren, könne sie nicht angeben.

Ramcke: Am 3. August 1944 befanden sich keine Soldaten der 2. Fallschirmjäger-Division in dieser Ortschaft.

Pichon, Jean, Landwirt aus Commana, sagt aus, daß am 3. August 1944 in dem Dorfe Plougonven nach einer Razzia durch deutsche Soldaten zwei Männer des Dorfes erschossen worden seien. Welcher Waffengattung diese Soldaten angehörten, könne er nicht angeben.

Ramcke: Das Dorf Plougonven liegt 20 Kilometer Luftlinie von der Marschstraße meiner Division. Dort befanden sich am 3. August keine Soldaten meiner Truppe.

Le Moal, René, Landwirt in Pleyben: Am 5. August 1944 kam ich mit noch sechs Männern des Dorfes von der Feldarbeit zurück. Am Ausgang des Dorfes wurden wir plötzlich von zwei deutschen Panzerspähwagen beschossen. Sechs von uns wurden getötet. Ich konnte mich durch die Flucht retten.

Ramcke: Mir ist der Vorfall nicht bekannt. Pleyben liegt an der Marschstraße der südlichen Marschkolonne meiner Division, die dort in jenen Tagen aus allen Häusern, Hecken und Wäldern durch Partisanen in Zivilkleidung angeschossen worden ist. Wer war Partisan, und wer war friedlicher Bürger?

Le Moal, Henry: Am 3. August war bei Lanedern ein Gefecht zwischen Deutschen und Amerikanern. Die Deutschen erschossen dabei drei Franzosen und setzten mehrere Gehöfte in Brand. Es sollen deutsche Fallschirmjäger gewesen sein.

Ramcke: Auch Lanedern lag am 3. August in der Kampfzone. Die Bevölkerung hat sich an dem Kampf beteiligt. Einzelheiten sind mir nicht bekannt, da ich in jenen Tagen auf den Höhen des Mont d'Arrée den Kampf gegen die Amerikaner leitete.

Le Guillon, Schullehrer aus Quimerch, sagt aus: Am 6. August 1944 traf eine Fallschirmjägerkolonne in Quimerch ein, nachdem sie in Pont de Buis von F.F.I. angegriffen worden war. Sie durchsuchten die Häuser, nahmen fünfzehn Männer fest und haben diese an einer Mauer aus Repressalie erschossen, darunter befand sich eine Frau.

Ramcke: Quimerch, nahe der Reede von Brest, lag im Bereich der 343. Infanteriedivision. Ich bitte, den Zeugen die Uniform der Fallschirmjäger beschreiben zu lassen.

Zeuge: Das kann ich nicht. Die Soldaten trugen die allgemeine feldgraue Uniform des deutschen Heeres.

Präsident an Ramcke: Wie unterscheidet sich die Uniform der deutschen Fallschirmjäger von der des deutschen Heeres?

Ramcke: Beschreibt die Uniform und sagt, daß die Fallschirmjäger auf 200 bis 300 Meter Entfernung von anderen Soldaten der Wehrmacht zu unterscheiden waren.

Maître Mouquin legt eine Fotografie von deutschen Fallschirmjägern dem Gerichtspräsidenten vor.

Ramcke: Herr Präsident, hiermit ist der Beweis erbracht, daß der Zeuge die Uniform der Fallschirmjäger gar nicht kennt, aber dennoch behauptete, es seien deutsche Fallschirmjäger gewesen. Auch die bisher vernommenen Zeugen haben nicht angeben können, daß es sich um deutsche Fallschirmjäger tatsächlich gehandelt hat. In den nachträglich 1947 bis 1949 aufgenommenen Protokollen der Polizei, die als Unterlage der vierzig verlesenen Anschuldigungspunkte gedient haben, ist in Bausch und Boden die Fallschirmtruppe als Täter angegeben. Der vom Untersuchungsrichter beauftragte Polizei-Inspekteur Henaut, der die Protokolle nachträglich zusammengestellt hat, hat wider besseres Wissen die Fallschirmjäger als Täter bezeichnet, mit dem einzigen Zweck, Anklagematerial gegen meine Truppe anzuhäufen. Von dem Vorfall selbst ist mir nichts bekannt. Ich befand mich zu der Zeit zweiundzwanzig Kilometer Luftlinie von dem Orte Quimerch entfernt. Repressalien sind von mir streng verboten gewesen. Der Zeuge gibt selbst zu, daß ein Gefecht mit F.F.I. stattge-

funden hat. Wer war F.F.I.? Zivilpersonen aller Stände und Altersklassen mit versteckt getragenen Mordwaffen. Hier vor Gericht will jeder nur friedlicher, unschuldiger Bürger gewesen sein.

Zeuge Prouff, Antoine, Landwirt aus Commana, gibt an, er habe für deutsche Truppen Fuhrdienste mit seinem Wagen und seinem Pferd leisten müssen. Sein Wagen sei mit Lebensmitteln, aber auch mit Munition beladen worden. Bis nach Brest habe er die Truppe begleiten müssen, dann sei er freigelassen worden und habe nach Hause zurückkehren können.

Ramcke: Wie bereits von mir gesagt, ist die Mitnahme eines französischen Fahrers gegen meinen ausdrücklichen Befehl geschehen.

Zeuge Le Roy aus Brest: Führer einer Kompanie F.T.P. (Franc-Tireurs et Partisans). Er erscheint in grauer Windjacke mit Ledergürtel, in dem ein Paar deutsche Fallschirmjäger-Handschuhe stecken, sogenannte Springerhandschuhe, die es nur bei der deutschen Fallschirmtruppe gab. Welchem heimtückisch ermordeten deutschen Fallschirmjäger mag er diese Handschuhe abgezogen haben? Sich mit dem Gesicht zu mir wendend, hält er eine wüste Propagandarede gegen mich und meine Soldaten, die er für die Zerstörung von ganz Brest und der Bretagne verantwortlich machen will. Mehrere Male muß der Präsident ihn unterbrechen und ihn auffordern, zum Gericht zu sprechen und bei der Sache zu bleiben.

Vier Mann seiner Gruppe, so sagt er schließlich, hätte er zur „Beobachtung" der deutschen Truppen entgegen dem Evakuierungsbefehl in Brest belassen. Das Haus in der Rue Coat-ar-Queveur (Gefechtsstand seiner Gruppe), sei von Deutschen angegriffen worden. Der vierte Mann, der hätte fliehen können, habe anderen Leuten erzählt, seine drei Kameraden seien ohne standgerichtliches Urteil erschossen worden; das hätte er aus der Art der gefallenen Schüsse entnehmen müssen. Der entflohene vierte Mann sei bei einem Luftangriff getötet worden.

Präsident: Sind Sie selbst während dieser Zeit in Brest gewesen? Haben Sie den vierten Mann persönlich noch gesprochen?

Zeuge: Nein. Ich hatte außerhalb der Festung andere Kampfaufgaben.

Ramcke: Ich beziehe mich auf meine Aussage von gestern. Der Vorfall selbst ist mir im einzelnen nicht bekannt. Mir ist von mei-

nen Untergebenen nur die Tatsache des Kampfes gegen Partisanen gemeldet worden, die sich in Brest versteckt hielten.

Der Commissaire de Gouvernement: Aufgebracht und mit lauter Stimme halb zum Publikum, halb zu mir gewendet: Es ist ein Verbrechen, französische Patrioten ohne Gerichtsurteil und ohne Zuziehung eines Verteidigers einfach zu erschießen. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

Ramcke: Monsieur le Commissaire de Gouvernement, worauf stützen Sie diese Behauptung? Weder Sie noch ich noch der Zeuge haben den Vorfall gesehen. Der Zeuge bezeichnet das betreffende Haus als einen Gefechtsstand, also diente es den Zwecken eines Kampfgeschehens. Er sagt, es habe ein Angriff stattgefunden, also war es ein Kampf. Was sich dabei abgespielt hat, wissen weder der geflohene, später getötete vierte Mann, noch der Zeuge, der gar nicht in Brest gewesen ist. Alles sind nur herbeigezogene Vermutungen. Ich frage hiermit die Herren beisitzenden Generale, welche Maßnahmen sie gegen bewaffnete Spione innerhalb einer eingeschlossenen Festung gelten lassen, die unter den Bestimmungen des verschärften Belagerungszustandes steht?

Der Präsident: Darüber werden wir in der Beratung entscheiden.

Zeuge Berthon, Marcel, Landwirt in Lambezellec, Vorort von Brest: Auf meinem Gehöft „l'Eremitage" lagen im August 1944 deutsche Fallschirmjäger. Nachdem mir schon vorher mein noch gut erhaltenes Auto beschlagnahmt worden war, haben die Fallschirmjäger auch geplündert. Sie haben Lebensmittel, Futter und allerlei Gebrauchsgegenstände genommen. General Ramcke ist selbst auf meinem Gehöft gewesen. Ich habe ihn persönlich dort gesehen.

Bei Nennung meines Namens im Zusammenhang mit einer Plünderung ging eine lebhafte Bewegung durch die Pressevertreter und Zuschauer (etwa wie, „aha, nun haben wir ihn!").

Ramcke: Lambezellec lag direkt im Kampffelde im Nordabschnitt der Festung. Der Ort lag im Schwerpunkt der Verteidigung wie auch des Angriffes seitens der Amerikaner. Dort haben wochenlang schwere Kämpfe getobt. Ich habe besonders die gefährdeten Abschnitte in der vorderen Kampflinie besichtigt. Mehrere Male bin ich auch in Lambezellec gewesen, und, wenn der Zeuge es behauptet, gewiß auch auf seinem Gehöft, ohne daß ich

den Besitzer mit Bewußtsein gesehen habe. Nach sechseinhalb Jahren kann ich das auch nicht mehr wissen und sagen. Hätte der Zeuge mir damals seine jetzigen Aussagen gemeldet, dann hätte ich sofort eine kriegsgerichtliche Untersuchung angeordnet und die Schuldigen bestraft. Ich hatte jede Plünderung streng verboten. Auch hätte ich den Geschädigten sofort an Ort und Stelle Schadenersatz zustellen lassen. Festgehalten muß werden, daß die Vorgänge sich direkt im Kampffelde abgespielt haben, wo der Soldat, der stündlich mit seinem Tode rechnen muß, leichter geneigt ist, sich seinen Bedarf an Nahrung und Gebrauchsgegenständen ohne große Umstände zu beschaffen.

Nunmehr wurden die Zeugen gegen Kamitschek und Marsteller vernommen.

Zeuge Mayson, Thomas, Bauer aus Kerlac, behauptet, daß die in Roche Maurice Anfang August 1944 erschossenen sechs französischen Patrioten vor der Erschießung verstümmelt worden seien, es seien ihnen die Ohren und Nasen abgeschnitten und die Augen ausgerissen worden.

Anwalt Dr. Jaffré zum Zeugen: Sind Sie vor oder bei der Erschießung zugegen gewesen?

Zeuge: Nein. Die Torturen wurden bei der Ausgrabung festgestellt. Ich habe das gesehen.

Anwalt Dr. Jaffré: Es ist sehr unglaubwürdig, daß Sie bei der Ausgrabung zugegen gewesen sind. Ihr Dorf Kerlac liegt sechsundsiebzig Kilometer vom La Roche-Maurice entfernt. Herr Präsident, die Aussagen dieses Zeugen stehen im krassen Widerspruch zu dem Protokoll der französischen Gendarmen, die Ende Oktober 1944 bei der Ausgrabung als beamtete Personen zugegen gewesen sind. In dem Protokoll heißt es ausdrücklich, daß Verstümmelungen und Zeichen von Torturen nicht festgestellt worden sind. Die Leichen waren schon stark in Verwesung übergegangen.

Zeuge Frau Tretout, Yvette, aus Plomodiern: (Die Zeugin ist bei der Vernehmung des Angeklagten Kamitschek im Zuschauerraum gewesen. Sie führt ein Schauspiel von Haß und Wut gegen Kamitschek auf, den sie als den verantwortlichen Täter der Verhaftung ihrer Eltern und Geschwister und der Sprengung des Wohnhauses im Juli 1944 wiedererkennen will. Mehrere Male muß der Präsident die Zeugin zur Ordnung und Sachlichkeit auf-

fordern.) Sie behauptet, von Hauptmann Kamitschek zwei Ohrfeigen erhalten zu haben. Kamitschek sei mit zwei Feuerwerkern zum Niederbrennen des Hauses eingetroffen. Das Haus sei nachmittags nach ihrem Abtransport gesprengt worden. Wenige Minuten später sagt die Zeugin, daß sie gesehen habe, wie Kamitschek das Haus niedergebrannt habe.

Anwalt Dr. Jaffré macht auf die Widersprüche der Aussagen aufmerksam. Alsdann verliest er ein Protokoll des Vaters der Zeugin, aufgenommen im September 1944 von der französischen Polizei. In diesem Protokoll steht genau das Gegenteil von dem, was die Zeugin ausgesagt hat. Es heißt darin, daß die Aktion gegen sein Haus von dem Kommandeur des in Plomodiern liegenden deutschen Truppenteils durchgeführt worden sei und daß die Bewohner des Hauses vor der Sprengung bereits abtransportiert worden waren, darunter auch die Zeugin, seine Tochter. Die Aussagen des Angeklagten Kamitschek seien indessen von Anfang an dieselben gewesen.

Ramcke: Ich bestätige die Aussagen des Hauptmanns Kamitschek als richtig. Er hatte in Plomodiern weder eine Kommandogewalt noch eine Verantwortung. Die Maßnahmen des Truppenkommandeurs bestanden zu Recht, und zwar auf Grund der gegebenen Befehle. Das Haus war ein Waffenlager der Partisanen. Ich habe die Maßnahmen des betreffenden Kommandeurs gebilligt.

Zeuge Cavaloc, Bauer aus Sizun. Er sagt aus: Er, sein Sohn und noch zwei junge Leute seien am 28. Juni 1944 von Fallschirmjägern und Feldgendarmen festgenommen worden, angeblich, weil sie der Résistance angehörten. Die jungen Leute hätten Waffen gehabt, sie aber nicht gebraucht; er habe keine Waffen gehabt. Sie seien nach der Festnahme geschlagen worden; auch vor ihrer Vernehmung. Dann seien sie in ein Gehöft bei Lampaul abgeführt worden, dort hätten Hauptmann Kamitschek und Oberleutnant Marsteller ihm die Hände auf dem Rücken zusammengebunden. Er sei am nächsten Tag freigelassen, seinen Sohn und die beiden anderen jungen Leute habe man abtransportiert. Später habe Hauptmann Kamitschek ihm gesagt, daß die drei nach Deutschland zum Arbeitseinsatz kommen würden. Das aber sei nicht wahr gewesen, die drei seien in Châteaulin später erschossen worden. Die Leichen hätte man dort in einem Grab gefunden. Seine am 9. Dezember 1949 vor dem Untersuchungsrichter gemachte Be-

hauptung, er habe von Hauptmann Kamitschek persönlich eine Backpfeife erhalten, führte er nicht mehr an.

Kamitschek: Die Festnahme der vier Leute war wegen Mordverdachts an deutschen Soldaten erfolgt. Als Stellvertreter des Ic habe ich die Vernehmung durchgeführt. Ich habe nicht befohlen noch gesehen, daß die Gefangenen geschlagen worden sind. Sie waren nur an den Händen gefesselt. Auf meine Fürsprache ist Vater Cavaloc, der sich als alter Verdunkämpfer des ersten Weltkrieges auswies, entlassen worden. Die anderen drei waren des Mordes verdächtigt und wurden der bodenständigen Feldgendarmerie in Châteaulin übergeben. Erst später habe ich gehört, daß sie dort standrechtlich erschossen worden sind.

Ramcke: Kurz vor der Festnahme dieser Franzosen waren auf der Straße Sizun—Châteaulin drei Sanitätssoldaten meiner Division, durch ihre Rot-Kreuz-Binden von weitem als Sanitäter kenntlich, von Partisanen ermordet worden. Ihre verstümmelten Leichen, völlig entkleidet, wurden auf der genannten Straße aufgefunden. Als Täter sind die drei jungen Leute, darunter der Sohn Cavaloc, festgestellt worden. Die standrechtliche Aburteilung und Erschießung besteht nach den geltenden Gesetzen des Krieges zu Recht.

Damit endete um 20 Uhr die Vernehmung der Zeugen. Der nächste Tag, so beschloß das Gericht, sollte mit der Anklagerede des Staatsanwalts beginnen. Noch am gleichen Abend habe ich die Zeugenaussagen sowie die Fragen der Verteidiger und die Antworten der Angeklagten schriftlich niedergelegt, so wie sie vorstehend angeführt sind.

Es ist wohl berechtigt, anzunehmen, daß der Vertreter der Anklage seine besten Hauptbelastungszeugen zum Prozeß einberufen hat. Überprüft man diese Aussagen, so wird überzeugend klar, mit welch schwachen Begründungen die Anklage wegen Kriegsverbrechen aufgebaut worden ist. Ist unter diesen Anschuldigungen auch nur eine Tat der deutschen Truppe, die nicht durch die Notwendigkeiten des Krieges bedingt gewesen wäre? Gibt es auch nur *eine* Tat, die nicht durch die Aktionen der Partisanen ausgelöst worden ist?

Dritter Tag des Prozesses

Frühlingsanfang. Eine lachende Morgensonne begrüßte mich, als ich um 7.15 Uhr meine Zelle verließ. Den fahrbereiten Polizeiwagen betretend, erschreckte mich ein trauriger Anblick. Auf der schmalen Bank des Wagens saß aufgerichtet ein französischer Gefangener, dem beide Beine bis zum Gesäßknochen fehlten. Es war entsetzlich anzusehen, wie er während der langen Fahrt, geschüttelt von den Stößen des Wagens, sich mit den Händen haltend, balancieren mußte, um nicht herunterzufallen. Er sollte ins Palais de Justice zum Verhör.

In Cherche-Midi begrüßten mich meine Anwälte mit sehr ernsten Gesichtern. Der Ton in allen Zeitungen der französischen Presse sei noch gehässiger geworden, man müsse auf schlimme Überraschungen gefaßt sein.

Um 9 Uhr erhielt als erster der Staatsanwalt, General Sabathier, das Wort. Er ließ von seinem Gerichtsschreiber ein langes Protokoll des Polizeikommissars Henaut vorlesen. Dieser Monsieur Henaut war seit 1945 in der Bretagne als Gehilfe der Kommission zum Suchen deutscher Kriegsverbrecher tätig gewesen und hatte den Untersuchungsrichtern das Material für die Anklagen beschafft.

In diesem Protokoll des Henaut waren alle die Anschuldigungen enthalten, die sich bereits bei der Voruntersuchung als wahrheitswidrig erwiesen hatten, sowie alle Anschuldigungen, die sich bei der Zeugenvernehmung am Vortage ebenfalls als nicht haltbar herausgestellt hatten. Alle diese Anschuldigungen waren in der Voruntersuchung wie in der Hauptverhandlung eingehend zer-

pflückt worden. Der Zweck, sie noch einmal in allen Einzelheiten ohne die Gegenbeweise der Verteidigung vorzulesen, war sonnenklar. Richter, Pressevertreter und Zuschauer sollten beeinflußt werden. Es war ein unfaires Mittel, dessen sich dieser General als Vertreter der Anklage bediente. Im Anschluß daran wurden die eidesstattlichen Aussagen der drei amerikanischen Generale Middleton, Gerhardt und Robertson verlesen. Sie sind im Auszug eingefügt.

Während die Anschuldigungen des Polizeikommissars Henaut langsam und mit lauter Stimme vorgelesen wurden, verlas man die mir zur Entlastung dienenden eidesstattlichen Aussagen sehr schnell und so leise, daß selbst die in der Nähe sitzenden Personen sie kaum verstehen konnten.

Eifrig schrieben die Pressevertreter die Anschuldigungen mit, wie sie es auch in den vorhergehenden beiden Tagen getan hatten. Bei den *Ent*lastungszeugen rührten sie keinen Finger. Daß dies nicht ohne triftige Gründe geschah, geht zur Genüge aus dem hervor, was die Entlastungszeugnisse selber sagen. Als wichtigste Dokumente dieser Art führe ich die amtlich beglaubigten eidesstattlichen Erklärungen meiner ehemaligen Gegner an, der US-Generale Troy H. Middleton, Charles H. Gerhardt und Walter M. Robertson.

Die wichtigsten Punkte der umfangreichen Ausführungen General Middletons lauten in deutscher Übersetzung:

For the WAR CRIMES OFFICE
Judge Advocate General's Department
Department of the Army
United States of America

In Sachen gewisser Fragen, vorgelegt durch Roger L. Catrice, französischer Anwalt und Verteidiger des Generals Ramcke, deutscher Kommandant der Festung Brest in Frankreich 1944.

Zeugnis des Generalleutnants Troy H. Middleton, U.S. Armee (außer Dienst), Louisiana State University Comptroller, Baton Rouge, Louisiana.

Aufgenommen in: *Comptrollers Office, Louisiana State University, Baton Rouge, Louisiana.*

Datum: *6. Juli 1948*
In Gegenwart von: *John T. Mc. Clarnon, Special Agent, 112th CIC Detachment, Vierte Armee.*

Frage: Wurden bei deutschen gefangenen Soldaten Gegenstände gefunden, die möglicherweise aus Plünderungen in Brest herrühren könnten?
Antwort: Ich besuchte gelegentlich Gefangene in den Lagern und sah Ausrüstungs- wie persönliche Gegenstände der deutschen Gefangenen. Außer gelegentlich eine Flasche Wein und etwas Bettzeug sah ich nichts, was eine allgemeine Plünderung vermuten ließe. Untergeordnete Truppenkommandeure würden eher in der Lage sein, diese Frage zu beantworten.
Frage: Ist Ihnen irgend etwas davon bekannt, daß General Ramcke seine Männer zur Plünderung der Stadt Brest ermächtigt oder eine Aktion geduldet habe?
Antwort: Es ist mir nicht bekannt, daß General Ramcke seine Männer zur Plünderung der Stadt Brest ermächtigt hat. Seine Haltung und sein Betragen nach der Gefangennahme zeigten mir, daß er seine Männer nicht zum Plündern ermutigt haben würde.
Frage: Welchen Eindruck gewannen Sie im allgemeinen von der Art und Weise der Kampfführung seitens der deutschen Soldaten in Brest und insbesondere der Männer von der Fallschirmjäger-Division?
Antwort: Während meines gesamten Gefechtsdienstes in zwei Kriegen traf ich keine besser kämpfende Truppe an, als sie die Deutschen in Brest hatten. Dies gilt besonders für die 2. Fallschirmjäger-Division. Ich gewann den Eindruck, daß sie wohl diszipliniert, gut geschult und ihrem Befehlshaber außerordentlich gehorsam waren.
Frage: Haben Sie irgendwie Kenntnis von Brutalitätsakten oder von Handlungen krimineller Natur, begangen von deutschen Soldaten und besonders von Angehörigen der 2. Fallschirmjäger-Division, die zu dem Schluß führen könnten, daß ihre Führung in der Schlacht an brutale und illegale Richtlinien gebunden war?
Antwort: Mir wurde nichts von Brutalitätshandlungen oder illegalen Kampfmethoden durch meine Truppen berichtet. Unsere Gefangenen in den Händen der deutschen Truppen in Brest wurden so gut behandelt, wie man es im Kriege nur erwarten konnte.

Ich hielt General Ramckes Fürsorge für die Sicherheit der Gefangenen besser, als ich es im Kriege irgend beobachtete.
Frage: Wünschen Sie irgendwelche Bemerkungen betreffs des Generals Ramcke zu machen?
Antwort: Ja. Von den vielen deutschen Befehlshabern, denen ich im Kriege begegnete und von den etwa zwölf Generalen der deutschen Armee, die in die Hände meiner Truppen fielen, bewerte ich den General Ramcke als den hervorragendsten Soldaten. Es war ganz klar, daß er seinem Vaterland ergeben war. Er war entschlossen in seinem Widerstand und übergab nicht, bevor er keinen Zweifel darüber empfand, daß seine Sache verloren war. Ich glaube, daß er die Schlacht getreu den Traditionen eines tüchtigen Soldaten führte.

STATE OF LOUISIANA
PARISH OF EAST BATON ROUGE

Ich, Troy H. MIDDLETON, Generalleutnant a. D., . . . bestätige, daß alle hierin enthaltenen Antworten nach bestem Wissen und Gewissen wahr sind.

(gez. Unterschrift)
Troy H. Middleton.

Ich, John T. Mc Clarnon, Special Agent, 112th CIC Detachment, Vierte Armee, bestätige, daß am 6. Juli 1948 Troy H. Middleton persönlich vor mir erschien und die vorstehenden Antworten auf die verschiedenen Fragen gab, und daß nach Niederschrift seiner Aussage . . . besagter Troy H. Middleton dieselbe las und in meiner Gegenwart unterzeichnete.

(gez. Unterschrift)
John T. Mc Clarnon
Special Agent, 112th CIC
Det., Vierte Armee

Ort: *Comptroller's Office,*
Louisiana State University
Baton Rouge, Louisiana.

Datum: 6. Juli 1948

Soweit das Zeugnis meines ehemaligen Gegners, des US-Generalleutnants Troy H. Middleton. In gleicher Weise bestätigten die beiden anderen vor Brest eingesetzten amerikanischen Generale die einwandfreie und loyale Kampfführung der deutschen Truppe während der ganzen Zeit der Belagerung von Brest. Besonders erwähnt seien noch einige Aussagen des US-Generals Walter M. Robertson, welche die Angaben General Middletons in mancher Weise ergänzen.

F r a g e : Bildeten Stadt und Festung Brest Ihrer Meinung nach ein einziges Kampffeld?
A n t w o r t : Ja.
F r a g e : Stellten die US-Truppen bei ihrem Eindringen in die Stadt und Festung von Brest fest, daß die dort wütenden Brände durch Brandstiftung verursacht waren und befanden sich diese Brandherde innerhalb des Kampfgebietes?
A n t w o r t : Als wir vordrangen, brannten zahlreiche Feuer in der Stadt und Festung von Brest. Es würde praktisch unmöglich sein, die genauen Ursachen dieser Brände festzustellen. Während der letzten Tage der Operation, besonders in den letzten drei oder vier Tagen, befahl ich den ausgiebigen Gebrauch von weißen Phosphor-Granaten, und diese verursachten viele Brände. Soviel ich weiß, gab es in dem von der zweiten Division besetzten Bereich keine Brände, die man direkt auf Brandstiftung zurückführen könnte, mit der möglichen Ausnahme, daß in der Stadt Brest, außerhalb der Wälle, der Kampf sehr intensiv war und sich von Haus zu Haus abspielte. Zeitweilig legten die deutschen Truppen offenbar zwischen den Linien gelegene Häuser nieder, um unserem Angriff vorzubeugen oder um das Schußfeld frei zu machen. Ich betrachtete diese Handlung der deutschen Truppen nicht als Brandstiftung, da sie ein Kampferfordernis war. Auch konnte ich nicht positiv feststellen, daß dies nicht durch das starke Mörser- und Granatfeuer verursacht war, welches wir in dem betreffenden Bereich anwandten.
F r a g e : Entsprach es den Regeln einer zivilisierten Kriegführung, wenn die Verteidiger von Brest Brände als taktisches Kampfmittel anwandten?
A n t w o r t : Wie in der vorhergehenden Antwort erklärt, betrachtete ich es nicht als Verletzung von Prinzipien der bewaffne-

ten Kriegführung, daß Zerstörungsfeuer entlang meiner Front durchgeführt wurde, wenn es auf diese Weise geschah.

In einer juristisch einwandfreien Verhandlung hätten diese und andere Entlastungszeugnisse mit gleicher Prägnanz und Eindringlichkeit vorgetragen werden müssen wie die Argumente der Anklage. Daß dieses nicht geschah, war ein genügend deutliches Zeichen für die eigentliche Tendenz der ganzen Verhandlung und die eigene innere Unsicherheit der Ankläger.

So erhob sich denn nun der Staatsanwalt zu seiner Anklagerede. Im Vergleich mit dem bevorstehenden Fest der Auferstehung Christi bezeichnete er die Erhebung Frankreichs im Jahre 1944, besonders die in der Bretagne, als eine Erlösung vom deutschen Joch. Er verneige sich im Hinblick auf das Osterfest vor den Opfern der französischen Résistance, die im Kampf für die Freiheit des Landes gefallen seien. Durch die Aufrufe und Bekanntmachungen der provisorischen französischen Regierung von London und Algier aus, so behauptete er, sei bewiesen, daß die französischen Freiheitskämpfer alle Voraussetzungen erfüllten, die in den Haager und Genfer Konventionen gefordert worden seien, und zwar:

1. die einheitliche Führung der Résistance unter General König,
2. gemeinsame Abzeichen für alle Kämpfer der Résistance in Form einer Armbinde in den Farben der Tricolore mit aufgedruckten Buchstaben F.F.I.,
3. offenes Tragen ihrer Waffen.

General Ramcke behaupte, von den Bekanntmachungen der französischen provisorischen Regierung und den Aufrufen des Alliierten Oberkommandos nichts zu wissen, obwohl sie durch Radio aller Welt bekanntgegeben worden seien. Ebenso wolle er die deutschen Befehle aus der Wilhelmstraße nicht gekannt haben. Der französischen Résistance gegenüber habe die deutsche Wehrmacht gestanden, die aus der Aussichtslosigkeit ihres Kampfes heraus den Krieg mit der größten Grausamkeit unter Verletzung aller Kriegsregeln geführt habe; besonders die 2. Fallschirmjäger-Division habe sich vorwiegend aus jungen Deutschen zusammengesetzt, die das Gift des Nazismus seit frühester Jugend in der Hitler-Jugend in sich aufgenommen hätten. Von achtzig

vernommenen Fallschirmjägern seien sechsundsiebzig in der Hitler-Jugend gewesen, und diese hätten keine Aussagen gemacht. Die anderen vier, die nicht parteigebunden gewesen sind, hätten niemals Maquis oder Partisanen gesehen.

Daraus sei zu folgern, daß die Fallschirmjäger durch ihre hartnäckige Haltung die Ermittlung der einzelnen verantwortlichen Offiziere unmöglich gemacht hätten. Die Untersuchungsbehörde habe daher gegen eine ganze Anzahl unbekannter Offiziere der 2. Fallschirmjäger-Division das Verfahren einstellen müssen. Aber dadurch sei die „Complicité" der Angeklagten nicht aufgehoben. Um so mehr sei damit bewiesen, daß die begangenen strafbaren Handlungen von der Führung inspiriert und geduldet worden seien. Wenn die drei amerikanischen Generale der 2. Fallschirmjäger-Division eine besonders gute Disziplin bescheinigen, so ergibt sich daraus nur der Beweis, daß alle begangenen Verbrechen befohlen gewesen sein müssen.

Von den drei angeklagten Offizieren sei nur einer, der Hauptmann Kamitschek, in der Nazipartei gewesen. Die beiden anderen möchten früher wohl gute Soldaten gewesen sein, aber sie seien durch den Nazigeist verrottet (pourris) und hätten die saubere Linie verlassen, vielleicht ohne sich dessen bewußt zu sein. In verblendetem Gehorsam der Nazis hätten sie die verbrecherischen Befehle des OKW und des Feldmarschalls Sperrle ausgeführt, die den rücksichtslosen Kampf gegen die Partisanen forderten.

Verantwortlich für diese Verbrechen sei der General Ramcke und seine rechte Hand, Hauptmann Kamitschek. Bei Marsteller sei feststehend, daß seine Feldgendarmen am Verbrechen beteiligt gewesen sind. Sie seien schuldig nach der Ordonnance der provisorischen französischen Regierung vom August 1944.

Er, der Staatsanwalt, habe bereits an mehreren Prozessen gegen deutsche Generale teilgenommen, diese seien alle freigesprochen worden. Aber der General Ramcke sei schuldig. Durch seine Flucht aus Frankreich habe Ramcke erneut seine ganze Hartnäckigkeit bewiesen und keine milde Beurteilung verdient. Die Blutopfer der Patrioten, darunter Frauen und Kinder, sowie die nicht kriegsbedingte Zerstörung der Stadt Brest forderten ihre Sühne: „Ich", so erhob er abschließend seine Stimme, „fordere die Bestrafung des Generals Ramcke sowie des Hauptmanns Kamitschek zu

‚travaux forcés' (Zwangsarbeit) und die des Oberleutnants Marsteller zu Gefängnis. Ich ersuche das Gericht, bei seiner Urteilsfindung die ‚öffentliche Meinung' in Frankreich zu berücksichtigen, die während dieser Prozeßtage mit größter Aufmerksamkeit die Verhandlungen verfolgt hat und die, wie aus der Tagespresse ersichtlich, eine strenge Bestrafung des deutschen Generals Ramcke und seiner Offiziere erwartet."

Der Präsident schloß für diesen Vormittag die Sitzung des Gerichts. Am Nachmittag sollten die Plädoyers der Verteidiger stattfinden.

Was hatte der französische General Sabathier mit dieser seiner vor der Öffentlichkeit gehaltenen Anklagerede zum Ausdruck gebracht?

Er hatte die nach internationalem Recht als illegal geltende Teilnahme der Bevölkerung am Kampf und die rechtswidrige Tätigkeit von Partisanen und Terroristen als legal erklärt; hingegen die in Befolgung rechtmäßiger Befehle ausgeübte Abwehr der Soldaten gegen diese Partisanen als verbrecherische Handlungen bezeichnet.

Die Plädoyers

Professor Dr. Schwinge gab in fließendem Französisch einen Überblick über meine Laufbahn als Soldat im Frieden wie in den beiden Weltkriegen. Wenn meine Truppe oder ich in und um Brest verbrecherische Handlungen begangen hätten, dann wäre das gewiß von den Offizieren der Feindseite vermerkt worden. Es sei indessen gerade das Gegenteil der Fall. General Eisenhower, der in seinem Buch selten den Namen eines deutschen Generals genannt habe, hätte mit ehrenden Worten den General Ramcke erwähnt. Ehrenvoll für Ramcke und seine 2. Fallschirmjäger-Division seien auch die eidesstattlichen Aussagen der drei amerikanischen Generale, besonders die des Befehlshabers vor Brest, General H. Troy Middleton. Selbst ein französischer Fregattenkapitän zollte in seinem erst unlängst erschienenen Buch „Der Kampf um Brest" dem General Ramcke seine ritterliche Hochachtung, wie man sie einem tapferen Gegner nicht versagen soll.

Indem Prof. Schwinge mehrere Beispiele von Geiselerschießungen ohne jedwede Aburteilung seitens der französischen Armee bei der Besetzung deutschen Gebietes 1945 anführte, wies er hin auf die von Winston Churchill veröffentlichte britische Auffassung über das Recht der kämpfenden Truppe im Kampf gegen irreguläre Aufständische. Die internationalen Rechtsgebräuche gäben dem Truppenkommandanten einen großen Spielraum für Maßnahmen zum Schutze der ihm anvertrauten Soldaten. Von diesem Recht hätten die Deutschen gegenüber den Partisanen in der Bretagne Gebrauch gemacht, indem sie die dafür vom OKW gegebenen Befehle ausführten. Es gäbe kein internationales Recht,

wonach illegale Kämpfer eines Volksaufstandes in Schutz genommen werden könnten.

Professor Dr. Schwinge trug seine Verteidigungsrede mit der ganze Würde und Wucht seines internationalen Rufes als Rechtsgelehrter vor.

Avocat Martin-Sané gab zunächst ein Bild der Lage in Frankreich und besonders in der Bretagne, als die Regierung de Gaulle das französische Volk zum Befreiungskampf aufrief, um in Gemeinschaft mit den landenden Alliierten die Deutschen aus ihrem Vaterlande zu vertreiben. Die bretonische Bevölkerung habe sich nach ihren berühmten Vorbildern in der Geschichte in größtem Ausmaß an diesem Freiheitskampf beteiligt, spontan beteiligt, ohne sich an Kenntlichmachung durch Armbinden, an einheitliche Führung, an die Vorschriften, die Waffen offen zu tragen, zu halten. Jeder Bauer, jeder Hof, jeder Weiler und jedes Dorf kämpften für sich selbst, wenn irgendwo deutsche Soldaten auftauchten. Ob Mann, ob Frau, ob Kind oder Greis, alle kämpften, beseelt von dem einen Gedanken, frei zu werden. Was galten in diesem Volkskampf und in diesem Kleinkrieg die Verträge von La Haye und Genf? Es galt, den Feind zu vernichten; eine große patriotischen Tat, würdig den Vorfahren.

Die Deutschen stellten sich diesen Angriffen entgegen durch Sicherung ihrer Unterkünfte, ihrer Versorgungsbasen und der Verbindungswege, wie auch durch Vernichtung der Brandherde dieses Volksaufstandes. In diesem Abwehrkampf waren alle gültigen Regeln des Krieges anzuwenden. Gemäß der Haager Konvention waren die Freiheitskämpfer keine regelrechte Truppe; sie waren Partisanen, Franctireurs und Terroristen; Helden aus dem Dunkel. Sie verfielen den harten Kriegsgesetzen, wenn sie von der Truppe gefaßt wurden. Jede Armee baut sich auf den Gesetzen des unbedingten Gehorsams auf. Für die Truppenführer galt es nicht, die Richtigkeit der für diesen Abwehrkampf gegebenen Befehle nachzuprüfen, es galt, die militärischen Belange der Truppe zu sichern, zu sichern um jeden Preis.

Diese Gesichtspunkte sind zu würdigen, wenn man die Blutopfer der Bretonen für ihre Befreiung mit den Handlungen der deutschen Truppe in das richtige Verhältnis bringen will. Beide Teile trugen schwere Opfer. Aber die gesteckten Ziele waren grundverschieden. Deshalb kann kein Einklang zueinander gefun-

den werden, und eine rein juristische Lösung wird sich niemals finden lassen.

Was die Festung Brest anbetrifft, so stand sie seit 1940 unter laufenden Angriffen der Royal Air Force und später unter den starken Angriffen der US-Luftwaffe. Um wieviel härter und massierter aber wurden nun die Luftangriffe während der Belagerung. Die Blutopfer der Brester Bevölkerung wären grauenhaft gewesen, wenn es diesem General Ramcke nicht gelungen wäre, die ganze Stadt von der Zivilbevölkerung zu räumen. Diese, dem grauenhaften Tod durch Bomben und Phosphorgranaten entronnenen Bretonen haben ihr Leben dem deutschen General Ramcke zu verdanken. — „Ich plädiere auf seinen Freispruch."

Es war eine meisterhafte Verteidigungsrede dieses ehemaligen Präfekten. Er hatte in großen Zügen das Kernproblem dieses Volkskrieges in der Bretagne aufgezeichnet und sich, um der Wahrheit willen, nicht gescheut zu erklären, daß dieser Volkskrieg entgegen der geltenden Haager Konvention geführt worden sei.

Seine eindrucksvolle Rede wurde noch übertroffen durch das nun folgende glänzende Plädoyer meines ersten französischen Verteidigers, Maître Dr. Ferand Mouquin. Unter präziser Beherrschung der rein juristischen Fragen und unter genauester Kenntnis des ganzen Untersuchungsverfahrens zerpflückte er Punkt für Punkt die in der Voruntersuchung wie die während der Hauptverhandlung erhobenen Anschuldigungen gegen mich und meine Truppe. Im wesentlichen sagte er folgendes:

Mein Klient ist am 20. Sepetmber 1944 in Kriegsgefangenschaft gekommen und von den Amerikanern mit der seinem Dienstgrad und Mut zustehenden Achtung behandelt worden. Ohne Eröffnung einer Voruntersuchung wurde er seit März 1946 durch britische und französische Gefängnisse geschleift. Nirgends liegt ein Beweis vor, daß er auf einer Kriegsverbrecherliste stand. Der erste Untersuchungsbefehl gegen ihn wurde erst am 31. Dezember 1947, also mehr als drei Jahre, drei Monate nach Beendigung des Kampfes um Brest erhoben. Dreizehn Monate später, am 12. Februar 1949, erläßt man einen zweiten Untersuchungsbefehl gegen ihn; und endlich, am 6. Juli 1949, also vier Jahre und zwei Monate nach der Kapitulation Deutschlands den dritten Untersuchungsbefehl.

Die Anklage stützt sich auf Polizeiprotokolle, aufgenommen von der Fahndungsstelle für Kriegsverbrechen in den Jahren 1947 bis 1949. Nirgends ist ein Beweis erbracht worden, daß Kriegsverbrechen auf seinen Befehl oder mit seiner Beihilfe begangen wurden. Die Anschuldigungen richten sich gegen Truppeneinheiten, es wird nicht einmal von Individuen gesprochen. Die Beschuldigung ist somit kollektiv, für die man General Ramcke allein strafrechtlich verantwortlich machen will. Der gesunde Menschenverstand und das Gewissen lehnen sich gegen die Unzulänglichkeit eines solchen Systems auf. Besteht etwa in der Gesetzgebung für Kriegsverbrechen irgendeine juristische Grundlage für diese seltsame Theorie?

Der Vertreter der Anklage glaubt diese Grundlage im Artikel 4 des Sondergesetzes vom 28. August 1944 über die Bestrafung der Kriegsverbrechen folgenden Wortlautes erblickt zu haben:

„Wenn ein Untergebener als Haupttäter eines Kriegsverbrechens verfolgt wird und seine Dienstvorgesetzten als Mittäter nicht belangt werden können, so werden diese als Gehilfen betrachtet, soweit sie die verbrecherischen Handlungen ihrer Untergebenen *organisiert* oder *geduldet* haben."

Das ist ein Ausnahmetext von äußerster Schwere, weil er eine grundlegende von den modernen Gesetzgebungen allgemein anerkannte Regel beeinträchtigt, nämlich die, daß es keine Beihilfe ohne eine positive Tat der Mitwirkung gibt. Die Enthaltung und die Nichttätigkeit sind keine Tatbestandsmerkmale der Beihilfe.

Nach der obigen Verfügung wird die Enthaltung oder die Nichttätigkeit strafbar, aber nur soweit der Dienstvorgesetzte die verbrecherischen Handlungen seiner Untergebenen organisiert oder geduldet hat. Wie seltsam klingt das Nebeneinanderstellen dieser beiden Wörter „organisiert" und „geduldet" im selben Satzteil. Denn derjenige, welcher organisiert, hat notwendigerweise einen aktiven Anteil an den verbrecherischen Handlungen. Dagegen ist die Duldung eine Enthaltung, eine negative Tat, die der positiven Tat der Teilnahme so wenig vergleichbar ist, vielmehr gerade das Gegenteil darstellt.

Der angeführte Artikel 4 des Sondergesetzes vom 28. August 1944 kann daher weder de facto noch de jure auf den Fall des Generals Ramcke angewendet werden.

Wenn in der Bretagne und in Brest Maßnahmen in der Abwehr

gegen Partisanen durchgeführt worden sind, die von der Anklage als verbrecherische Handlungen bezeichnet werden, dann sind diejenigen dafür verantwortlich, die diese Befehle dazu gegeben und verteilt haben. Da sind in erster Linie die Befehle des OKW, der Befehl des Feldmarschalls Sperrle vom 3. Februar 1944 und der des Oberbefehlshabers West vom 12. Februar 1944, außerdem ist da der General der Infanterie Fahrmbacher, der 1944 in der Bretagne der direkte Vorgesetzte des Generals Ramcke gewesen ist. Das Verfahren gegen General Fahrmbacher ist eingestellt worden, er befindet sich in Freiheit, Feldmarschall Sperrle ist ebenfalls in Freiheit. Obwohl sein Befehl dem großen Nürnberger Gerichtshof vorgelegen hat, ist er von der Anklage wegen Kriegsverbrechen freigesprochen worden. Wieso soll nun General Ramcke verantwortlich gemacht werden? Es liegt kein Beweis vor, daß General Ramcke mündlich oder schriftlich Zusätze zu diesen bindenden Befehlen gegeben hat. Im Gegenteil, er hat in einer Versammlung der Bürgermeister, Pfarrer und Lehrer versucht, auf die Bevölkerung einzuwirken, die Angriffe der Partisanen auf seine Truppe zu unterbinden.

Hat General Ramcke die seiner Truppe vorgeworfenen Verbrechen gekannt oder wissentlich geduldet? Auch dafür liegt kein Beweis vor. Er war räumlich weit von den Tatorten getrennt und durch die Operationen gegen die angreifenden Amerikaner vollauf in Anspruch genommen. Um einen Dienstvorgesetzten als Gehilfe eines Verbrechens beschuldigen zu können, muß gemäß des erwähnten Artikels einer seiner Untergebenen als Haupttäter eines Kriegsverbrechens verfolgt werden. Dies ist die unentbehrliche Vorbedingung für die Anwendbarkeit des Artikels 4.

Indessen, es gibt keinen einzigen Haupttäter. Das Verfahren gegen Jüdes, Honig, Müller und viele Unbekannte hat eingestellt werden müssen. Da es keinen Haupttäter gibt, kann General Ramcke nicht im Sinne des Artikels 4 des Sondergesetzes vom 28. August 1944 verfolgt werden; ebensowenig können es Kamitschek und Marsteller, die auf Grund desselben Artikels angeschuldigt worden sind. — In diesem Zusammenhang weise ich auf die anormalen Methoden hin, die man angewendet hat, um Schuldige zu finden. Mehrere hundert Untergebene Ramckes, Fallschirmjäger der 2. Division, hat man ohne vorliegenden Untersuchungsbefehl jahrelang in einem besonders scharf abgesperr-

ten Sonderlager festgehalten. Viele von ihnen waren bereits entlassen, man holte sie aus ihren Wohnungen. Andere hatten sich durch lebensgefährliche Arbeiten beim Wegräumen der Minen eine vorzeitige Entlassung verdient, man sperrte sie hinter Stacheldraht. Alle wurden über die Rolle des Generals Ramcke, über seine Befehle, seine Äußerungen vernommen. Kein einziger hat jedoch der Anklage die geringste Unterlage gebracht. Es geht aus allen ihren übereinstimmenden Erklärungen hervor, daß zu keiner Zeit ihr „Vater Ramcke", wie sie ihn nennen, einen Befehl, eine Anweisung, eine Richtlinie gegeben hat, die nicht mit der striktesten Beachtung der Gesetze des Krieges vereinbar gewesen wäre. Alle seiner Truppe angedichteten Kriegsverbrechen sind nichts weiter als Reaktionen, ausgelöst durch die Angriffe der F.F.I. und F.T.P., also Kampfhandlungen. Kampfhandlungen gegen einen Feind, der vom friedlichen Bürger nicht zu unterscheiden war.

Was die Anschuldigungen wegen vorsätzlicher Brandstiftung in Brest anbetrifft, so hat die Anklage auch nicht in einem einzigen Falle den Beweis erbringen können, daß Brände ohne militärische Notwendigkeiten angelegt worden sind. Die angeblichen Plünderungen haben sich als regelrechte Beschlagnahmungen herausgestellt, also als legitim befriedigte militärische Notwendigkeiten, gegen die keinerlei Kritik geübt werden kann.

Die Anklage bagatellisiert die eidesstattlichen Aussagen der drei amerikanischen Generale, obwohl gerade sie als Augenzeugen in erster Linie dazu berufen sind, die Haltung des Generals Ramcke und seiner Truppe zu beurteilen. Es wird hier einfach behauptet, aus Furcht vor späteren Repressalien wird General Ramcke sich den Amerikanern gegenüber korrekt benommen haben, hingegen den Franzosen gegenüber habe er seine harte, erbarmungslose Hand spielen lassen. Wo, so frage ich, ist die erbarmungslose Haltung des Generals Ramcke gegenüber den Franzosen? Wo ist die ihm von der Anklage angedichtete Rachsucht und Brutalität? Es war General Ramcke, der 1943 die Entlassung französischer Familienväter aus deutscher Kriegsgefangenschaft erwirkte. Es war er, der keine Repressalien forderte, als am 15. Juni 1944 sein erster Generalstabsoffizier an seiner Seite ermordet wurde. Und als die ersten Anschläge gegen seine Truppe erfolgten, war er es, der zu der sonst ungewöhnlichen Maßnahme griff, durch einen

Appell an die Bürgermeister und Pfarrer Blutvergießen zu verhindern. Es war General Ramcke, der den Befehl gab, gefangengesetzte Geiseln zu entlassen; und wieder war er es, der die französische und deutsche Feuerwehr zum Schutze französischen Eigentums einsetzte. Es war General Ramcke, der von den Amerikanern den Waffenstillstand forderte, um die totale Räumung der so sehr gefährdeten Stadt Brest durchzuführen. Wäre er hart, brutal und voll verbrecherischer Absichten, wie die Anklage es ihm unterstellen will, dann hätte er die Einwohner von Brest nur den Bombardierungen durch die Angreifer und den durch deren Granaten und Bomben verursachten Bränden preisgeben brauchen, und er hätte während der ganzen Belagerung zusehen können, wie Franzosen unter den Schlägen ihrer Alliierten zugrunde gegangen wären. Es steht außer jedem Zweifel, daß, wenn General Ramcke die totale Rämung der Stadt Brest nicht durchgeführt hätte, bevor diese zu einem Trümmerfeld geworden war, mehr als dreiviertel dieser Bevölkerung den Tod unter den Trümmern ihrer Häuser gefunden hätte.

„In Anbetracht der als rechtlich haltlos erwiesenen Anschuldigungen und unter Würdigung der von meinen beiden Kollegen und von mir dargelegten unabdingbaren Beweise der Schuldlosigkeit des Generals Ramcke ersuche ich den Gerichtshof um einen ehrenvollen Freispruch."

Anschließend folgten die Plädoyers der Verteidiger von Hauptmann Kamitschek und Oberleutnant Marsteller.

Rechtsanwalt Dr. Römer führte in fließendem Französisch folgendes aus: Durch nichts seien die gegen Hauptmann Kamitschek erhobenen Anschuldigungen erwiesen. Die Zeugen hätten sich in Widersprüche verwickelt, hingegen seien die Aussagen des Angeklagten niemals voneinander abgewichen, und so, wie sie gegeben sind, von mehreren deutschen Zeugen eidesstattlich bestätigt worden. Bei der Urteilsfindung müsse die schwierige Lage der 2. Fallschirmjäger-Division in der Bretagne berücksichtigt werden. Gestern sei der Schumanplan paraphiert worden. Er sei das wirksamste Mittel für die Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland. Das Gericht möge in seinem Spruch diesem wichtigen Ereignis Rechnung tragen.

Avocat Dr. Jaffré würdigte die tadelfreie Vergangenheit des Hauptmanns Kamitschek, dessen Lebenslauf der eines Ehrenman-

nes gewesen sei. Nun solle er während der sechs Wochen in der Bretagne auf einmal zum Verbrecher geworden sein? Das sei durch nichts zu begründen und nicht zu glauben.

Da sei der Fall Plomodiern, in dem Kamitschek der Brandstiftung und Plünderung angeklagt wird. Das Gericht habe gestern die sich selbst widersprechende Zeugin gehört, deren Aussagen so im Gegensatz zu den im September 1944 aufgenommenen Aussagen ihres Vaters stehen. Ein Kommentar dazu sei wohl überflüssig. Da sei das Feldstandgericht, ein „Cour martial de combat" wohlgemerkt, dem Kamitschek auf Befehl hat vorstehen müssen. Der Tatbestand sei klar erwiesen gewesen. Nach den Gesetzen des Krieges hätte es eines Standgerichts nicht einmal bedurft, denn die Partisanen waren ohne Abzeichen mit Waffen bei einem Anschlag gegen die Truppe festgenommen worden und hätten ohne standgerichtliches Urteil erschossen werden können. Alle rechtlichen Vorbedingungen zu dieser Exekution waren gegeben, da das Urteil einstimmig von den drei Beisitzern gefällt worden war und die Sicherheit der Truppe es erforderte. Beides traf hier zu.

Da ist der Fall Cavaloc, angebliche Torturen bei der Vernehmung. Man vergleiche die Aussagen des Cavaloc vom Dezember 1949 mit denen von gestern. Was soll Kamitschek getan haben? Daß er dem Cavaloc die Hände auf dem Rücken gebunden hat? Das ist keine strafbare Handlung, das ist eine Sicherungsmaßnahme. Was indessen unbestritten feststeht, sei die Tatsache, daß Kamitschek sich aus Gefühlsgründen für die Freilassung des alten Verdunkämpfers Cavaloc eingesetzt hat.

„Hauptmann Kamitschek ist seit dem 8. September 1944 in Kriegsgefangenschaft. Was berechtigt zu dem so langen Freiheitsentzug? Er ist unschuldig. Ich bitte um seinen Freispruch" — so schloß das Plädoyer.

Avocatesse Madame Wurmser verteidigte ihren Klienten Marsteller in sehr geschickter Weise mit ähnlichen Begründungen, wie sie der Avocat Jaffré ausgeführt hat. Sie ersuchte um den Freispruch Marstellers.

Nun erhielten die Angeklagten das letzte Wort.

Ramcke: Ich habe in der Sache selbst zu meinen gemachten Aussagen und zu den Plädoyers meiner Anwälte nichts hinzuzusetzen. Im vollen Bewußtsein meiner Schuldlosigkeit, in der festen

Überzeugung, ein absolut unparteiisches Gericht vorzufinden, bin ich freiwillig aus Deutschland zurückgekehrt, um mich diesem Gericht zu stellen.

Ich bitte nicht um Gnade. Ich bitte um ein gerechtes Urteil, um ein Urteil, das auch Ihnen, meine Herren Generale, die Möglichkeit läßt, in Ihrer Armee das Fundament jeder militärischen Disziplin, das des unabdingbaren Gehorsams gegenüber dem Dienstbefehl, zu wahren.

Was Sie in Ihrer Armee als vornehmste Tugend des Vorgesetzten pflegen, nämlich den fürsorglichen Einsatz für den Untergebenen, das bitte ich, mir hier zu gestatten. Ich bitte deshalb um einen ehrenvollen Freispruch für meine beiden Offiziere. Beide sind mir als pflichtgetreue Soldaten bekannt. Sie handelten gewissenhaft nach den ihnen gegebenen Befehlen. Sie sind frei von jeder Schuld.

Kamitschek: Ich habe nichts hinzuzufügen.

Marsteller: Ich bin Soldat und habe als Soldat Befehle auszuführen. Mehr habe ich nicht zu sagen.

Inzwischen war es 19 Uhr geworden. Der Gerichtshof legte eine zweistündige Pause ein. Wir drei Angeklagten konnten in einem kleinen Wachraum der Polizei im Cherche-Midi verbleiben. Treue Freunde von mir brachten uns einen Abendimbiß. Um 21 Uhr zog sich das Gericht zur Beratung zurück. Nunmehr war die Stunde der Entscheidung gekommen.

Seitdem der britische Oberstleutnant Scotland am 1. August 1946, meines Erachtens aus persönlichen Rachegefühlen, meine Strafverfolgung als „Kriegsverbrecher" eingeleitet hatte, waren genau vier Jahre, sieben Monaten und einundzwanzig Tage vergangen. In dieser Zeitspanne hatte sich die politische Lage in einem bisher nie gekannten Tempo verändert. Neue Kriegsschauplätze waren entstanden. Was man bis auf den heutigen Tag den deutschen Soldaten vorgeworfen, weswegen man sie verfolgt hatte, war längst auf den neuen Kriegsschauplätzen in Korea, Indochina und Malaya zu kriegsbedingten Maßnahmen der UN-Truppen geworden. Die gegen die Deutschen einst von den Alliierten geschmiedete Waffe des Partisanenkrieges traf als tödlicher Bumerang in Korea, Malaya und in Indochina nun ihr eigenes Haupt.

Hatte man aus diesen Ereignissen die Lehren gezogen, oder wollte man mit der Aburteilung angeblicher deutscher Kriegsverbrecher fortfahren?

Drinnen im Gerichtssaal saßen nun zur Beratung sechs Generale der französischen Armee. Einer Armee, die unter Führung des französischen Generals Juin bereits ein Bestandteil der Europa-Armee geworden war, in die man beabsichtigte, auch deutsche Divisionen einzufügen.

Was würden diese sechs Generale tun?

Würden sie die Größe aufbringen, sich von alten Ressentiments zu lösen? Oder würden sie in den fruchtlosen Vorstellungen einer mit Moderluft behafteten Vergangenheit beharren? Würden sie die Weisheit besitzen, zu erkennen, welche Zumutung es auch für sie wäre, in einer zukünftigen Europa-Armee Schulter an Schulter mit Offizieren zu stehen, die man eben erst als Kriegsverbrecher diffamiert hatte? Würden sie ferner bedenken, daß mit der Verurteilung eines Soldaten, der nichts weiter tat als die Erfüllung seiner harten Pflicht auf dem Kampffelde, sich selbst in ihrer Armee das Fundament zerstörten, auf dem nun einmal jede Armee aufgebaut ist, nämlich das Fundament des unbedingten Gehorsams des Soldaten gegenüber gegebenen Befehlen?

Diese Gedanken und Fragen bewegten mich während der Wartezeit in dem kleinen Raum, in dem wir saßen.

Indessen, ich war mir auf Grund der Ereignisse und meiner Beobachtungen im Gerichtssaal darüber klar, daß man uns verurteilen würde. Oft hatte ich die Augen der beisitzenden Generale mit meinem Blick gesucht, sie waren mir unsicher ausgewichen. Auch der Gerichtspräsident hatte in den beiden letzten Prozeßtagen auf mich einen unsicheren Eindruck gemacht. Der Staatsanwalt hatte an Stelle einer juristisch sachlichen Anklage unter offensichtlicher Verbeugung vor dem linken Flügel der französischen Résistance und der Straße eine politische Rede gehalten. Die Presse hatte sich selbst an Gehässigkeit überboten.

Meine „Bestrafung" schien mir eine längst beschlossene Sache. Ich fragte mich nur, wie hoch man die „Strafe" bemessen würde und ob man in der Rechtsbeugung so weit gehen würde, mir und meinen beiden Offizieren eine Strafe zu diktieren, die uns erneut auf lange Jahre in den verhaßten Kerker bringen sollte.

Unter diesen Erwägungen wurde es 22 Uhr, 23 Uhr, 23.30

Uhr. Endlich hörten wir Tumult im Gerichtssaal. Die Beratung war zu Ende. Der Gerichtshof hatte gesprochen.

In Frankreich ist es Brauch, daß das Urteil den Angeklagten nicht im Beisein des Gerichtshofes und der Zuschauer bekanntgegeben wird, sondern erst später, im Beisein nur des Staatsanwalts, der Verteidiger und der Bewachungspolizei. Wir wurden auf den Platz vor dem Richtertisch geführt. Etwa dreißig Gendarmen waren im Saal. Der Gerichtsschreiber verlas das Urteil.

1. General *Ramcke* fünf Jahre Zuchthaus (travaux forcés), in Anbetracht seines Alters herabgesetzt auf fünf Jahre „réclusion" (Gefängnis) wegen Beihilfe zum Mord, zur Brandstiftung und Plünderung.
2. Hauptmann *Kamitschek,* fünf Jahre Zuchthaus wegen Beihilfe zum Mord, zur Brandstiftung und Plünderung.
3. Oberleutnant *Marsteller* wird von der Anklage freigesprochen.

Eine Urteilsbegründung hält man in Frankreich nicht für erforderlich.

Als das Urteil verlesen wurde, sah ich den Staatsanwalt, General Sabathier, scharf an. Er schlug die Augen nieder.

Gemäß der französischen Vorschrift über die Zusammensetzung von Generalsgerichten sollen mindestens zwei Beisitzer einen höheren Dienstrang als der Angeklagte bekleiden. In diesem Generalsgericht waren alle Beisitzer im Rangdienst niedriger als ich: zwei von ihnen waren Generalleutnante, vier waren Generalmajore. Die mir gegebenen Zusicherungen, von einem meinem Dienstrang entsprechenden Generalsgericht abgeurteilt zu werden, war nicht eingehalten worden.

Es ist nicht anzunehmen, daß diese Generale freiwillig das Amt eines Beisitzers übernommen hatten. Sicher haben sie von dem französischen Kriegs- und Verteidigungsminister den Befehl dazu erhalten. Sie mußten also in Ausführung eines erhaltenen Befehls handeln, um mir im gleichen Atemzuge die Pflicht des Gehorsams gegenüber Dienstbefehlen abzusprechen.

Mit meinen Verteidigern besprach ich noch kurz die Frage, ob Berufung eingelegt werden solle oder nicht. Kamitschek und ich lehnten das Rechtsmittel der Berufung ab. Unter Anrechnung der langen Untersuchungshaft hatte ich nur noch drei Monate zu verbüßen.

Draußen vor dem Gerichtsgebäude konnte ich mich noch kurz von meinen Freunden, darunter dem treuen Hellbach, verabschieden. Dann stieg ich, von Kamitschek begleitet, mit dem Glockenschlag 24 Uhr in den Polizeiwagen. Im Wagen saß auf dem gleichen Platz wie am Morgen der arme Krüppel ohne Beine. Er hatte bis 17 Uhr im „Palais de Justice" in einer der berüchtigten „Mausefallen" gesessen und nun sieben Stunden im Wagen auf die Abfahrt warten müssen. Als wir gegen ein Uhr im Fort de Cormeilles eintrafen, hob man ihn aus dem Wagen und ließ ihn auf seinen Händen und seinen Gesäßstumpfen die achtzig Meter über die kalten Steinplatten bis an das Innentor robben. Dort saß er noch, als Kamitschek und ich eine halbe Stunde später (so lange hatte Kamitscheks Aufnahme gedauert) am Tor eintrafen. Ich sah diesen Unglücklichen dann noch über den ganzen Festungshof und über die Eingangstreppe kriechen. Es war ein schauerlicher Anblick!

Am nächsten Tag erhielt ich letztmalig den Besuch meiner Anwälte. Da ich keine Berufung eingelegt hatte, war ich nunmehr Strafgefangener. An meiner Behandlung änderte sich nichts, denn ich war ebenso wie meine Kameraden als Untersuchungshäftling schlechter als ein Strafgefangener behandelt worden.

Als vom 12. bis 19. April der Bundeskanzler Dr. Adenauer zur Unterzeichnung des Schumanplanes in Paris weilte, besuchte mich eines Tages der korrekte Gefängnisdirektor. „Ihretwegen", so sagte er, „bekomme ich noch graue Haare. Die ganze Pariser Presse steht voll infamer Lügen. Sie sollen hier angeblich eine bevorzugte Behandlung haben und die größten Freiheiten genießen. Ich will morgen ins Justizministerium, um diese Lügen zu berichtigen." Von Kameraden, die zur Vernehmung waren, hörten wir dann, daß mit dem Eintreffen des Bundeskanzlers eine heftige Pressekampagne gegen die deutschen „Kriegsverbrecher" eingesetzt habe. In den Straßen von Cormeilles war in meterhohen Buchstaben angeschlagen: „N'oubliez pas Oradour!" Die Zeitungen veröffentlichten die Namen derjenigen Franzosen, mit denen die deutschen Gefangenen im Briefverkehr standen. Darunter waren auch Männer und Frauen der Quäker angegeben, die bekanntlich über alle trennenden Schranken hinweg sich in selbstloser Weise nur dem Dienst der chritstlichen Nächstenliebe widmen.

Als mir am 21. März 1951 die Verurteilung zu fünf Jahren Zwangsarbeit bekanntgegeben wurde, hatte ich durch die Untersuchungshaft bereits 57 Monate der „Strafe" verbüßt. Meine Annahme, daß es der deutschen Bundesregierung gelingen würde, nunmehr meine sofortige Freilassung zu erwirken, erwies sich als trügerisch.

Nach einem französischen Gesetz vom Januar 1951, das auch für Ausländer gilt, kann jeder Bestrafte auf „Liberté anticipée" entlassen werden, wenn er über die Hälfte seiner Strafe verbüßt hat. Der Antrag muß von der betreffenden Gefängnisverwaltung gestellt werden. Da ich, wie gesagt, 95 Prozent meiner Strafe schon verbüßt hatte, beeilte sich der Gefängnisdirektor, den Antrag auf meine Entlassung dem Justizministerium vorzulegen.

Am 19. April hatten Hauptmann Kamitschek und ich den Ausweisungsbefehl der Präfektur Versailles anerkennen müssen. Durch den deutschen Rundfunk wurde am 23. April meine noch im gleichen Monat bevorstehende Entlassung bekanntgegeben. Indessen ich wartete in der Zelle vergeblich auf das erlösende Wort „Frei". So habe ich denn meine „Strafe" bis zum letzten Tag verbüßen müssen.

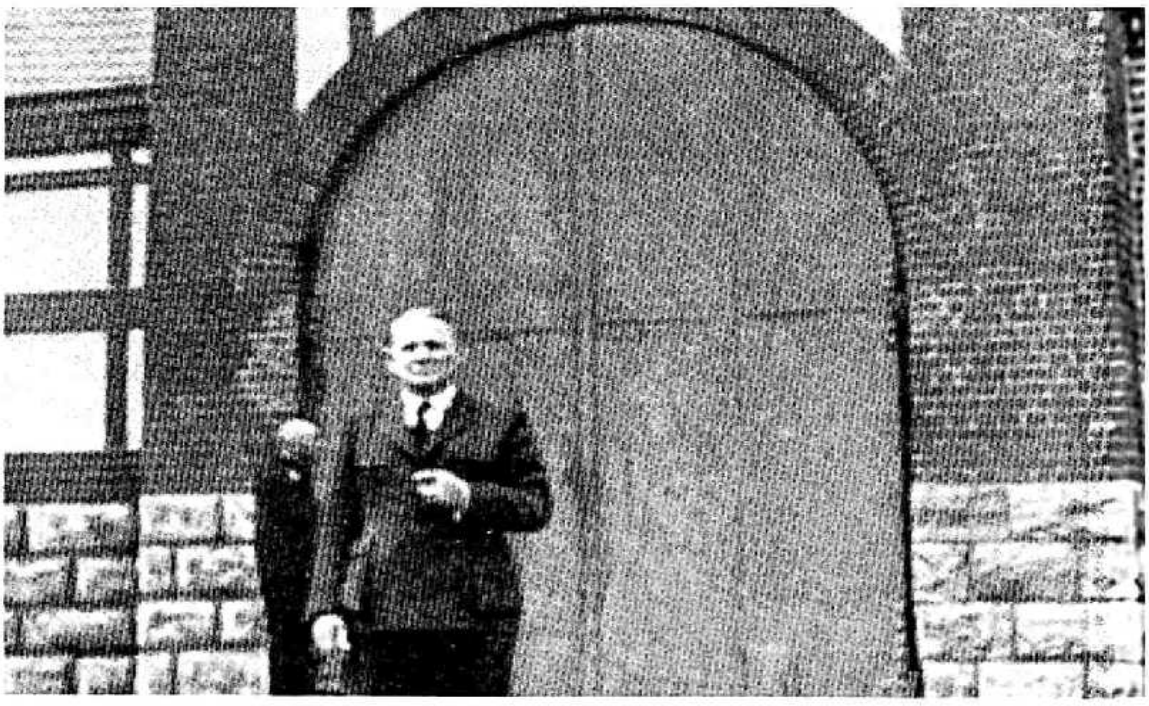

General a. D. Ramcke vor dem Gefängnistor von Werl

Endlich frei!

Am 23. Juni morgens betrat der französische Dolmetscher meine Zelle: „Ramcke, packen Sie alle Ihre Sachen. Sie werden entlassen; das Auto mit französischen und deutschen Beamten, die Sie abholen sollen, steht bereits vor der Tür."

„Wird Hauptmann Kamitschek auch mit entlassen?" fragte ich.

„Nein, nur Sie allein."

„Dann sagen Sie bitte dem Herrn Direktor, es müsse ein Irrtum vorliegen. Ohne meinen Hauptmann Kamitschek kann ich das Gefängnis nicht verlassen."

Dem Direktor, der mich rufen ließ, sagte ich im Beisein des deutschen Konsulatsbeamten und eines hohen Beamten der französischen Sûreté dasselbe und betonte dabei, Hauptmann Kamitschek sei wegen Krankheit in „Liberté provisoire" gewesen, eine Zeit, die man ihm nunmehr anscheinend nicht anrechnen wolle. Aber im April habe er bereits seinen Ausweisungsbefehl anerkennen müssen, ein Beweis, daß seine Entlassung mit der meinigen zusammen erfolgen sollte. Nun läge gewiß ein Irrtum vor, den ich aufzuklären bäte. Man möge mich bis zur Aufklärung dieses Irrtums in meine Zelle zurückführen.

Ob dieser meiner Erklärung gab es ein großes Hallo. Während man sich unten im Zimmer des Direktors heiser telephonierte, saß ich gemächlich in meiner Zelle. Indessen bewegte mich die Frage, ob man meine Haltung, so wie sie gemeint war, verstehen würde. Oder könnte man sie dahin auslegen, daß ich den französischen Behörden die Freilassung des Hauptmanns Kamitschek abtrotzen wolle. In diesem Falle konnte ich erwarten, daß man mir nur die

in den Kerkern Frankreichs verbrachte Zeit der Untersuchungshaft anrechnen würde, wie dies bereits in mehreren Fällen geschehen war. Das würde eine Verlängerung der Kerkerhaft um zehn Monate bedeuten. Würde damit der Sache meiner Mitgefangenen gedient sein?

Um 11 Uhr wurde ich wieder zum Direktor gebracht. Dort war inzwischen mein treuer Freund General a. D. Ullersperger mit Hellbach eingetroffen, die mich in ihrer freundlichen Fürsorge mit Genehmigung der französischen Behörden aus dem Gefängnis abholen und per Auto direkt nach Deutschland bringen sollten. Auf dem deutschen Konsulat hatten sie zu ihrem Erstaunen gehört, daß ich das Gefängnis nicht verlassen wollte. Beide Herren äußerten nun dieselben Bedenken, die ich in meiner Zelle erwogen hatte. Unter schriftlicher Aufzeichnung meiner Bitte, den Irrtum betreffs Hauptmann Kamitschek aufzuklären und die bereits im April für ihn vorgesehene Freilassung zu vollziehen, entschloß ich mich, das Gefängnis zu verlassen.

Der Direktor gab mir die Erlaubnis, mich von meinen Kameraden zu verabschieden, allerdings unter der Einschränkung, nichts weiter als einen Abschiedsgruß zu sagen. Begleitet von dem Surveillant-Chef, einem alten aufrechten Frontsoldaten des ersten Weltkrieges, stand ich in dem Halbdunkel des Gemeinschaftsraumes vor meinen mir so sehr ans Herz gewachsenen alten Leidensgefährten. Aus den feucht schimmernden Augen in den verhärmten Gesichtern aller Kameraden las ich die stumme Bitte: „Papa Ramcke, vergiß uns nicht, vergiß uns nicht!" Noch ein letzter Händedruck, dann schloß sich knarrend die Kerkertür, hinter der ich eine Welt von Leid, Sorgen und Qualen, von bangen Zweifeln und leisen Hoffnungen zurücklassen mußte.

Dem Gefängnisdirektor und seinem alten Surveillant-Chef konnte ich aufrechten Herzens meinen Dank aussprechen für ihre korrekte Haltung, mit der sie im Rahmen des strengen Reglements die deutschen Gefangenen in Cormeilles behandelt hatten.

Im Wagen des Kommissars der französischen Sûreté, gefolgt von einem großen Lastwagen, jagten wir an den vor dem Tor wartenden Fahrzeugen der Zeitungsreporter vorbei. Der Lastwagen stellte sich in der engen Ausgangsstraße quer und versperrte so den nachjagenden Reportern den Weg. In windender Fahrt durcheilten wir Paris, um uns in einer 50 Kilometer östlich von

Paris gelegenen kleinen Ortschaft mit General Ullersperger zu treffen. Hellbach hatte indessen die Aufgabe, mit seinem Wagen die Reporter in eine andere Richtung abzuziehen, was auch vollkommen gelang.

Um Mitternacht passierten wir unter größten Sicherungen seitens der französischen Grenz- und Zollbehörden bei Schweigen die deutsche Grenze. Nach kurzer Rast in dem stilvoll gebauten Gasthaus an der Weinstraße fuhr ich mit dem treuen Ullersperger nach Birkenhördt bei Bergzabern, woselbst wir bei dem Besitzer des hübschen geräumigen Jägerhofes, Fallschirmjäger-Feldwebel Breiner, ein sehr schmackhaft bereites Abendessen einnahmen, das mit den besten Tropfen Pfälzerweines gewürzt wurde.

Über Landau ging es den anderen Tag nach Schwetzingen zu meinen Verwandten, und dort war es, wo ich nach langen, bangen Jahren der Trennung meine teure, liebe Frau wiedersehen durfte. Staatssekretär Dr. Strauss war so liebenswürdig gewesen, meine Frau aus Schleswig abzurufen und sie mir nach Schwetzingen entgegenzusenden. Dankbaren Herzens empfand ich diese freundliche Fürsorge.

Nach einer wundervollen Fahrt am „Vater Rhein" entlang bezog ich mit meiner Frau eine hübsch gelegene Gaststätte in der Nähe von Bad Godesberg. Die nun folgenden Tage waren ausgefüllt mit Besuchen bei vielen Dienststellen der Bundesregierung, die sich mit den Angelegenheiten der deutschen Gefangenen zu beschäftigen hatten. Ich fand überall offene Türen und ein reges Interesse und konnte wertvolle Fingerzeige für die Behandlung der einzelnen Fälle, besonders für die noch schwebenden Prozesse geben. Unvergeßlich ist mir der Abend, den meine Frau und ich zusammen mit lieben Freunden im Hause des Staatssekretärs Dr. Strauss verbringen durften, der sich in nimmermüder Fürsorge nicht nur meines Schicksals, sondern auch dessen meiner Leidensgefährten angenommen hatte.

Am Abend des 26. Juni wurde ich in Begleitung des Staatssekretärs Dr. Strauss von Bundeskanzler Dr. Adenauer im Palais Schaumburg empfangen. In seinem großen, im würdigen Stil gehaltenen Arbeitszimmer stand ich dem verantwortlichen Staatsmann der Bundesrepublik gegenüber. Groß, schlank, elastisch, machte er auf mich trotz seiner 75 Jahre einen überaus frischen Eindruck, aber in seinem Gesicht standen unverkennbar die Spu-

ren der Sorgen und Lasten seines schweren Amtes. Mit freundlichen Worten hieß er mich in der Heimat willkommen. Nachdem der Bundeskanzler mir die Gründe des Fehlschlagens seiner Bemühungen um meine Freilassung erläutert hatte, gab er mir Gelegenheit, über die Lage der deutschen Gefangenen in Frankreich ausführlich zu berichten. Zu meiner großen Freude konnte ich nicht nur sein reges Interesse, sondern auch seine gründliche Kenntnis über die Lage meiner Leidensgefährten feststellen. Dr. Adenauer versprach, seine ganze Aufmerksamkeit diesem schwierigen Problem zuzuwenden; er hoffe schon in absehbarer Zeit auf größere Erfolge seiner Bemühungen. Mit besten Wünschen für meine Erholung verabschiedete mich der Bundeskanzler. Ich hatte das Gefühl, mit einem Staatsmann gesprochen zu haben, den sein tief ausgeprägtes Verantwortungsgefühl bewogen hatte, in hohem Lebensalter die schwere Aufgabe der Wiederherstellung des zusammengebrochenen Vaterlandes zu übernehmen.

Während meine Frau nach Schleswig zu den Kindern zurückfuhr, nahm ich Gelegenheit, alle meine Freunde und diejenigen Kreise zu besuchen, die sich während meiner Gefangenschaft um mich und die mit mir eingekerkerten Kameraden besonders bemüht hatten. So war ich bei dem treuen Ullersperger in Siegburg und bei meinem deutschen Verteidiger Professor Dr. Schwinge in Marburg zu Gast, woselbst mich die prächtige hochmusikalische Frau Maria Welle-Hollerit mit Klängen von Beethoven als rührendem Willkommensgruß im Kreise lieber Freunde überraschte.

Mein weiterer Weg führte mich nach Köln zu einem Wiedersehen mit meinen treuen alten Mitarbeitern im Stabe der 2. Fallschirmjäger-Division, Hauptmann Dr. Hoven und meinem Ia Schreiber Feldwebel Rott, sowie nach Essen und Werdohl zu Leutnant Hans Rechenberg und meinem alten Ordonnanzoffizier Eberhard Hamm. Sie alle waren teils in Kreta, dann in Nordafrika, Italien, Rußland und Frankreich meine treuen Mitkämpfer gewesen. Hans Rechenberg hatte sich als Journalist besonders um die bessere Behandlung und Befreiung der Gefangenen bemüht.

Herrn Fred Bernards in Rheinhausen, der, unterrichtet durch meinen Zellenkameraden aus Rennes, Schirrmeister Willi Berger, sich durch Sendung vieler Liebesgabenpakete an die Kriegsgefangenen sehr verdient gemacht hatte, stattete ich meinen Dankes-

besuch ab. In seinem gastlichen Hause überraschte er mich mit drei alten Fallschirmjägern, ausgezeichneten Mitkämpfern von Kreta. Ein kurzer Rasttag in Wülfrath brachte mir die Wiedersehensfreude mit meinem Jugendfreund aus der Schiffsjungenzeit in der Kaiserlichen Marine, Christian Bick, und in Hamburg empfing mich in Begleitung des Gründers der neuen Fallschirmjägerkameradschaft Otto Laun der Generaloberst Student, mein verehrter Oberbefehlshaber der deutschen Fallschirmtruppe.

Erfüllt von den erhebenden Beweisen echter Kameradschaft verließ ich mit dem Schnellzug die ehrwürdige Hansestadt, deren trostlose riesige Ruinenfelder mir die ganze Sinnlosigkeit dieses brutalsten aller Kriege noch einmal deutlich machten.

In sommerlicher Pracht grüßten mich die lieblichen blühenden Fluren meiner meerumschlungenen Heimat. Unter der riesigen Hochbrücke bei Rendsburg, über die der Zug jetzt donnerte, glänzte das silberne Band des Kaiser-Wilhelm-Kanals. Wie oft hatte ich vor langen Jahren in der Kaiserlichen Marine als Rudergänger die großen Kreuzer S.M.S. „Prinz Adalbert" und S.M.S. „Blücher" durch diesen Kanal gesteuert. Genau „Mitte Fahrwasser halten" war die Kunst des Steuerns, und wie stolz war ich gewesen, wenn die Spitze des Flaggenstocks am Bug genau mit den mittelsten Streben der Hochbrücke in Peilung lag . . . Wehmütige Erinnerungen! Vorbei, vorbei!

Von Rendsburg an waren mir Fluren, Dörfer und Häuser alte, liebe Bekannte, und als vor dem Zugfenster schließlich der in der Abenddämmerung matt blinkende Spiegel der Schlei mit dem jenseits aufsteigenden Turm des Domes erschien, war ich in der Heimat, in der ach so geliebten Heimat Schleswig.

Kaum war der Zug zum Stehen gekommen, als schon eine Gruppe kräftiger Männer in mein Abteil stürzte, die mich auf die Schultern der vor dem Fenstern stehenden Männer setzten, um mich unter Jubelschrei der Menge davonzutragen. Ein Spielmannszug unter Führung seines Tambourmajors begrüßte mich mit altvertrauter Marschmusik; der Hunderte von Köpfen zählende Gesangverein entbot mir seine schönsten Lieder als herzliches Willkommen. Eine für Schleswiger Verhältnisse riesige Menschenmenge, die auf etwa 10 000 geschätzt worden ist, füllte im dichtesten Gedränge die Bahnsteige, den Bahnhof, den Vorplatz und die in ihn einmündenden Straßen. Hoch- und Willkom-

mensrufe in Plattdeutsch oder in der Mundart der braven Pommern und Ostpreußen schollen mir einer unaufhörlichen Brandung gleich entgegen; Blumen und Geschenke überhäuften mich. In dem Gedränge war es mir kaum möglich, meiner Frau, den Kindern und meinen Geschwistern die Hände zu drücken. Fünfundzwanzig Minuten mußte der Schnellzug, der mich gebracht hatte, mit der Abfahrt warten, da der Zug in dichte Menschenmassen eingekeilt war.

Nichts an dieser Begrüßung war bestellt oder gar befohlen; sie kam wirklich aus dem Herzen der Bevölkerung, ohne Unterschied, ob Einheimische oder Flüchtlinge aus dem Osten.

Vor sechsundvierzigeinhalb Jahren, so sagte ich in meiner Dankansprache, sei ich von demselben Bahnsteig abgefahren, um Schiffsjunge in der Kaiserlichen Marine zu werden. Welche tragischen Schicksale für unser deutsches Vaterland zwischen einst und jetzt! Aber immer noch brausen und jagen die Wasser der Schlei und immer noch spiegele der ehrwürdige Dom sich in ihren Fluten, und immer noch pulse das gleiche Blut in den Adern der Schleswig-Holsteiner. Mein Dank gelte in besonderem Maße auch den Heimatvertriebenen aus dem Osten, die ein hartes Schicksal gezwungen habe, sich hier eine neue Heimat zu suchen. Sie dürften indessen die Hoffnung nicht aufgeben, das Land ihrer Ahnen einmal wieder in Besitz nehmen zu können. Es wäre, so sagte ich weiter, vermessen von mir, wollte ich diesen stürmischen Empfang auf mich allein beziehen. Ich nähme ihn so entgegen, wie er wohl gemeint sei, als ein Ausdruck der herzlichen Gefühle für alle Heimkehrer und für alle noch in ausländischen Kerkern schmachtenden Deutschen.

Zum Schluß bat ich, mit mir gemeinsam das Lied meiner Heimat: „Schleswig-Holstein, meerumschlungen, deutscher Sitte hohe Wacht“ zu singen. Brausend fiel die Menge ein, und alle sangen begeistert mit, auch die, die unter der Not der Zeit und unter den verführerischen Speckpaketen aus Dänemark sich der Dänenpartei zugewandt hatten, denn immer waren wir hierzulande Schleswig-Holsteiner in deutscher Sitte, deutscher Sprache und deutscher Kultur.

Mit dem Spielmannszug voran trugen mich die braven Fallschirmjäger aus Flensburg durch das Gewoge der Massen bis zu meiner unweit des Bahnhofes gelegenen Wohnung. Nur im lang-

samen Schritt konnte sich der Zug vorwärts bewegen. An der Pforte stand die treue Anna Kruse, unserer Familie jahrzehntelange Milchlieferantin; unermüdlich, fleißig und regsam, ausgerüstet mit einem prächtigen plattdeutschen Mutterwitz, war sie das beliebte Original vom Stadtteil Friedrichsberg. Ihr Vater war bei dem Regiment 84 in Schleswig meines Vaters Putzer gewesen. Sie hatte seit ihrer frühesten Kindheit regen Anteil an dem Geschick unserer Familie. „Wann kümmt he nu endli an't Hus, uns Generol, de Bernhard?", hatte sie hunderte Male teilnehmend gefragt. Als mein Kommen dann als sicher gemeldet wurde, hatte sie freudestrahlend verkündet: „Nu kümmt he ganz gewiß, nu mutt ick na den Frisör un mi fein maken laten!" Jetzt stand die gutherzige Frau mit einem Blumenstrauß an unserer Porte: „Herr Generol, lewe Herr Ramcke, ick bün dat, ick, Anna Kruse, hartli willkomen in de Heimat." Die ganze bezaubernde Herzlichkeit und Treue meiner lieben Landsleute kam in diesen schlichten Worten zum Ausdruck. Ich war vor Rührung so ergriffen, daß ich kaum antworten konnte.

Während draußen noch immer Musik und Jubelrufe erschollen, begrüßte ich meine vollzählig versammelte Familie und meine Geschwister. Welch ein Jubel, welch ein Wiedersehen! Nun erst war ich richtig daheim, nun erst fühlte ich mich geborgen. Die Jahre des Leids verblaßten unter dieser Freude, als seien sie nie gewesen.

Am folgenden Sonntag versammelte sich die ganze Familie in der Gemeindekirche zur Taufe unserer Tochter Gesine. Immer wieder war die Taufe auf den Tag meiner Rückkehr verschoben worden, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr. Sieben lange Jahre waren darüber vergangen. Nun saß das liebliche Kind im schneeweißen Kleid mit rosafarbenen Blüten im Haar neben mir auf der Kirchenbank. Ihre kleine Hand hatte in der meinen Schutz gesucht, und an dem schnelleren Pulsschlag fühlte ich die große Erwartung und Aufregung ihres unschuldigen Kinderherzens. Als dann bei dem feierlichen Taufakt der Probst D. Grabow an die Eltern und Paten die Frage richtete, ob sie gewillt seien, den Täufling im christlichen Glauben zu erziehen, da antwortete auch die kleine Gesine mit einem deutlichen „Ja".

Bereits am Nachmittage des Tauftages riefen mich neue Pflichten aus dem Kreise meiner Familie. Der Deutsche Automobil-

Club (ADAC) hatte alle Schwerkriegsbeschädigten seiner Stadt, etwa 450 an der Zahl, zu seiner alljährlich stattfindenden Rundfahrt eingeladen. Man hatte mich gebeten, in dem historischen Gasthaus Haddeby an der Schlei, woselbst sich die Schwerkriegsbeschädigten zu einer Kaffeetafel versammelt hatten, zu ihnen zu sprechen. Gerne erfüllte ich diesen Wunsch, denn es war mir ein Bedürfnis, diesen Unglücklichen in ihrem schweren Los und für ihre tapfere Haltung einige tröstende und aufmunternde Worte zu sagen. Ich wurde von diesem Kreise auf das herzlichste begrüßt und verlebte einige erhebende Stunden im Zeichen bester kameradschaftlicher Verbundenheit.

In dieser Stunde empfand ich es überaus dankbar, daß auf allen Schlachtfeldern und trotz mancher leichten Verwundung ein gütiges Geschick mir den Verlust meiner Gliedmaßen und meiner Sinnesorgane erspart hatte. Was bedeuteten alle Strapazen der Gefangenschaft gegenüber dem Leben eines Schwerkriegsbeschädigten, zu dessen körperlichen Leiden oft noch durch Dummheit und Unverstand der Mitmenschen seelische Qualen hinzugefügt werden.

Die ersten Wochen nach meiner Rückkehr waren ausgefüllt mit der Bearbeitung meiner Post, die sich zu Tausenden von Briefen aus nah und fern auf meinem Arbeitsplatz angehäuft hatte. Die Kette der Besucher riß nicht ab.

Am Sonntag, dem 15. Juli 1951, gab mir meine Heimatstadt Schleswig in dem festlich geschmückten Saal des Stadttheaters einen Empfang im Rahmen einer allgemeinen Veranstaltung für alle Spätheimkehrer. Dem beauftragten Stadtverordnetenvorsteher Dr. Wehn war es bei meinem Eintreffen auf dem Bahnhof nicht gelungen, mich durch die brandenden Menschenwogen hindurch zu erreichen. Auch war es ihm nicht möglich gewesen, unter den dauernden Jubelrufen der Menge seine Grußworte auszusprechen.

Indem er mich nunmehr im Namen der Stadt herzlichst begrüßte, richtete er freundliche Worte an alle Heimkehrer und ihre Hinterbliebenen und erfreute uns durch das Versprechen, in kürzester Frist drei Siedlungswohnungen für besonders bedürftige Spätheimkehrer zu erstellen. Die schöne Feierstunde war durch Musik- und Gesangvorträge umrahmt und fand einen würdigen Ausklang.

Am 28. und 29. Juli 1951 wohnte ich in meiner alten Garnisonstadt Braunschweig dem großen Treffen ehemaliger Fallschirmjäger bei. Oberstleutnant Otto Laun, ein bewährter Bataillonskommandeur unserer Truppe, hatte in Jahren selbstloser unermüdlicher Arbeit einen Suchdienst für die im Kriege vermißten ehemaligen Fallschirmjäger eingerichtet. Seine Bestrebungen, den trauernden Eltern, Frauen, Kindern und Geschwistern Gewißheit über den Verbleib ihrer Söhne, Männer, Väter und Brüder zu verschaffen, hatte in deutschen Landen einen warmherzigen Widerhall gefunden, denn nichts quält das sorgende und liebende Herz mehr als das schaurige Wort „vermißt".

Aus dem Suchdienst nach den vermißten Kameraden ergaben sich weitere Aufgaben der Fürsorge für die notleidenden Hinterbliebenen. Es war ein sehr schwieriger Weg für den wackeren Laun und seine ersten Mitarbeiter gewesen, alle ehemaligen Fallschirmjäger für die so dringend notwendigen Auskünfte über die vermißten Kameraden zu erfassen. Nun aber war es soweit, daß ein größeres Kameradentreffen veranstaltet werden konnte, um dadurch auch den letzten Fallschirmjäger zur Mitarbeit heranzuziehen.

Wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage, in der sich die meisten ehemaligen Soldaten in Deutschland befanden, hatte Oberstleutnant a. D. Laun mit etwa 1200—1500 Teilnehmern gerechnet. Es kamen weit über 5000 aus allen Teilen Deutschlands und Österreichs. Sie kamen als Sendboten und Vertreter ihrer daheimgebliebenen Kameraden, die dem Ruf aus Mangel an Zeit und Geld nicht hatten folgen können. Gemeinsame Erlebnisse aus dem Kriege, gemeinsames Leid und der feste Wille zum Helfen waren die unzerreißbaren Bande ihres Zusammenschlusses. Ergreifende Szenen des Wiedersehens spielten sich ab. Männer, die sich längst tot geglaubt hatten, standen sich plötzlich wie aus der Unwirklichkeit kommend gegenüber.

In einem großen Zelt hatte der Suchdienst, unterstützt vom Deutschen Roten Kreuz, unzählige Namen und Fotografien von vermißten Kameraden übersichtlich geordnet ausgestellt. Mütter suchten nach dem Verbleib ihrer Söhne, Frauen und Kinder fragten nach dem Schicksal ihrer Männer und Väter. Mehr als hundert Schicksale von Vermißten konnten allein am ersten Tag auf diese Weise geklärt werden.

Als ich am Abend des 28. Juli vor dem Schützenhaus eintraf (Generaloberst Student hatte krankheitshalber nicht kommen können), trug man mich auf den Schultern in den großen überfüllten Versammlungssaal. Ein Jubel ohnegleichen brandete mir entgegen. Er galt, wie in Schleswig, nicht meiner Person allein, sondern dem Spätheimkehrer aus langer Gefängnishaft. Es war ein Ausdruck der Freude über die innere Verbundenheit miteinander, die erstmalig nach langen Jahren der Trennung und Diffamierung wieder in unserer alten Garnisonsstadt zur Geltung kam. Viele Schwerkriegsbeschädigte waren gekommen, darunter viele Blinde, die ihre Kameraden niemals mehr wiedersehen konnten, aber sie doch wenigstens wieder hören wollten. Es war erschütternd anzusehen, wie sie mit ihrem feinen, durch den Verlust der Sehkraft gesteigerten Tastgefühl in den Fingerspitzen das Gesicht, den Kopf und die Schultern ihrer alten Freunde und Kampfgefährten abtasteten, um sich ihr Bild erneut dem durch ewige Nacht verdunkelten Blick einzuprägen.

Bei herrlichem Fallschirmsprungwetter versammelten sich die alten Waffengefährten am Sonntag vormittag des 29. Juli in dem großen Garten des Schützenhauses. Die Innenräume hatten sich als viel zu klein erwiesen, um die Menge zu fassen. Nach der Verlesung des Grußwortes unseres Schirmherrn, Generaloberst Student, durch Generalmajor Kroh gedachten wir, indem wir uns von den Plätzen erhoben, in feierlichem Schweigen unserer toten Kameraden. Es folgten die Worte des Fallschirmjägers Blum und die Ansprache des Oberstleutnants a. D. Otto Laun über die Wege und Ziele des Fallschirmjäger-Suchdienstes.

Alsdann ergriff ich das Wort.

Im ersten Teil meiner Rede hinweisend auf die uns in der Fallschirmtruppe besonders stark verbindende Kameradschaft, die sich nicht nur auf dem Gefechtsfelde, sondern auch hinter dem Stacheldraht der Gefangenenlager und hinter Kerkermauern so hervorragend bewährt habe und nun in gegenseitiger Fürsorge ihre Krönung finde, befaßte ich mich im zweiten Teil meiner Rede mit den Problemen der Gegenwart. Was ich in diesem Teil meiner Rede sagte, soll mein Buch beschließen:

„Zuerst, meine Kameraden, bleiben wir Deutsche, Männer von guter Gesinnung und anständigem Charakter. Wir wollen offen,

ehrlich und frei miteinander reden. Wir wollen uns mühen und regen für die Besserung der Lebenslage unserer Kameraden und unseres Volkes. Parteienkampf und Gegensätze sollen außerhalb unserer Reihen bleiben.

Diese Liebe zum angestammten Vaterland schließt nicht aus, daß wir uns mit wachen Sinnen und allen unseren Kräften den Aufgaben eines neuen Europa zuwenden. Wir sind davon durchdrungen, daß der alte Bruderzwist unter den Völkern Europas endlich und ein für allemal begraben sein muß. Die alten, jede friedliche Zusammenarbeit störenden Haßgefühle müssen der Vergangenheit angehören. Wir sind im Interesse eines Neuaufbaues Europas und der Welt bereit, mit gutem Willen das Vergangene zu vergessen. Der Blick auf die Trümmer unserer einst blühenden Städte und Dörfer, die Erinnerung an die seit 1945 uns angetanen Gewalttaten, die Hilferufe unserer noch in den Kerkern schmachtenden Kameraden machen uns dies „Vergessenwollen" wahrhaftig nicht leicht! Wir erwarten, daß unser Wünschen und Hoffen bei allen anderen Völkern ein ehrliches Echo findet; wir erwarten, daß, wenn wir vergessen, auch sie vergessen, daß, wenn wir wieder gutmachen, auch sie wieder gutmachen.

Die Frage, die zur Zeit das deutsche Volk in seinen gesamten Schichten und Altersklassen am meisten aufwühlt, ist die seit Monaten alle Welt bewegende Frage der Wiederbewaffnung des deutschen Volkes. Diese Frage betrifft uns ehemaligen Soldaten in allererster Linie. Sie ist die Schicksalsfrage des Volkes. Bisher hat man immer nur Politiker und Staatsmänner darüber sprechen und schreiben hören. Die Stimme des Soldaten suchen wir vergebens. Wir wollen uns niemandem anbieten, weder als Berater noch als Sachverständige, aber erst recht nicht als Kanonenfutter. Aber wir wollen unsere Meinung sagen, wir wollen sorgen, daß sie gehört wird, und wir wollen diese Meinung offen und ehrlich aussprechen.

Die technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat alle Räume und Entfernungen zusammenschmelzen lassen. Im gleichen Tempo sind die geschichtlichen Entwicklungen einander gefolgt. Was sich einst über Zeiträume von einem vollen Jahrhundert erstreckte, sehen wir zur Zeit in kaum fünf Jahren nach der sogenannten Waffenruhe im politischen Leben der Völker sich entwickeln. Verbündete von gestern stehen sich heute als erbit-

terte Feinde gegenüber, und so hat sich diese Welt zur Zeit in zwei große Gegensätze aufgespalten, die man im allgemeinen bezeichnet mit den freien Völkern im Westen und dem bolschewistischen Block im Osten. Dazwischen liegen wir wie ein Korn zwischen zwei Mühlsteinen in der großen Gefahr, bei Aufeinanderprallen dieser Kräfte zermahlen zu werden.

Offen wird das deutsche Volk von den freien Völkern des Westens aufgefordert, sich an der Verteidigung Westeuropas zu beteiligen. Man fordert von uns die Wiederbewaffnung und Aufrüstung. Von dem größten Teil des deutschen Volkes wird diese Forderung beantwortet mit einem kategorischen ‚Ohne mich'. Es ist dies die durchaus verständliche Reaktion auf die uns angetane Schmach. Es ist der empörte Aufschrei eines mißhandelten Volkes, und es ist die klare Antwort des Soldaten auf das so oft seit 1945 uns ins Gesicht geschleuderte ‚Ohne Euch'.

Indessen, meine Kameraden, wir sind jedoch nicht so weltfremd, unser Hoffen und unsere Wünsche angesichts dieser drohenden militärischen und politischen Lage in der Erhaltung eines ewigen Weltfriedens als Wirklichkeit erfüllt zu sehen. Der Zusammenstoß der beiden sich gegenüberstehenden Kräftegruppen scheint unvermeidlich, und der deutsche Raum in Mitteleuropa wird in diesem Anprall der meist betroffene sein. Ob wir es gerne wollen oder nicht, wir werden nicht darum herumkommen, unser Land mit der Waffe in der Hand verteidigen zu müssen. Wenn wir aber, liebe Kameraden, und mit uns unsere Brüder und Söhne, wieder zum Gewehr greifen sollen, dann muß man vorher zur Kenntnis nehmen und genauestens einlösen, was wir, weniger für uns als vielmehr für ganz Europa und seine Sicherheit, in Gegenwart und Zukunft zu fordern haben.

Mögen diese Grundforderungen und Grundsätze innerhalb und außerhalb Deutschlands den Politikern und Diplomaten noch so unangenehm in den Ohren klingen; es sind dies aber die drei Grundforderungen für jede deutsche Wehrbereitschaft, ohne die weder ein freies Europa noch eine Europa-Armee möglich sein wird. Diese Grundforderungen lauten wie folgt:

1. *Die volle politische und militärische Gleichberechtigung im Rate der Völker.* Der Soldat hat wie jeder Mensch nur ein Leben in die Schanze zu schlagen. Kein Leben ist mehr oder weniger wert als das des anderen. *Es muß daher der deutsche Soldat und*

der deutsche Volksgenosse die gleichen Rechte haben wie sein Nebenmann.

2. *Die sofortige Einstellung und Beseitigung jeder Diffamierung und Diskriminierung des deutschen Volkes,* insbesondere jener Schichten, die sich für das Vaterland und seine Verteidigung ebenso wie für seine Sicherheit und Freiheit mit dem Leben eingesetzt haben. Das sind die ehemaligen Soldaten aller deutschen Wehrmachtteile einschließlich der Waffen-SS und des Polizeidienstes. Jeder Deutsche muß gleich sein vor dem Recht.

Unsere Ehre, liebe Kameraden, kann uns niemand besudeln und rauben. Wir tragen sie wie unser moralisches Gesetz in uns. Die Folgen der Diffamierung und Diskriminierung jedoch müssen mit Stumpf und Stiel ausgemerzt werden. Die Wahnerfindung unseres Jahrhunderts, die unheilvolle These der Kollektivschuld, hat versucht, Menschen zweiter Klasse zu schaffen. Wie zum Beispiel die Männer der Waffen-SS und der Polizeiformationen, die nichts weiter taten, als in den Zeiten der Kriegsnöte ihre schwere Pflicht nach den Befehlen der Staatsführung zu erfüllen. Auch uns Fallschirmjäger, liebe Kameraden, wollte man zur verbrecherischen Organisation stempeln, wie es die Prozesse gegen den Generaloberst Student und gegen mich eindeutig gezeigt haben. Es ist dem Feinde dies nicht gelungen und darf ihm auch bei anderen unschuldigen Soldaten nicht gelingen.

3. *Die dritte Grundvoraussetzung ist kurz und bündig gesagt: die Freilassung der verurteilten und nicht verurteilten sogenannten deutschen Kriegsverbrecher.* Ich vermag mit vollkommener Berechtigung diese Forderung zu erheben, weil ich aus eigener Anschauung weiß, wieviel deutsche Ehrenmänner die Kerker Europas und der Welt im Gefolge der Ereignisse des zweiten Weltkrieges und einer durchaus unsinnigen Justiz bevölkert haben und noch bevölkern. Die sogenannten Kriegsverbrecherprozesse, besonders die in Frankreich und anderen Ländern noch laufenden Prozesse, sind auf juristischem Wege überhaupt nicht lösbar. Auf der einen Seite stehen als Untersuchungsrichter, Ankläger und Richter in einer Person, handelnd nach eigens dazu gemachten Sondergesetzen, diejenigen, die einstmals und auch heute noch die erbittertsten Gegner ihrer Angeklagten sind. Auf der anderen Seite steht der damals nach legalem Befehl und Gesetzen handelnde deutsche Wehrmachtsangehörige, schutz- und

rechtlos der Willkür dieser Sondergesetze und Sondergerichte preisgegeben.

Meine Forderung auf Freilassung aller sogenannten deutschen Kriegsverbrecher bezieht sich nicht auf die kriminellen Verbrechen der wirklich Schuldigen. Aber wir sind Manns genug, sie nach den bei Begehung der Straftat geltenden Gesetzen und Rechten vor eigenen deutschen Gerichten aburteilen zu können. Zum mindesten aber gehören sie unter die Rechtsprechung neutraler Gerichtshöfe.

Sie sehen hier zu meiner Rechten den leeren Sessel. In diesen Sessel gehört unser verehrter Marschall Kesselring. Er gehört nicht in das Zuchthaus von Werl, er gehört hier neben uns, und nicht nur er, sondern alle mit ihm in fremden Kerkern schmachtenden Kameraden.

Immer wieder hören wir Stimmen aus den Reihen der freien Völker, die vom Osten die sofortige Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen fordern. Wir stellen die Forderung entgegen, daß diese freien Völker im Ansehen der christlich-abendländischen Kultur in erster Linie mit gutem Beispiel vorangehen sollten und die Kerkertore für diese Unglücklichen öffnen müssen.

Wenn diese hier genannten Forderungen nicht erfüllt werden, dann wird mit der Wehrbereitschaft der deutschen Jugend nicht zu rechnen sein. Ich weiß mich eins mit euch, liebe Kameraden, und damit auch eines Sinnes mit allen deutschen Waffenbrüdern, gleichgültig welchen Wehrmachtteilen sie angehört haben mögen, daß die dringenden Probleme dieser Zeit ohne die innere Bereitwilligkeit nicht zu lösen sind. Mit dem ganzen Ernst unseres Gewissens erheben wir deshalb unsere Stimme, diese Forderungen anzuhören und für ihre schnellste Einlösung zu sorgen. Wenn je das Wort Kameradschaft und Kameradentreue noch einen Sinn haben soll für uns und die heranwachsende Jugend, dann nur, wenn diese Forderung für die Freilassung unserer Kameraden aus unserem tiefstem Herzen heraus immer wieder vor aller Welt erhoben wird.

Ich glaube, daß kein ehrliebender Soldat der anderen Völker in gleicher Weise anders handeln würde als wir.

Die gesunde Vaterlandsliebe, die allen unseren Nachbarvölkern in so hohem Maße eigen ist, möge auch bei uns wieder im Rahmen des vereinten Europa eine würdige Pflegestätte finden. Wir be-

kennen uns zu dieser Vaterlandsliebe mit der dritten Strophe unseres Deutschlandliedes:

Einigkeit und Recht und Freiheit
für das deutsche Vaterland.
Danach laßt uns alle streben
brüderlich mit Herz und Hand.
Einigkeit und Recht und Freiheit
sind des Glückes Unterpfand.
Blüh' im Glanze dieses Glückes,
blühe, deutsches Vaterland."

Am Tage der Heimkehr im Kreise der Familie

Nachwort

Meine Schilderungen sind zu Ende. Ich möchte dieses Buch aber nicht abschließen ohne ein ernstes Mahnwort: Auch zwischen Frankreich und Deutschland muß es eine echte Verständigung von Bestand geben, und unsere Generation ist berufen, sie herbeizuführen. Aus französischen Gefängnissen zurückgekehrt, nach sieben Jahren der Unfreiheit, ist es nicht meine Absicht, aus der Schilderung meiner Erlebnisse neue Verbitterung, neue Schranken wachsen zu sehen. Zur Einigkeit Europas gehört unlöslich die Verständigung der beiden Völker in seiner Mitte, die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich. Damit sich hüben oder drüben nichts von dem wiederhole, was ich mit vielen meiner Kameraden erlebt habe, wünsche ich aus vollem Herzen die Verständigung mit der französischen Nation, in der auch ich so viele wahrhaft ritterliche Männer und edle Menschen kennengelernt habe.

* * * * * * *